

Freistaat Bayern

**Haushaltsplan
1977/1978**

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich

**des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Verkehr**

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1977 und 1978	11
Kap. 07 01 Ministerium	12
Kap. 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	22
Kap. 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	28
Kap. 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	38
Kap. 07 05 Verkehrswesen und Energiewirtschaft ...	58
Kap. 07 06 Bergverwaltung	74
Kap. 07 09 Eichverwaltung	82
Kap. 07 10 Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen	90
Abschluß	92
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	93
Stellenplan	97
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	103

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Durch Verordnung vom 3. April 1919 (GVBl S. 127) wurde das Bayerische Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe gebildet. Art. 49 Abs. 1 Nr. 5 und 8 der Bayerischen Verfassung vom 2. Dezember 1946 sieht Ministerien für die Geschäftsbereiche „Wirtschaft“ und „Verkehrsangelegenheiten“ vor. Auf Grund des Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 17. Oktober 1952 (BayBS IV S. 257) gingen die Aufgaben des mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Seitdem führt das Ministerium die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr“.

Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ist oberste Landesbehörde auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrswesens.

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr umfaßt im wesentlichen

- die Wirtschaftspolitik des Landes, insbesondere
 - Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung,
 - Fragen der Konjunkturpolitik,
 - Mittelstandsfragen,
 - regionale und sektorale Strukturpolitik,
 - Wirtschaftsförderung durch Kreditprogramme, Investitionszulagen, Bürgschaften usw.,
 - Förderung der strukturschwachen Gebiete und der Grenzgebiete,
 - Fragen der Industrieansiedlung (Standortberatung, Werbung von Industriebetrieben),
 - Verbraucherfragen,
 - öffentliches Auftragswesen,
 - Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften sowie Aufgaben der Außenwirtschaft,
 - Entwicklungshilfe und innerdeutsche Wirtschaftsbeziehungen,
 - Energiepolitik (Fragen der Energieversorgung, Ausnützung der Kernenergie zu wirtschaftlichen Zwecken, Bergwesen),
 - sonstige Angelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft (Betreuung von Industrie, Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstigem Gewerbe, gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, Berufsbildung, Fragen der gewerblichen Berufsvertretung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung),
- die Aufgaben des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insbesondere
 - das Gewerberecht,
 - das Meß- und Eichwesen,
 - die Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die Landesgewerbeanstalt Bayern, Nürnberg, sowie über die genossenschaftlichen Prüfungsverbände,
 - Aufgaben als Landeskartellbehörde sowie auf dem Gebiet der Preisbildung und Preisüberwachung,
 - Aufgaben der Energieaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Börsenaufsicht und auf dem Gebiet des Bankwesens sowie des Geld- und Kapitalverkehrs (Emissionswesen),
 - Angelegenheiten der Wirtschaftsprüfer und verwandter Berufe,
- das Verkehrswesen, insbesondere
 - die Aufgaben der allgemeinen Verkehrswirtschaft und Verkehrspolitik,
 - die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtverkehrsplanes,
 - die Fragen des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - Angelegenheiten des Straßenverkehrswesens, insbesondere des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, sowie der technischen Überwachung des Kraftfahrzeugverkehrs und der Straßen- und U-Bahnen,
 - die Angelegenheiten der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Aufsicht über die Bergbahnen,
 - Fragen der Tarifpolitik und Tarifbildung,
 - den Luftverkehr, insbesondere die Angelegenheiten der Flugplätze, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung,
 - Fragen der Binnenschifffahrt.

Im Staatsministerium werden ferner wahrgenommen
die Aufgaben des Beauftragten zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen
Verfassung,
die Aufgaben des Beauftragten der Staatsregierung für die Grenzgebiete.

Dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sind als **Landeszentralbehörden** nachgeordnet:

- das Bayerische Oberbergamt (mit den Bergämtern Amberg, Bayreuth und München),
- das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 14 Eichämtern, 13 Außenstellen — Nebeneichämtern —, 1 Eichschule, 1 Beschußamt).

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr in der Mittelstufe von den Regierungen — Wirtschaftsabteilungen —, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) Die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Coburg, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.
- b) Die **Industrie- und Handelskammer** Aschaffenburg, IHK für Augsburg und Schwaben, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg, IHK Lindau (Bodensee), IHK für München und Oberbayern, IHK Nürnberg, IHK für Niederbayern in Passau, IHK Regensburg und IHK Würzburg-Schweinfurt.
- c) Die **Landesgewerbeanstalt Bayern** in Nürnberg mit Zweig- bzw. Außenstellen in Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Coburg, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Regensburg, Schweinfurt, Traunstein, Weiden und Würzburg sowie mit dem Institut für Betriebsstofftechnik in München. Die Landesgewerbeanstalt Bayern hat die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Verwaltungseinnahmen und dgl.	27 945 600
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	66 178 000
Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	67 000 000
Gesamteinnahmen	161 123 600
Personalausgaben	37 391 800
Sächliche Verwaltungsausgaben	7 187 200
Ausgaben für den Schuldendienst	293 900
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	247 614 300
Baumaßnahmen	5 372 400
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	209 413 000
Besondere Finanzierungsausgaben	50 000

Gesamtausgaben

Zuschuß

1977 DM	1978 DM	1976 DM
27 945 600	26 946 100	19 326 300
66 178 000	37 693 800	27 340 000
67 000 000	67 000 000	67 000 000
161 123 600	131 639 900	113 666 300
37 391 800	39 366 700	36 773 500
7 187 200	7 563 400	6 481 200
293 900	265 000	286 100
247 614 300	307 560 000	215 968 600
5 372 400	5 635 000	1 755 000
209 413 000	200 070 500	216 875 000
50 000	50 000	100 000
507 322 600	560 510 600	478 239 400
346 199 000	428 870 700	364 573 100

D. Personalsoll

Titel 422 01 Planmäßige Beamte	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	
Titel 425 01 Angestellte	
	Zusammen
Ferner:	
Bei Kapitel 07 06 Titel 422 26 werden nachgewiesen	
Bergreferendare	
Titel 426 01 Arbeiter	

	Stellen für 1977	Stellen für 1978	Stellen für 1976
	461	461	456
	6	6	6
	7	7	17
	371	371	377
	845	845	856
	2	2	2
	71	71	73

E. Gliederung der Ausgaben nach funktionellen Gruppen (ohne Personalausgaben)**I. Sächliche Verwaltungsausgaben**

1. Kosten der Datenverarbeitung (Kap. 07 01 Tit. 522 99 und 533 99) — s. a. Ziff. V Nr. 3 und Ziff. VI —
2. Kosten für Sachverständige (Kap. 07 02, 07 04, 07 05 jeweils Tit. 526 11 und Kap. 07 05 Tit. 526 71 — Nahverkehrsprogramm —); s. a. Ziff. III Nr. 36
3. Fachveröffentlichungen (Kap. 07 02 Tit. 531 11); vgl. ferner Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 jeweils Tit. 531 11 (deckungsfähige Leertitel)
4. Sonstige Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit, Kap. 07 01 Tit. 531 21); vgl. ferner Kap. 07 03 Tit. 531 21 (deckungsfähige Leertitel)
5. Ausgaben für Maßnahmen zur Aufsuchung und Untersuchung mi- neralischer Rohstoffe (Kap. 07 05 Tit. 547 01)
6. Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamt- verkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen (Kap. 07 05 Tit. 547 03)
7. Kosten zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit und Aufwendun- gen für die Fluglärmmmissionen und die Lärmschutzbeauftrag- ten (Kap. 07 05 Tit. 547 05)
8. Betrieb und Unterhaltung von Unterdruckkammern und Sonden u. ä. auf den Flughäfen München-Riem und Nürnberg (Kap. 07 05 Tit. 547 06)
9. Ausgaben für allgemeine Fachaufgaben und die Sicherheit des Bergbaues (Kap. 07 06 Tit. 547 01 und 547 02)
10. Typische Kosten der Eichverwaltung — Nacheichung, Prüfmittel- beförderung, spezielle Fachaufgaben und Schulung — (Kap. 07 09 Tit. 547 01—547 04)
11. Übrige (allgemeine) sächliche Verwaltungsausgaben des Gesamt- bereichs
Zusammen

	1977 DM	1978 DM	1976 DM
	154 000	164 000	144 000
	775 000	825 000	620 000
	10 000	10 000	—
	200 000	200 000	200 000
	100 000	150 000	—
	350 000	370 000	400 000
	625 000	650 000	580 000
	190 000	190 000	190 000
	11 300	11 300	11 300
	86 000	86 000	86 000
	4 685 900	4 907 100	4 249 900
	7 187 200	7 563 400	6 481 200
	293 900	265 000	286 100
Zugleich Summe			

II. Ausgaben für den Schuldendienst

Zinsverbilligungszuschüsse zur Förderung des Rheinausbaus (Kap. 07 05 Tit. 571 01) — s. a. Darlehen (Ziffer V Nr. 15) —
Zugleich Summe

III. Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

	1977 DM	1978 DM	1976 DM
1. Verschiedene geringfügige Zuweisungen (Beiträge) und Zuschüsse (Kap. 07 01 Tit. 632 01, 685 01; Kap. 07 05 Tit. 685 02 und Kap. 07 06 Tit. 685 01 und 685 02)	102 300	102 300	96 700
2. Zuschüsse zur Förderung des Handwerks und dessen Berufsbildung (Kap. 07 03 Tit. 685 01 und 685 02)	11 300 000	11 400 000	9 000 000
3. Zuschüsse zur Förderung der Industrie und des Handels und deren Berufsbildung (Kap. 07 03 Tit. 685 03 und 685 06)	3 500 000	3 500 000	3 200 000
4. Zuschuß an die Landesgewerbeanstalt Bayern (Kap. 07 03 Tit. 685 05) — s. a. Darlehen (Ziffer V Nr. 6) —	4 650 000	4 950 000	4 430 000
5. Zuschuß an das Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft e. V. (Kap. 07 03 Tit. 685 07)	475 000	500 000	450 000
6. Förderung von Modellversuchen in der außerschulischen, beruflichen Bildung in Bayern (Kap. 07 03 Tit. 685 08)	278 000	93 800	—
7. Förderung der Verbraucheraufklärung und der hauswirtschaftlichen Beratung (Kap. 07 03 Tit. 685 09)	620 000	670 000	550 000
8. Zuschüsse zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs (Kap. 07 03 Tit. 685 11)	2 800 000	3 400 000	2 350 000
9. Zuschüsse zur Förderung der Wirtschaftsforschung (Kap. 07 03 Tit. 685 13)	2 100 000	2 100 000	2 000 000
10. Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und an die Carl Duisberg-Gesellschaft e. V. — Landesstelle Bayern — (Kap. 07 03 Tit. 685 21)	800 000	800 000	740 000
11. Zuschüsse für Werbemaßnahmen für die Wirtschaftsentwicklung Bayerns (Industrieansiedlungswerbung) (Kap. 07 03 Tit. 685 23) ..	600 000	600 000	525 000
12. Zuschüsse für die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft (Kap. 07 03 Tit. 685 24; bisher bei Tit. 685 23 enthalten)	100 000	100 000	75 000
13. Zuschüsse zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei der Einführung und Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (Kap. 07 03 Tit. 685 25)	800 000	800 000	760 000
14. Zuschuß an die Filmförderungsanstalt zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft (Kap. 07 03 Tit. 685 27); Nachtragshaushalt 1976 Leertitel	800 000	800 000	—
15. Zuschüsse für laufende Zwecke der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., München und der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V., Porz-Wahn (Kap. 07 03 Tit. 685 71, 685 72 und 685 73; bisher Tit. 685 15, 685 17 und 685 19) — s. a. Ziffer V Nr. 7	8 605 000	9 223 000	8 000 000
16. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms (Kap. 07 04 Tit. 661 01 und 661 02)	17 605 300	20 022 300	16 598 000
17. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (Kap. 07 04 Tit. 661 04 und 661 05)	13 565 700	15 209 700	12 926 000
18. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Kap. 07 04 Tit. 661 07 und 661 08)	47 176 600	53 552 600	44 418 000
19. Einmaliger Zinsverbilligungszuschuß an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Ausreichung von Darlehen zur Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (Kap. 07 04 Tit. 661 09)	8 697 000	—	—
20. Zinsverbilligungszuschüsse für neue und alte Förderungsprogramme für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und zur Finanzierung von im staatlichen Interesse gelegenen, besonders förderungswürdigen Maßnahmen (Kap. 07 04 Tit. 661 10 und 661 11)	50 102 000	60 643 200	40 089 000

	1977 DM	1978 DM	1976 DM
21. Einmaliges Hilfsprogramm zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand (Kap. 07 04 Tit. 661 12)	—	—	10 000 000
22. Zinsverbilligungszuschüsse für das Abwasserreinigungs- und Luftreinhalungsprogramm (Kap. 07 04 Tit. 661 15)	2 200 000	2 200 000	2 200 000
23. Zuschüsse für Frachtrückerstattungen für Ostbayern, das Zonenrandgebiet und für Umwegfrachten (Kap. 07 04 Tit. 683 01, 683 02, 683 03 und 683 04)	42 700 000	47 100 000	34 000 000
24. Zinsverbilligungszuschüsse im Rahmen des Konjunkturauffangprogramms, insbesondere für das Zonenrandgebiet (Kap. 07 04 Tit. 661 73)	8 600 000	8 600 000	8 600 000
25. Zinsverbilligungszuschüsse zur Verbesserung des Verkehrs (Kap. 07 05 Tit. 661 01, 661 02 und 661 03)	2 717 200	9 361 100	3 358 400
26. Leistungen nach Art. 8 Abs. 4 des Vertrages über die Grundlagen eines Verkehrs- und Tarifverbundes im Verkehrsraum München (Kap. 07 05 Tit. 661 04)	5 000 000	5 000 000	5 000 000
27. Zinsverbilligungszuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur Bayerns (Kap. 07 05 Tit. 661 05) — s. a. Zuschüsse (Ziffer V Nr. 17)	—	—	4 600 000
28. Kostenerstattung an die Deutsche Bundesbahn und Zuschüsse des Bundes für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Bayern (Kap. 07 05 Tit. 671 01 und 683 01)	175 000	252 000	196 500
29. Leistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz (Kap. 07 05 Tit. 685 10), soweit nicht an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	6 500 000	41 500 000	—
30. Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen zur Abgeltung der durch Sozialtarife auferlegten gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Ausbildungsverkehr (Kap. 07 05 Tit. 683 02)	972 000	1 007 000	—
31. Zuschuß an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen (Kap. 07 05 Tit. 683 03)	602 500	697 300	500 000
32. Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen (Kap. 07 05 Tit. 683 04)	1 525 000	1 580 000	—
33. Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien und zur Förderung der rationellen Energieverwendung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (Kap. 07 05 Tit. 683 05)	300 000	300 000	170 000
34. Zuwendungen zugunsten des bayerischen Kohlenbergbaues (Kap. 07 05 Tit. 683 07)	195 700	195 700	196 000
35. Zuschüsse zur Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens (Kap. 07 05 Tit. 683 09 und 685 01)	1 200 000	1 050 000	900 000
36. Zuschüsse für Erhebungen und Zählungen im Nahverkehrsprogramm (Kap. 07 05 Tit. 653 71) — s. a. Ziffer I Nr. 2 —	250 000	250 000	40 000
Zusammen	247 614 300	307 560 000	215 968 600
IV. Baumaßnahmen			
1. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Kap. 07 01 und 07 09 jeweils 701 01)	240 000	65 000	75 000
2. Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall (Anlage S)	5 132 400	5 570 000	1 680 000
Zusammen	5 372 400	5 635 000	1 755 000
V. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
1. Erwerb von Dienstfahrzeugen (Kap. 07 01, 07 06 und 07 09 jeweils Tit. 811 01)	286 000	236 500	235 000
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Kap. 07 01, 07 05, 07 06, 07 09 jeweils Tit. 812 01)	527 000	1 110 000	130 000

	1977 DM	1978 DM	1976 DM
3. Geräte zur Lagerung von Datenverarbeitungsmaterial (Kap. 07 01 Tit. 812 99) — s. a. Ziffer I Nr. 1 und Ziffer VI —	2 000	2 000	—
4. Beschaffung von Sonden, sonstigen Geräten und Einrichtungen für die Flughäfen München-Riem und Nürnberg (Kap. 07 05 Tit. 812 02)	150 000	150 000	100 000
5. Typische Meßgeräte, Prüfeinrichtungen und Ausstattungen der Eichverwaltung (Kap. 07 09 Tit. 812 02—812 17)	230 000	100 000	80 000
6. Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern (Kap. 07 03 Tit. 863 01) — s. a. Zuschuß (Ziffer III Nr. 4) —	2 700 000	2 700 000	2 700 000
7. Zuschüsse für Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., München und der Deutschen Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V., Porz-Wahn (Kap. 07 03 Tit. 892 71, 892 72 und 892 73) — s. a. Ziffer III Nr. 15 —	1 485 000	1 577 000	—
8. Darlehen an die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes (Kap. 07 04 Tit. 861 01)	2 500 000	2 500 000	2 500 000
9. Zuschüsse im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms (Kap. 07 04 Tit. 883 01, 892 01 und 893 01)	10 900 000	10 900 000	10 300 000
10. Zuschüsse im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten (Kap. 07 04 Tit. 883 03, 892 03 und 893 03)	5 400 000	5 400 000	5 400 000
11. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (Kap. 07 04 Tit. 883 05, 892 05 und 893 05)	21 300 000	21 700 000	48 330 000*
12. Zuschüsse zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen (Kap. 07 04 Tit. 883 07, 892 07 und 893 07)	4 000 000	4 000 000	4 000 000
13. Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung (Kap. 07 04 Tit. 883 09, 892 09 und 893 09)	10 278 000	—	—
14. Zuschüsse für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Kap. 07 04 Tit. 883 71, 892 71 und 893 71)	127 500 000	127 500 000	127 500 000
15. Darlehen zur Förderung des Rheinausbaus (Kap. 07 05 Tit. 851 01) — s. a. Zinsverbilligungszuschüsse (Ziffer II) —	400 000	250 000	600 000
16. Darlehen zur Förderung der Aufsuchung und Untersuchung bergbaulicher Minerallagerstätten und von Wasservorkommen (Kap. 07 05 Tit. 853 01 und 862 01)	1 500 000	1 600 000	500 000
17. Darlehen und Zuschüsse zur Verbesserung der Energiestruktur Bayerns (Kap. 07 05 Tit. 862 03 und 892 03) — vgl. auch Ziffer III Nr. 27 —	15 000 000	15 000 000	10 000 000
18. Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt (Kap. 07 05 Tit. 891 01)	800 000	800 000	500 000
19. Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz (Kap. 07 05 Tit. 892 05)	255 000	345 000	400 000
20. Zuschüsse an die Tegernsee-Bahn AG (Kap. 07 05 Tit. 892 06)	700 000	700 000	400 000
21. Zuschüsse an die Kahlgrund-Verkehrs GmbH (Kap. 07 05 Tit. 892 07)	700 000	700 000	400 000
22. Zuschüsse an die Regentalbahn AG (Kap. 07 05 Tit. 892 08)	2 800 000	2 800 000	2 800 000**
Zusammen	209 413 000	200 070 500	216 875 000
VI. Besondere Finanzierungsausgaben			
Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen (Kap. 07 01 Tit. 980 99) — s. a. Ziffer I Nr. 1 und Ziffer V Nr. 3	50 000	50 000	100 000
Zugleich Summe			
VII. Summe der Verpflichtungsermächtigungen für			
1. Kapitalleistungen	90 420 000	93 750 000	79 830 000
2. Zinsverbilligungszuschüsse	144 028 000	144 576 000	124 041 600
Zusammen	234 448 000	238 326 000	203 871 600

* Davon 25,43 Mio DM Bundes- und Landesmittel für das Infrastrukturprogramm 1975.

** 1976 noch beim Grenzhilfeprogramm mitveranschlagt.

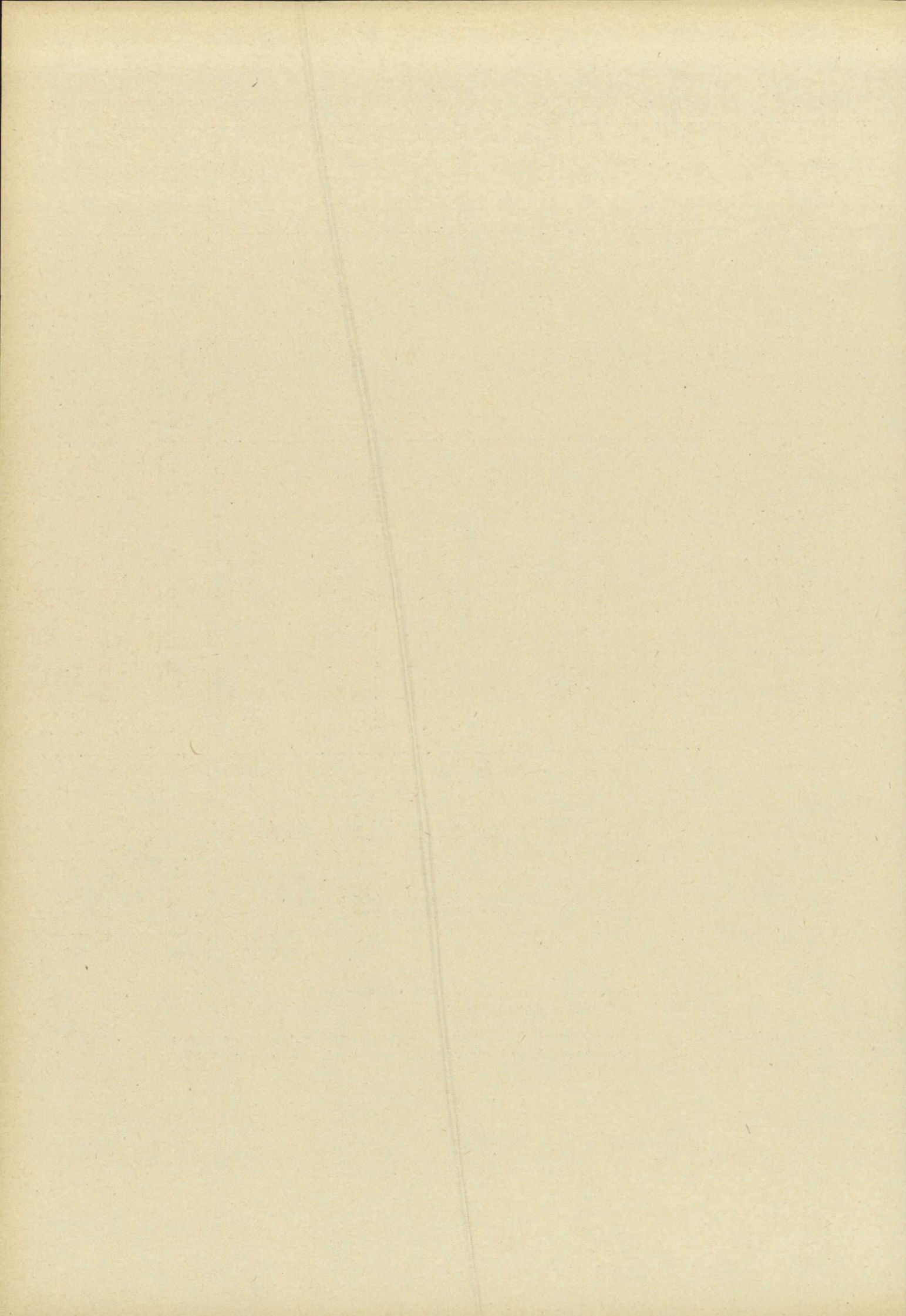
Nachrichtlich: An Haushaltsmitteln für die regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderungsprogramme sind veranschlagt vgl. Ziffer III, Nrn. 16, 17, 18, 20, 22 und Ziffer V, Nrn. 9, 10, 11, 12):

Zweckbestimmung	Zinsverbilligungszuschüsse				Zuschüsse		Summe Spalte 2 und 4	
	neu (1. Jahresrate)		alt (2.—5. Jahresrate)		1977	1978	1977	1978
	1977	1978	1977	1978				
1	2		3		4		5	
a) Bayerisches Grenzhilfeprogramm	4 300 000	4 700 000	13 305 300	15 322 300	10 900 000	10 900 000	15 200 000	15 600 000
Programme für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	3 200 000	3 500 000	10 365 700	11 709 700	5 400 000	5 400 000	8 600 000	8 900 000
Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	11 200 000	12 400 000	35 976 600	41 152 600	21 300 000	21 700 000	32 500 000	34 100 000
Zwischensumme	18 700 000	20 600 000	59 647 600	68 184 600	37 600 000	38 000 000	56 300 000	58 600 000
b) Programm zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen	—	—	—	—	4 000 000	4 000 000	4 000 000	4 000 000
c) Bayerisches Refinanzierungsprogramm für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes	15 500 000	15 500 000	34 602 000	45 143 200	—	—	15 500 000	15 500 000
d) Abwasser — Luftreinhaltungsprogramm (Einmalzinszuschüsse)	2 200 000	2 200 000	—	—	—	—	2 200 000	2 200 000
Zusammen	36 400 000	38 300 000	94 249 600	113 327 800	41 600 000	42 000 000	78 000 000	80 300 000
Staatliches Refinanzierungsdarlehen (vgl. Ziffer V Nr. 8) zur Förderung des Fremdenverkehrsgewerbes							2 500 000	2 500 000
Zusammen							80 500 000	82 800 000
Zinsverbilligungszuschüsse für alte Förderungsprogramme (vgl. Spalte 3 der obigen Zusammenstellung)							94 249 600	113 327 800
Insgesamt							174 749 600	196 127 800

Ferner sind 1977 zur Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung 18 975 000 DM veranschlagt; vgl. Ziff. III Nr. 19 und Ziff. V Nr. 13. (Die Maßnahmen werden aus Mitteln des EG-Regionalfonds finanziert; die Bewilligungen wurden in der Regel bereits 1976 ausgesprochen.)

Vgl. ferner die unter Ziff. VII Nr. 2 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen für Zinsverbilligungszuschüsse.

Für Maßnahmen des Epl. 07 sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 53 Mio DM veranschlagt, davon entfallen 44 Mio DM auf die oben genannten Programme.



Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 1977 und 1978

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert. Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 2 000 DM,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v. H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 10 000 DM nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 1. (Bezüge der Beamten zur Anstellung), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 425 0. (Vergütungen der Angestellten) sowie 426 0. bis 426 2. (Löhne der Arbeiter) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf allgemeinen Besoldungs- oder Tarifierhöhungen beruhen.
3. Bei Titel 451 0. (Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung) sind die Ausgaben nach dem voraussichtlichen Bedarf bei einem Tagessatz von 1 DM je Bediensteten veranschlagt. Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen sind nicht veranschlagt.
4. Im Stellenplan sind in der Spalte „1976“ erforderlichenfalls die gemäß § 3 Abs. 4 des Bayerischen Anpassungsgesetzes zum 2. BesVNG angepaßten Stellen angegeben; im übrigen werden die Amtsbezeichnungen unter Berücksichtigung der Änderungen durch das 2. BesVNG und das Gesetz zur Änderung von Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter vom 22. Dezember 1975 (BGBl I S. 3176) sowie des Bayerischen Anpassungsgesetzes zum 2. BesVNG verwendet.
Stellenhebungen, die nicht durch Gesetz oder Tarifvertrag zwingend vorgeschrieben sind, wurden nicht vorgenommen. Eine Neuberechnung ist jedoch erfolgt, soweit sich
 - 4.1 die Zahl der Planstellen durch Haushaltsmaßnahmen verringert und/oder
 - 4.2 sich das Bundesrecht über Obergrenzen für Beförderungsamter geändert hat (vgl. § 26 Abs. 6 BBesG in der Fassung des Haushaltsstrukturgesetzes: insbesondere Eingangsamter/1. Beförderungsamter).
 Soweit die umzuwandelnden Stellen besetzt sind, wurden gemäß Art. 21 BayHO entsprechende Umwandlungsvermerke (ku-Vermerke) aufgenommen.
5. Soweit durch den Nachtragshaushalt 1976 globale Kürzungen bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben vorgenommen wurden, sind bei den Einzeltiteln die Sollbeträge 1976 und 1977 nur bedingt vergleichbar. Von einer Einzelerläuterung dieses Tatbestandes wurde, soweit nicht besondere Umstände vorlagen, abgesehen.
6. Bei den Hochbauausgaben ist in der Spalte „1976“ der unter Berücksichtigung von Umschichtungen gemäß § 1 Nr. 4 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 1976 sich ergebende Betrag angegeben. Im einzelnen sind die Hochbauausgaben in der Anlage S dargestellt und erläutert.
7. Soweit bei Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan (Zweckbestimmungsspalte) keine Jahresbeträge angegeben sind (vgl. Art. 16 Satz 2 BayHO), dürfen entsprechende Verpflichtungen zu Lasten des jeweils folgenden Haushaltsjahres eingegangen werden.
8. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie bereits 1975/1976 zur Arbeitsvereinfachung und Druckkostensparnis im EDV-Verfahren erstellt.
Dabei wurden
 - 8.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 8.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 8.3 bei den Hochbauausgaben der Anlage S eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 745 69) ergibt sich aus der Anlage S,
 - 8.4 in Spalte 6 unter Buchstabe A die Sollbeträge 1976 und unter Buchstabe B und C die Istbeträge 1975 und 1974 ausgewiesen.

Ministerium

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
		MINISTERIUM				
		EINNAHMEN				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DEL.				
111 01	011	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	320,0	320,0	A B C	300,0 237,3 230,5
111 21	011	PRUEFUNGS- GEBUEHREN	43,0	43,0	A B C	32,0 24,7 16,3
112 01	011	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	25,0	25,0	A B C	20,0 122,8 20,9
113 01	011	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	4,0	4,0	A	

119 01	011	EINNAHMEN AUS VEROEFFENTLICHUNGEN	17,0	17,0	A B C	17,0 16,4 14,1
119 69	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	200,0	200,0	A B C	150,0 228,4 265,0
124 01	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	8,3	8,8	A B C	46,0 588,2 49,1
132 01	011	ERLOESE AUS DER VERAEUSSERUNG VON BEWEGLICHEN SACHEN	***	***	A B C	3,0 4,6 3,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
271 01	011	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	450,0	450,0	A B C	450,0 396,8 368,1
		GESAMTEINNAHMEN	1.067,3	1.067,8	A B C	1.018,0 1.619,2 967,9
		AUSGABEN				
		PERSONALAUSGABEN				
421 01	011	BEZUEGE DES MINISTERS UND DES STAATSSSEKRETAERS	284,4	298,6	A B C	274,3 257,4 242,1
422 01	011	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	10.689,7	11.224,2	A B C	10.186,2 8.842,0 7.851,2
422 11	011	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	-	-	A B C	- 530,7 479,5

Ministerium

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
422 31 011		BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A	-
					B	324,0
					C	405,6
425 01 011		VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	7.810,4	8.209,6	A	7.345,2
					B	6.759,8
					C	6.331,8
425 11 011		VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	40,0	50,0	A	40,0
					B	19,9
					C	53,8
426 01 610		LOEHNE DER ARBEITER	1.137,1	1.193,9	A	1.075,8
					B	1.021,4
451 01 011		ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	65,0	65,0	A	66,0
					B	64,1
					C	63,9
453 01 011		TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	33,0	33,0	A	33,0
					B	45,0
					C	48,9
459 01 011		PRUEFUNGVERGUETUNGEN	35,0	35,0	A	29,0
					B	17,4
					C	16,6
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN						
511 01 011		GESCHAEFTSBEDARF	170,0	200,0	A	160,0
					B	159,9
					C	165,6
512 01 011		BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	80,0	80,0	A	75,0
					B	78,5
					C	81,9
513 01 011		POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	410,0	430,0	A	330,0
					B	404,9
					C	322,6
514 01 011		HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	83,5	87,0	A	80,0
					B	79,9
					C	97,0
515 01 011		GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGSGEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	160,0	210,0	A	160,0
					B	152,4
					C	187,5
516 01 011		DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,4
					C	3,6
517 01 011		BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	450,0	575,0	A	260,0
					B	330,9
					C	288,0
518 01 011		MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	7,7	7,7	A	4,5
					B	6,1
					C	4,1
518 11 011		MIETEN UND PACTEN FUER MASCHINEN, GERAETE UND FAHRZEUGE	170,0	175,0	A	170,0
					B	128,3
					C	58,0
519 01 011		UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	310,0	320,0	A	400,0
					B	404,9
					C	344,0

Erläuterungen

Zu 425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

Zu 425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

Zu 426 01

Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

Zu 453 01

	DM
1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	15 000
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 5 Bediensteten	18 000
Zusammen	33 000

Zu 459 01

	DM
1. Vergütungen an die Mitglieder des Zulassungs- und Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und sonstige im Zulassungs- und Prüfungsverfahren anfallende Kosten	27 000
2. Vergütungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Prüfung der Bewerber um die amtliche Anerkennung als Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr	8 000
Zusammen	35 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 6 000 DM infolge Änderung des Verfahrens bei der Prüfung der Wirtschaftsprüfer.

Zu 511 01

1978 gegenüber 1977:

Mehr 30 000 DM infolge Verlegung der Registratur, Bücherei und Druckerei in den Bauteil A sowie allgemeiner Kostensteigerungen.

	1977	1978
	DM	DM
1. Postgebühren	80 300	82 600
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	269 800	273 300
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	59 100	73 100
4. Sonstiges	800	1 000
Zusammen	410 000	430 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 47 000 DM infolge Erhöhung der Kosten für Fernmeldeanlagen
33 000 DM infolge Neuveranschlagung der bisher aus Kap. 14 06 umgesetzten Erstattungen für das Geologische Landesamt

Zusammen 80 000 DM

1978 gegenüber 1977:

Mehr 20 000 DM infolge Vergrößerung der Fernmeldeanlage durch Belegung des Bauteils A.

Anzahl der privaten Fernsprechanlüsse mit dienstlicher Mitbenützung:

a) Hauptanschlüsse	9	(9)
b) Nebenanschlüsse	—	(—)

	1977	1978
	DM	DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	46 500	48 000
2. Unterhaltung und Instandsetzungen	34 300	35 400
3. Gebrauchsgegenstände	1 500	2 100
4. Sonstiges	1 200	1 500
Zusammen	83 500	87 000

(Noch zu 514 01)

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am
	1977	1978	1976	1. 5. 1976
Personenkraftwagen	9	9	9	8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		1977		1978
		DM		DM
Kosten wie vor		83 500		87 000
Personalausgaben		369 330		388 250
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		83 000		35 000
Zusammen		535 830		510 250

Zu 515 01

	1977	1978
	DM	DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	67 800	117 800
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen	52 700	52 700
3. Unterhaltung	38 000	38 000
4. Ausstattung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen	1 500	1 500
Zusammen	160 000	210 000

1978 gegenüber 1977:

Mehr 50 000 DM infolge Neubelegung des Bauteils A sowie allgemeiner Kostensteigerungen.

Zu 516 01

	1977	1978
	DM	DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung):		
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer, Pförtner und Amtsboten		3 600
2. Schutzkleidung für das Hauswirtschaftspersonal und das Personal der Druckerei und des Fotolabors		1 400
Zusammen		5 000

Zu 517 01

	1977	1978
	DM	DM
1. Heizung	155 300	157 000
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	88 500	98 400
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	131 300	241 000
4. Steuern und Abgaben	100	600
5. Geräte	4 200	6 400
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten ..	70 600	71 600
Zusammen	450 000	575 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 190 000 DM infolge Übernahme des Bauteils A, Wegfall der Kostenerstattung durch die US-Army und Veranschlagung der Bewirtschaftungskosten des Geologischen Landesamtes (bisher aus Kap. 14 06 umgesetzt) sowie allgemeiner Kostensteigerungen.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 125 000 DM infolge der Vollbewirtschaftung des Bauteils A sowie allgemeiner Kostensteigerungen.

Zu 518 01

	DM
Garagenmieten	4 100
Parkplatzmieten	3 600
Zusammen	7 700

1977 gegenüber 1976:

Mehr 3 200 DM infolge Anmietung neuer Parkplätze.

	1977	1978
	DM	DM
Zu 518 11		
Datenstation	64 800	68 100
Vervielfältigungsautomat mit Sorter	67 200	70 500
Schreibblocher-Prüfer	7 200	7 600
2 Schreibautomaten	26 400	27 700
Sonstiges	4 400	1 100
Zusammen	170 000	175 000

Zu 519 01

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Ministerium

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976 1975 1974
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
522 01	011	VERBRAUCHSMITTEL FUER DATENVERARBEITUNG	***	***	A B C	4,0 0,0 0,6
522 02	011	ERWERB VON SOFTWARE ZUM BETRIEB VON EDV MASCHINEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	***	***	A B C	140,0 96,3 139,5
527 01	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	200,0	210,0	A B C	225,0 190,0 195,3
527 11	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	24,0	24,0	A B C	24,0 37,1 26,9
529 01	011	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERS FUER AUSSERGE- WOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSUNG IN BESONDEREN FAELEN	22,0	22,0	A B C	22,0 32,0 34,9
531 01	011	HERAUSGABE AMTLICHER BLAETTER	25,0	27,0	A B C	24,0 20,1 27,1
531 02	011	OEFFENTLICHKEITSARBEIT (HERSTELLUNG ERWERB UND VERBREITUNG VON INFORMATIONSMATERIAL) DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	***	***	A B C	200,0 268,9 529,5
531 21	011	SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN	200,0	200,0	A	
546 69	011	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	10,0	10,0	A B C	10,0 4,7 6,1
547 01	045	AUSGABEN ZUR DURCHFUEHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUF- GABEN FUER DIE ZIVILE VERTEIDIGUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	50,0	10,0	A C	1,0 1,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
632 01	011	ANTEILIGE KOSTEN FUER DEN BEOBACHTER DER LAENDER BEI DEN EUROPAEISCHEN GEMEINSCHAFTEN	49,5	49,5	A B C	44,4 40,5 31,4
685 01	011	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	3,0	3,0	A B C	2,5 2,3 2,0
		BAUMASSNAHMEN				
701 01	011	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	200,0	25,0	A B C	60,0 95,0 166,9
710 00	011	UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 2.450.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 1.000.000	2.760,0	2.450,0	A B C	350,0 889,8 150,9

Erläuterungen

	1977	1978
	DM	DM
Zu 519 01		
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	300 000	310 000
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	—	—
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen ...	10 000	10 000
Zusammen	310 000	320 000

1977 gegenüber 1976:

Weniger 90 000 DM infolge geringeren Umfangs der Unterhaltungsarbeiten.

Zu 522 01

1977 gegenüber 1976:

Weniger 4 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 522 99.

Zu 522 02

1977 gegenüber 1976:

Weniger 140 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 533 99.

Zu 527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen .. 2 (2)

1977 gegenüber 1976:

Weniger 25 000 DM infolge Änderung reisekostenrechtlicher Vorschriften (vgl. auch Kap. 07 02 Tit. 527 01 des Nachtragshaushalts 1976).

Zu 531 01

Herausgabe des Amtsblattes des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

Zu 531 02

1977 gegenüber 1976:

Weniger 200 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 531 21.

Zu 531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen in Bayern (Druckschriften, Karten, Filme, Pressekonferenzen, Wanderinformationsstand und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist deshalb im allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 200 000 DM infolge Übertragung von Tit. 531 02 wegen Änderung des Bayerischen Gruppierungsplanes.

	DM
Zu 546 69	
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	1 000
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8 000
3. Verlustentschädigungen	100
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	500
5. Sonstige vermischte Ausgaben	400
Zusammen	10 000

Zu 547 01

Nach § 11 des am 1. Juli 1965 in Kraft getretenen Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (WiSG) und § 18 des am 25. August 1965 in Kraft getretenen Verkehrssicherstellungsgesetzes (VSG) haben die Länder vorbereitende Maßnahmen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft und des Verkehrs zu treffen, um die für Zwecke der Verteidigung erforderliche Versorgung der Zivilbevölkerung und der Streitkräfte mit Gütern und Leistungen sowie die erforderlichen lebenswichtigen Verkehrsleistungen sicherzustellen. Die hierbei entstehenden Verwaltungsausgaben tragen die Länder (§ 13 Abs. 1 WiSG, § 28 Abs. 1 VSG).

Die Mittel sind u. a. zur Beschaffung bzw. Herstellung von statistischem Material und zur Deckung des bei Durchführung spezieller Aufgaben der zivilen Verteidigung entstehenden Sachbedarfs (z. B. Beschaffung von Kartenmaterial) bestimmt.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 49 000 DM für die Durchführung der Meldepflichtverordnung für Betriebe der gewerblichen Wirtschaft.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 40 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

Zu 632 01

Die nach dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder beim Land Nordrhein-Westfalen etatisierte Dienststelle des Beobachters der Länder bei der EG hat ihren Sitz in Bonn und die Aufgabe, die Länder über die Fortentwicklung der Europäischen Gemeinschaften auf allen Fachbereichen rechtzeitig und vollständig zu informieren und Kontakte mit den Dienststellen der Kommission zu pflegen.

Die Kosten werden von den Ländern unter Anwendung des Verteilungsschlüssels des Königsteiner Staatsabkommens anteilig getragen und jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr erstattet.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 5 100 DM infolge Erhöhung der Personal- und Sachkosten.

Zu 685 01

Mitgliedsbeiträge mit Jahresbeiträgen über 100 DM. Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmung bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03 und 07 05 veranschlagt.

Zu 701 01

Prinzregentenstraße 26:

— Auflage der Städtischen Branddirektion —

	DM
1977	
Ausbau der Laborräume des Geologischen Landesamtes	195 000
Schaffung einer Lagerungsmöglichkeit für Gasflaschen mit Zuleitung zu den Labors	5 000
Zusammen	200 000

	DM
1978	
Ummauerung der Ventilatoren im Speicher	13 000
Aufbringung eines Leichtstriches auf dem Speicherboden	12 000
Zusammen	25 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 140 000 DM auf Grund von Auflagen der Städtischen Branddirektion.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 175 000 DM infolge Rückgangs des Bedarfs für die Auflagen der Städtischen Branddirektion.

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974
1	2	3	4	5		6
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01	011	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	83,0	35,0	A B C	47,0 23,1 32,3
812 01	011	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTG. GEGENSTAENDEN 1978: GESPERRT 600 000 DM.	53,0	650,0	A B C	30,0 44,1 85,9
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN				
980 01	990	AUSGABEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHOERDEN ODER OEFFENTLICH- RECHTLICHER EINRICHTUNGEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	***	***	A B C	100,0 84,6 61,4
		TITELGRUPPEN				
		99 KOSTEN DER DATENVERARBEITUNG TITEL DER TITELGRUPPE MIT AUSNAHME VON 980 99 GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.				
522 99	011	VERBRAUCHSMATERIAL	4,0	4,0	A	
533 99	011	ERWERB VON SOFTWARE ZUM BETRIEB VON EDV MASCHINEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	150,0	160,0	A	
812 99	011	GERAETE ZUR LAGERUNG VON DATENVERARBEITUNGSMATERIAL	2,0	2,0	A	
980 99	990	AUSGABEN FUER DIE INANSPRUCHNAHME VON RECHENANLAGEN ANDERER STAATSBEHOERDEN ODER OEFFENTLICH- RECHTLICHER EINRICHTUNGEN	50,0	50,0	A	
		SUMME DER TITELGRUPPE	206,0	216,0	A B C	-
		GESAMTAUSGABEN	25.826,3	27.130,5	A B C	21.977,9 21.460,4 18.537,5

Erläuterungen

Zu 811 01

1977

2. Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

- 1 Pkw, 170 PS, 4türlich, Baujahr 1969,
Fahrleistung am 1. 4. 1976 207 900 km
- 1 Pkw, 160 PS, 4türlich, Baujahr 1971,
Fahrleistung am 1. 4. 1976 203 000 km
- 1 Pkw, 150 PS, 4türlich, Baujahr 1969,
Fahrleistung am 1. 4. 1976 180 000 km.

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

	DM
1 Pkw, bis zu 185 PS, 4türlich	35 000
1 Pkw, bis zu 150 PS, 4türlich	24 000
1 Pkw, bis zu 150 PS, 4türlich	24 000

Zusammen 83 000

1978

2. Ersatzbeschaffungen

Es muß ersetzt werden:

- 1 Pkw, 185 PS, 4türlich, Baujahr 1973, Fahrleistung am 1. 4. 1976 160 000 km.

Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen:

	DM
1 Pkw, bis zu 185 PS, 4türlich	35 000

Zu 812 01

1977

	DM
1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen	12 800
2. 2 IBM-Schreibmaschinen	6 000
3. Ersatz der Vierfußuntergestelle für Schreibtisch- und Schreibmaschinentisch-Stühle durch Fünffuß- untergestelle	8 700
4. Trockentrommel für Fotolabor	3 000
5. Ankauf statt Miete der Compoeranlage	

DM

Gesamtkosten voraussichtl.	67 600
1. Rate 1976	24 000
2. Rate 1977	22 500
3. Rate 1978	21 100

Zusammen 53 000

1978

	DM
1. Erneuerung von Arbeitsraumausstattungen	13 400
2. Compoeranlage, 3. Rate	21 100
3. Ausstattung des von den Stationierungstreitkräf- ten 1976 freigegebenen Bauteils A des Dienst- gebäudes Prinzregentenstraße 28 nach Umbau für die Zwecke der Verwaltung,	
Gesamtkosten	615 500

Zusammen 650 000

Von dem Ansatz 1978 sind 600 000 DM gesperrt bis endgültige Unterlagen über den Bedarf im Haushaltsjahr 1978 für die Ausstattung des Bauteils A vorliegen (vgl. Nr. 3).

1977 gegenüber 1976:

Mehr 23 000 DM infolge Erwerb einer Compoeranlage.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 597 000 DM infolge der vorstehend genannten Maßnahmen.

Zu 980 01

1977 gegenüber 1976:

Weniger 100 000 DM infolge Übertragung auf Tit. 980 99.

Zu Titelgruppe 99

An DV-Personal sind bei der Gruppe 425 beschäftigt:
2 Angestellte.

Zu 522 99

Die Mittel sind vorgesehen für den Erwerb von Lochkarten, Magnetbändern, Druckpapier, Farbbändern u. ä. sowie zur Deckung sonstiger DV-Verbrauchskosten.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 4 000 DM infolge Übertragung von Tit. 522 01.

Zu 533 99

Die Mittel sind zur Anschaffung von EDV-Programmen und Durchführung von EDV-Analysen bestimmt. Hierzu sind Entwicklungsaufträge erforderlich, die grundsätzlich nicht innerhalb eines Jahres abgewickelt werden können.

1977 gegenüber 1976:

Mehr	140 000 DM infolge Übertragung von Tit. 522 02
	10 000 DM infolge Automatisierung des Kfz-Zulassungswesens

Zusammen 150 000 DM

Zu 812 99

Die Mittel sind für Geräte zur Lagerung von Datenverarbeitungs-
material bestimmt (bisher bei Tit. 812 01 veranschlagt).

Zu 980 99

Aus den veranschlagten Mitteln werden die durch die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen anfallenden Kosten erstattet. Davon entfallen 50 000 DM auf das Statistische Landesamt (Kap. 03 07 Tit. 381 01). Für den auf das Landesamt für Datenverarbeitung (Kap. 02 05 Tit. 380 01) entfallenden Kostenanteil werden keine Erstattungen veranschlagt. Das Landesamt für Datenverarbeitung entwickelt ein Kostenrechnungsverfahren, das es ermöglicht, die Zurechnung der jeweiligen Inanspruchnahme der Gebietsrechenstellen durch das Ressort durchzuführen und den Ansatz in einem Nachtragshaushalt 1978 aufzufüllen. Auf die Vorbemerkung zu Kap. 02 05 wird verwiesen.

1977 gegenüber 1976:

Mehr	100 000 DM infolge Übertragung von Tit. 980 01
Weniger	50 000 DM da bis zur Neuberechnung des Kostenanteils, der auf die Benüt- zung der Anlage des Landesamtes für Datenverarbeitung entfällt, zunächst keine Beträge veran- schlagt werden

Somit mehr 50 000 DM

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
			TSD.DM			6
ABSCHLUSS						
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	617,3	617,8	A	568,0
					B	1.222,4
					C	599,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	450,0	450,0	A	450,0
					B	396,8
					C	368,1
		GESAMTEINNAHMEN	1.067,3	1.067,8	A	1.018,0
					B	1.619,2
					C	967,9
		PERSONALAUSGABEN	20.094,6	21.109,3	A	19.049,5
					B	17.881,7
					C	15.493,4
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	2.531,2	2.756,7	A	2.294,5
					B	2.399,3
					C	2.513,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	52,5	52,5	A	46,9
					B	42,8
					C	33,4
		BAUMASSNAHMEN	2.960,0	2.475,0	A	410,0
					B	984,8
					C	317,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFUERDERUNGSMASSNAHMEN	138,0	687,0	A	77,0
					B	67,2
					C	118,2
		BESONDERE FINANZIERUNGS-AUSGABEN	50,0	50,0	A	100,0
					B	84,6
					C	61,4
		GESAMTAUSGABEN	25.826,3	27.130,5	A	21.977,9
					B	21.460,4
					C	18.537,5
		ZUSCHUSS	24.759,0	26.062,7	A	20.959,9
					B	19.841,2
					C	17.569,6

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
SAMMELANSAETZE FUER DEN GESAMTBEREICH DES EPL. 07						
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.						
119 69	011	VERMISCHTE EINNAHMEN	60,0	60,0	A	

GESAMTEINNAHMEN			60,0	60,0	A B C	
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 69	940	KOSTEN DER NACHVERSICHERUNG DER OHNE RUHEGEGHALT AUSGESCHIEDENEN BEAMTEN	70,0	75,0	A B C	35,0 7,8 31,4
442 01	940	UNTERSTUETZUNGEN AUFGRUND DER UNTERSTUETZUNGS- GRUNDSAETZE	2,0	2,0	A B	2,0 1,0
451 01	960	MINDERAUSGABEN DURCH DEN WEGFALL DER ZUSCHUESSE ZU GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNGEN DIE ANSAETZE BEI DEN TIT. 451 O. DER EINZELNEN KAPITEL DUERFEN IN HOEHE DIESER MINDERAUSGABE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	***	***	A	6,4-
453 01	960	MINDERAUSGABEN BEIM TRENNUNGSGELD UND BEI DEN UM- ZUGSKOSTENVERGUETUNGEN DIE ANSAETZE DER TIT. 453 O. DER EINZELNEN KAPI- TEL DUERFEN IN HOEHE DIESER MINDERAUSGABE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	***	***	A	10,0-
459 11	011	BELOHNUNGEN FUER VORSCHLAEGE ZUR VERBESSERUNG DER VERWALTUNG	1,0	1,0	A	1,0
461 01	960	ZUR VERSTAERKUNG DER PERSONALAUSGABEN DES EPL. 07 VERSTAERKT WERDEN KOENNEN DIE TITEL 421 01 BIS 426 69 OHNE DIE TITEL INNERHALB VON TG. NICHT GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETE PERS.AUSG. DUERFEN NUR IM RAHMEN ALLGEMEINER GELHALTS- UND TARIFERHOEH. VERSTAERKT WERDEN. - RECHNUNGSMAESSIGER NACHWEIS BEI DEN EINSCHLAEIGIGEN TITELN UND KAPITELN.	271,2	273,9	A	1.290,2
462 01	960	GLOBALE MINDERUNG DER GEMEINSAM BEWIRTSCHAFTETEN UND VERSTAERKUNGSFAEHIGEN PERSONALAUSGABEN DES EINZELPLANS	***	***	A	1.400,0-
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
515 11	045	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUESTUNGSGEGENSTAEN- DE FUER DEN SELBSTSCHUTZ DER STAATLICHEN BEHOERDEN VGL. VERMERK ZU KAP. 03 24/515 11.	-	-	A	-

Erläuterungen

- Zu 119 69**
1977 gegenüber 1976:
Mehr 60 000 DM infolge erstmaliger globaler Veranschlagung für die Kap. 07 03, 07 04 und 07 05.
- Zu 422 69**
Kosten der Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten für ausscheidende Beamte, insbesondere für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, die nach Beendigung dieses Dienstes nicht in den Staatsdienst übernommen werden.
1977 gegenüber 1976:
Mehr 35 000 DM infolge größerer Anzahl von ausscheidenden Beamten.
- Zu 442 01**
Einmalige Unterstützungen für die Beamten, Angestellten und Arbeiter.
Für die Beamten und Angestellten der Wirtschaftsabteilungen bei den Regierungen (Kap. 07 10) sind entsprechend einer Vereinbarung mit dem Staatsministerium des Innern und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen die Mittel für Unterstützungen im Haushalt des Staatsministeriums des Innern (Epl. 03) veranschlagt.
- Zu 451 01 und 453 01**
Die bei dieser Zweckbestimmung im Nachtragshaushaltsplan 1976 veranschlagten Minderausgaben wurden bei den zutreffenden Kapiteln und Titeln rechnermäßig nachgewiesen.
- Zu 459 11**
Mit Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 25. November 1975 (WVMBI S. 168) wurde das Vorschlagswesen in der bayerischen Staatsverwaltung neu geregelt. Danach werden Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen, gewährt. Das Vorschlagswesen besteht seit 1968.
- Zu 461 01**
Der Ansatz dient zur Verstärkung für allgemeine Personalkostenerhöhungen bei den in der Zweckbestimmung genannten Personalausgaben.
1977 gegenüber 1976:
Weniger 1 019 000 DM infolge voraussichtlich geringeren Bedarfs.
- Zu 462 01, 527 01 und 549 01**
Die bei dieser Zweckbestimmung im Nachtragshaushaltsplan 1976 veranschlagten Minderausgaben wurden bei den zutreffenden Kapiteln und Titeln rechnermäßig nachgewiesen.
- Zu 515 11**
Bei Kap. 03 24 Tit. 515 11 sind für diesen Zweck global Verstärkungsmittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den Einzelplan 07 Ausgaben anfallen, werden sie rechnermäßig bei diesem Leertitel nachgewiesen.

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976 1975 1974
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
525 01	011	AUS- UND FORTBILDUNG DER BEAMTEN UND ANGESTELLTEN	38,0	38,0	A B C	38,0 29,9 29,4
526 01	011	GERICHTS- UND AEHNLICHE KOSTEN	-	-	A	-
526 11	011	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE	200,0	200,0	A B C	240,0 150,5 131,4
527 01	960	MINDERUNG DER AUSGABEN FUER REISEKOSTENVERGUETUNGEN DIE ANSAETZE BEI DEN TIT. 527 O. DER EINZELNEN KAPITEL DUERFEN IN HOEHE DIESER MINDERAUSGABE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	***	***	A	50,0-
527 21	011	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER REISEN IN PERSONAL- VERTRETUNGSANGELEGENHEITEN UND IN VERTRETUNG DER INTERESSEN DER SCHWERBEHINDERTEN	1,0	1,0	A B C	1,0 0,5 0,1
529 02	011	ZUR VERFUEGUNG DES STAATSMINISTERIUMS FUER AUSSER- GEWOEHNLICHEN AUFWAND AUS DIENSTLICHER VERANLASSG. IN BESONDEREN FAELLEN	6,0	6,0	A B C	6,0 4,4 9,0
531 11	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAUTERUNGEN.	10,0	10,0	A	
532 01	011	LEISTUNGEN AUF GRUND VON GERICHTLICHEN ENTSCHEI- DUNGEN ODER PROZESSVERGLEICHEN SOWIE AUF GRUND VON AUSSERGERICHTLICHEN VERGLEICHEN ODER ANERKENNTNIS- SEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUSUEBUNG DER VERTRE- TUNG DES STAATES IN RECHTSANGELEGENHEITEN	15,0	15,0	A B C	10,0 5,6 17,2
548 01	960	GLOBALE MEHRAUSGABEN FUER SAECHLICHE VERWALTUNGS- AUSGABEN OHNE AUSGABEN IN TITELGRUPPEN SOWIE OHNE AUSGABEN DER TITEL DER GRUPPEN 515,527,529 UND 531 O. DIE AUSGABEN SIND BEI DEN ZUTREFFENDEN HAUS- HALTSSTELLEN RECHNUNGSMAESSIG NACHZUWEISEN.	***	***	A	300,0
549 01	960	MINDERUNG DER SAECHLICHEN VERWALTUNGS-AUSGABEN DIE ANSAETZE FUER SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN AUSSERHALB VON TITELGRUPPEN SOWIE OHNE TIT. 527 O. DUERFEN IN HOEHE DIESER MINDERAUSGABE NICHT IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN.	***	***	A	420,0-
GESAMTAUSGABEN			614,2	621,9	A B C	36,8 199,7 218,5

Erläuterungen

Zu 525 01

Im Zuge der Intensivierung der Aus- und Fortbildung der Bediensteten veranstaltet das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr eine Vortragsreihe mit wirtschaftswissenschaftlichen Themen. Nach der derzeitigen Planung sind jährlich bis zu drei Seminarveranstaltungen vorgesehen. Die Seminarveranstaltungen, zu denen auch Teilnehmer anderer Ressorts eingeladen werden, finden extern statt.

Die 2. Verordnung über die Eichpflicht von Meßgeräten vom 6. August 1975 (BGBl I S. 2161) schreibt die Eichpflicht der Strahlendosimeter zum Strahlenschutz ab 1. Januar 1977 für die Therapie ab 1. Januar 1980 vor. Das Personal der Bayerischen Eichverwaltung muß in Lehrgängen und Kursen an der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Zu 526 01 und 532 01

Diese Titel dienen für Auszahlungen von Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind, und der Erstattung von Rechtsschutzkosten.

Tit. 526 01 wird als Leertitel ausgewiesen, weil Veranschlagungsunterlagen fehlen.

Zu 526 11

DM

1. Untersuchungen auf dem Gebiete des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit bei den Seilschwebebahnen	50 000
2. Sachverständige im Amtshandlungsbereich, insbesondere auf dem Gebiete des schienengebundenen Nahverkehrs. Die Ausgaben werden grundsätzlich erstattet	140 000
3. Wissenschaftliche Untersuchungen, statistische Erhebungen, Gutachten und dgl.	10 000
Zusammen	200 000

1977 gegenüber 1976:

Weniger 40 000 DM infolge geringeren Bedarfs.

Zu 529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei Kap. 07 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 531 11

Die Mittel sind z. B. für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschl. Bergverwaltung und Eichverwaltung, soweit sie nicht bei den Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 jeweils Tit. 531 11 nachzuweisen sind, bestimmt.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit daran ein dienstliches Interesse besteht.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 10 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung im Kap. 07 02 unter Berücksichtigung der Änderung des Bayerischen Gruppierungsplans.

Zu 532 01

1977 gegenüber 1976:

Mehr 5 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 548 01

Die bei dieser Zweckbestimmung im Nachtragshaushaltsplan 1976 veranschlagten Mehrausgaben wurden bei den zutreffenden Kapiteln und Titeln rechnermäßig nachgewiesen.

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	60,0	60,0		
		GESAMTEINNAHMEN	60,0	60,0	A	
		PERSONAL AUSGABEN	344,2	351,9	B	88,2-
		SAECHLICHE VERWALTUNGS AUSGABEN	270,0	270,0	C	8,8
		GESAMTAUSGABEN	614,2	621,9	A	31,4
		ZUSCHUSS	554,2	561,9	B	125,0
					C	190,9
						187,1
						36,8
						199,7
						218,5

Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
		ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG				
		EINNAHMEN				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
251 01	699	ZUWEISUNG DES BUNDES FUER MODELLVERSUCHE IN DER AUSSERSCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN VGL. VERMERK ZU 685 08.	278,0	93,8	A B	- 41,8
		GESAMTEINNAHMEN	278,0	93,8	A B C	- 41,8
		AUSGABEN				
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
531 11	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN ZU 531 11 UND 531 21: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 03, 685 06, 685 09, 685 11, 685 13 UND 685 23 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 470 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	-	-	A	
531 21	011	SONSTIGE VEROEFFENTLICHUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 11, 685 23 UND 685 24 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSG. 20 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	-	-	A	
542 01	011	KOSTEN DER HERSTELLUNG UND VERLEIHUNG DER STAATS- MEDAILLE FUER BESONDERE VERDIENSTE UM DIE BAYERIS- SCHE WIRTSCHAFT	1,7	1,7	A B C	1,7 1,4 2,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01	635	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DES HANDWERKS ZU 685 01 UND 685 02: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG	3.300,0	3.400,0	A B C	3.000,0 2.613,1 2.284,6
685 02	635	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IM HANDWERK VGL. VERMERK ZU 685 01. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 05.	8.000,0	8.000,0	A B C	6.000,0 2.967,5 2.507,6
685 03	634	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER INDUSTRIE UND DES HANDELS ZU 685 03, 685 06 UND 685 07: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUN- STEN 685 25. VGL. VERMERK ZU 531 11.	1.700,0	1.700,0	A B C	1.600,0 1.382,7 926,9

Erläuterungen

Zu 251 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 685 08.

Zu 531 11

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Schriften zur Verbraucheraufklärung und zur Fremdenverkehrswerbung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industriensiedlung. Die Schriften werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 531 21

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für die Verbreitung von Informationsmaterial, insbesondere zur Fremdenverkehrswerbung bestritten, das vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr bzw. in dessen Auftrag herausgegeben wird.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft besonders verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird vom Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr verliehen.

Zu 685 01

1. Förderung des technischen und betriebswirtschaftlichen Fortschritts im Handwerk, insbesondere durch Betriebsberatung, Gewerbeförderungsstellen und ähnliche Gemeinschaftseinrichtungen,
2. Förderung der Gestaltung und Formgebung sowie des Kunsthandwerks,
3. Förderung des Exports, der Sonderschauen der Internationalen Handwerksmesse München sowie des handwerklichen Messe- und Ausstellungswesens (einschließlich der Förderung von Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen),
4. Förderung der Handwerkswissenschaft (Zuschüsse an das Deutsche Handwerksinstitut für die angeschlossenen Institute. Die Institute des DHI werden vom Bund und allen Ländern gemeinschaftlich gefördert).

Träger der unter Nr. 1—3 genannten Maßnahmen sind vorwiegend die Handwerkskammern und die Landesinnungsverbände.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 300 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 100 000 DM infolge erhöhten Bedarfs für die Verstärkung und Intensivierung dringender Förderungsmaßnahmen, insbesondere auf den Gebieten Betriebsberatung und Messe- und Ausstellungswesen.

Zu 685 02

1. Förderung von Kursen zur Anpassung der Auszubildendenunterweisung an die technische Entwicklung,
2. Förderung von Fortbildungskursen für Gesellen u. Meister,
3. Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten, Fach- und Meisterschulen der Handwerksorganisationen,
4. Ausbildungsberatung,
5. Leistungswettbewerb und Stipendien an Auszubildende und Gesellen.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zur zusätzlichen Ausstattung von Werkstatträumen öffentlicher oder privater Schulen gewährt werden, falls diese Maßnahmen ausschließlich zur zusätzlichen Förderung des Handwerks bestimmt sind und weder den im Berufsschulgesetz festgelegten Pflichtaufgaben der Berufsschulen noch dem Normallehrplan sonstiger Schulen dienen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 05.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 2 000 000 DM infolge erhöhten Bedarfs, insbesondere für mehr Kurse und verstärkte Investitionen.

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 3 000 000 DM veranschlagt.

Zu 685 03

DM

- | | |
|--|-----------|
| 1. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für betriebliche Verbesserungsmaßnahmen, Normungsarbeiten und für das öffentliche Auftragswesen | 1 450 000 |
| 2. Zuschüsse und Beiträge für Messe- und Ausstellungenbeteiligungen | 250 000 |
| Zusammen 1 700 000 | |

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung

zu 1.

- a) der Durchführung technischer, betriebswirtschaftlicher und betriebsorganisatorischer Verbesserungsmaßnahmen (z. B. Betriebsvergleiche, gruppenwirtschaftliche Untersuchungen zum Zwecke der zwischenbetrieblichen Rationalisierung ganzer Branchen bzw. Unternehmensgruppen, Betriebsberatungen, Kooperationsförderungsmaßnahmen zugunsten mittelständischer Unternehmen) durch das Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW) und die verschiedenen Verbände und Gemeinschaftseinrichtungen der Industrie und des Handels in Bayern,
- b) von Arbeiten auf dem Gebiet der Normung, der Werkstoffprüfung und der Formgebung,
- c) des öffentlichen Auftragswesens (Landesauftragsstelle Bayern e. V.);

zu 2.

im Vollzug des Art. 14 des bayerischen Mittelstandsförderungsgesetzes zur Förderung von Beteiligungen an in- und ausländischen Messen und Ausstellungen in Form von Gemeinschaftsaktionen der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft.

Einrichtungen und Vorhaben, die Industrie, Handel und Handwerk gleichermaßen dienen, können aus Tit. 685 03 und Tit. 685 01 gefördert werden. Maßnahmen gem. vorstehender Nr. 1 können außerdem für das Verkehrsgewerbe — auch durch Institutionen der Verkehrswirtschaft — durchgeführt werden.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 100 000 DM infolge steigenden Bedarfs, wegen Ausweitung der Aktivitäten und verstärkter Inanspruchnahme der geförderten Maßnahmen.

Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
685 04	634	ZUSCHUSS FUER DIE RHEIN-MAIN-DONAU-AUSSTELLUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	***	***	A C	- 58,8
685 05	635	ZUSCHUSS AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 3.000.000	4.650,0	4.950,0	A B C	4.430,0 4.318,2 2.911,4
685 06	634	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER BERUFSBILDUNG IN DER WIRTSCHAFT VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 685 03. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 07. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 250.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 250.000	1.800,0	1.800,0	A B C	1.600,0 772,7 384,7
685 07	171	ZUSCHUSS AN DAS RATIONALISIERUNGS- KURATORIUM DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT E.V. VGL. VERMERK ZU 685 03.	475,0	500,0	A B C	450,0 410,0 350,0
685 08	699	FOERDERUNG VON MODELLVERSUCHEN IN DER AUSSER- SCHULISCHEN BERUFLICHEN BILDUNG IN BAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHET ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	278,0	93,8	A B	- 41,8
685 09	649	FOEDERUNG DER VERBRAUCHERAUFKLAERUNG UND DER HAUSWIRTSCHAFTLICHEN BERATUNG VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	620,0	670,0	A B C	550,0 398,4 299,9
685 11	650	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FREMDENVER- KEHRSWERBUNG UND FUER MASSNAHMEN ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 07 04/883 07. VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 531 21. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 600.000	2.800,0	3.400,0	A B C	2.350,0 2.276,9 1.769,2
685 13	171	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG DER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG VGL. VERMERK ZU 531 11.	2.100,0	2.100,0	A B C	2.000,0 1.376,7 1.603,8
685 15	171	ZUSCHUSS AN DIE FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FOER- DERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E. V., MUENCHEN	***	***	A B C	520,0 410,8 390,2
685 17	171	ZUSCHUSS AN DAS IFO-INSTITUT FUER WIRTSCHAFTSFOR- SCHUNG E.V., MUENCHEN	***	***	A B C	6.130,0 4.902,0 4.730,8
685 19	172	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHS- ANSTALT FUER LUFT- UND RAUMFAHRT E.V., PORZ-WAHN	***	***	A B C	1.350,0 1.000,0 788,5
685 21	023	ZUSCHUESSE FUER MASSNAHMEN IM RAHMEN DER WIRT- SCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN ZUSAMMENARBEIT MIT FREMDEN LAENDERN IM BEREICHE DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT UND AN DIE CARL-DUISBERG-GESELLSCHAFT E. V. - LANDESSTELLE BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 700.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 700.000	800,0	800,0	A B C	740,0 703,1 759,4

Erläuterungen

Zu 685 05

Die Landesgewerbeanstalt Bayern (LGA) ist Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat satzungsgemäß die Aufgabe, Industrie, Handel und Handwerk in technischer, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht zu unterstützen und wissenschaftliche Untersuchungen, Begutachtungen, Prüfungen und Überwachungen durchzuführen. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben ist die LGA auf öffentliche Zuwendungen angewiesen. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der Personal- und Sachausgaben einschließlich der Kosten betriebsnotwendiger Geräte und Maschinen (soweit nicht Investitionen). Zur teilweisen Deckung des Investitionsbedarfs werden aus Tit. 863 01 Darlehen gewährt (vgl. Erläuterungen hierzu).

1977 gegenüber 1976:

Mehr 220 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 300 000 DM infolge höherer Personal- und Sachaufwendungen.

Zu 685 07

Die Landesgruppe Bayern des Rationalisierungskuratoriums führt Veranstaltungen und Lehrgänge für die berufliche Bildung sowie Betriebsberatungen durch. Die Maßnahmen kommen vorwiegend mittelständischen Betrieben zugute und tragen dazu bei, deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Zuschuß dient zur teilweisen Deckung der laufenden Betriebskosten (Personal- und Sachausgaben) der Landesgruppe Bayern des RKW.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 25 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 25 000 DM infolge höherer Personal- und Sachaufwendungen und weiterem Ausbau der Aktivitäten entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft.

Übersicht über den vorläufigen Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) der Landesgewerbeanstalt Bayern

	Betrag für 1977 DM	Betrag für 1978 DM	Betrag für 1976 DM	Istergebnis 1975 Tsd DM
Aufwand				
1. Personalkosten	31 855 300	33 273 000	28 848 200	26 198,9
2. Sachkosten	6 752 700	6 921 500	5 887 700	5 704,4
3. Schuldendienst	1 283 700	1 551 200	860 000	581,2
4. Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
5. Investitionskosten	3 716 000	3 749 900	5 732 300	4 866,3
6. Besondere Finanzierungskosten	3 000 000	2 000 000	3 750 000	2 905,2
7. Saldo (vorzutragen)	—	—	—	393,2
8. Globale Minderung	∕ 778 800	∕ 782 900	∕ 116 200	—
Zusammen	45 828 900	46 712 700	44 962 000	40 649,2
Ertrag				
1. Eigene Erträge des Zuwendungsempfängers	35 308 100	36 876 700	32 637 800	29 859,8
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	3 000 000	2 000 000	3 750 000	2 905,2
b) von verschiedenen bayerischen Bezirken und Städten ..	10 800	11 000	31 000	30,8
3. Zuwendungen des Landes				
a) für Betrieb aus Kap. 07 03 Tit. 685 05	4 650 000	4 950 000	4 430 000	4 318,2
Saldovortrag	—	—	393 200	—
zweckgebundene Personalkostenzuschüsse aus Epl. 05 ..	160 000	175 000	108 000	72,2
b) für Investitionen aus Kap. 07 03 Tit. 863 01	2 700 000	2 700 000	2 700 000	3 463,0
Ausgaberesult (aus Kap. 07 03 Tit. 863 01 übertragen)	—	—	912 000	—
Zusammen	45 828 900	46 712 700	44 962 000	40 649,2

Zu 685 06

Die Mittel stehen für die Förderung der Berufsbildung im IHK-Bereich und für die freien Berufe im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zur Verfügung. Darunter fallen:

1. Förderung der überbetrieblichen Aus- und Fortbildung.
2. Errichtung und Ausstattung von überbetrieblichen Schulungsstätten.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 200 000 DM wegen verstärkter Bildungstätigkeit der Wirtschaftsverbände.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für die Auftragserteilung zur Herstellung eines Verzeichnisses für die berufliche Fortbildung und zur Förderung von Auszubildenden benötigt.

Zu 685 08

Die Mittel werden vom Bundesminister für Wissenschaft und Bildung gemäß Art. 91 b GG im Rahmen von Modellversuchen in der außerschulischen beruflichen Bildung (u. a. „tele-Beruf“) bereitgestellt.

	1977 DM	1978 DM
1. Grundbildungsjahr „Modell MAN“	183 800	93 800
2. Wissenschaftliche Begleituntersuchung ..	24 800	—
3. Modell des Bayerischen Rundfunks „Grundkurs für Fach- und Betriebswirte“	69 400	—
Zusammen	278 000	93 800

1977 gegenüber 1976:

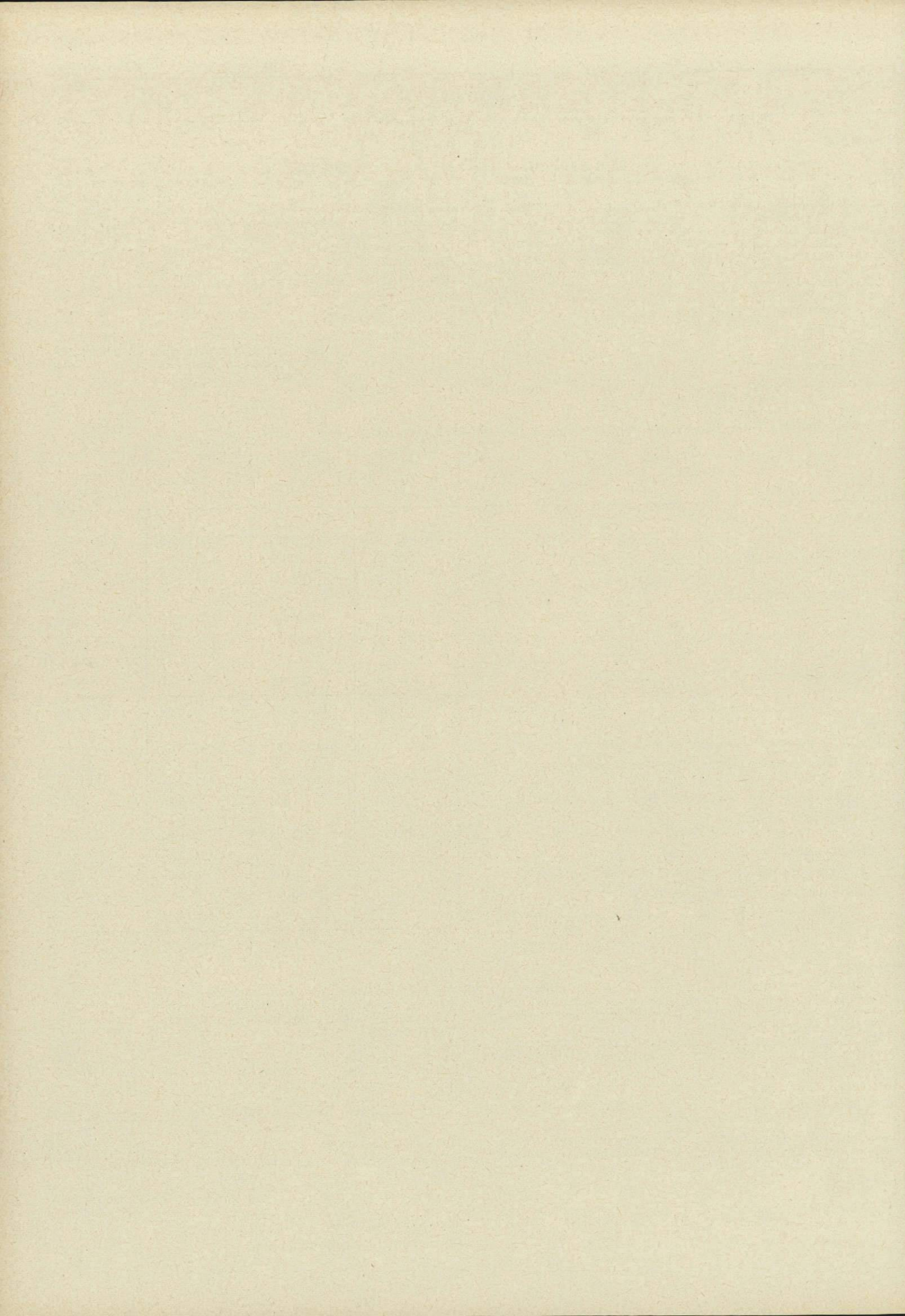
Mehr 278 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 184 200 DM wegen Rückgang des Bundeszuschusses.

Zu 685 09 bis 685 21

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Zu 685 09

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Markt Vorgänge und marktgerechtes Verhalten.

Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Auf dem hier betroffenen Gebiet nehmen die Verbraucherorganisationen die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und marktgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen.

Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

Im Epl. 08 sind für die Ernährungsberatung und die Förderung der ländlichen Hauswirtschaft weitere Mittel vorgesehen.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 70 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 50 000 DM wegen Intensivierung der Verbraucheraufklärung und steigender Sachkosten bei den Verbraucherorganisationen.

	1977	1978
	DM	DM

Zu 685 11		
1. Zuschüsse für spezielle Werbe- und Förderungsmaßnahmen	100 000	100 000
2. Sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	2 700 000	3 300 000
Zusammen	2 800 000	3 400 000

Zu 1.:

Aus den Mitteln können im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes insbesondere auch Betriebsberatungen, die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit, die Informationsgewinnung, -aufbereitung und -vermittlung sowie Messe- und Ausstellungsbeteiligungen gefördert werden.

Zu 2.:

Die Mittel sind vorgesehen zur Leistung von allgemeinen Ausgaben, insbesondere zur Deckung der reinen Werbekosten einschließlich Versandkosten der in einem „Landeswerbeplan Bayern“ zusammengefaßten und koordinierten zentralen und regionalen Werbemaßnahmen des Landesfremdenverkehrsverbandes Bayern, des Bayerischen Heilbäder-Verbandes und der 4 regionalen Fremdenverkehrsverbände (München-Oberbayern, Ostbayern, Franken, Allgäu/Bayerisch-Schwaben) im In- und Ausland, zur Durchführung von zusätzlichen eigenen Werbemaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr, zur Stiftung von Ehrenpreisen für Leistungen, die für den Fremdenverkehr von erheblicher Bedeutung sind, für wissenschaftliche Untersuchungen und statistische Erhebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs, Beiträge an die Deutsche Zentrale für Tourismus und die Betreuung von für den Fremdenverkehr bedeutsamen Delegierten und Kreisen.

Das von den bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen oder von anderen Maßnahmeträgern im Rahmen oder außerhalb des Landeswerbeplans beschaffte oder hergestellte Informations- und Werbematerial ist zur kostenlosen Abgabe an Urlaubsinteressenten, Reisebüros, Automobilclubs, Fluggesellschaften u. ä. im In- und Ausland bestimmt.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 450 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 600 000 DM wegen Intensivierung der zentralen und regionalen Werbemaßnahmen im In- und Ausland.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Auftragserteilung erforderlich.

Zu 685 13

DM

1. Zuschüsse und Beiträge zur Förderung der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung und industriellen Entwicklung und Erprobung	1 880 000
2. Zuschüsse und Ausgaben für die Förderung von Untersuchungen und Veranstaltungen über mittelstandserhebliche Tatsachen	220 000
Zusammen	2 100 000

Die Mittel sind vorgesehen

zu 1.

- für die Einrichtung der Gemeinschaftsforschung (z. B. der Wirtschaftszweige Blechverarbeitung, Chemie, Feinmechanik, Druck und Papier, Gießerei, Holz, Isoliermittelindustrie, Keramik, Kunststoffe, Leder, Maschinen- und Fahrzeugbau, Motorenindustrie, Optik, Pigmente und Lacke, Schweißtechnik, Textil u. ä. sowie auf den Gebieten der Luftfahrtforschung, der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Verkehrswissenschaften),
- für Einzelforschungsvorhaben auf den unter Buchstabe a) genannten Gebieten,
- für Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zugunsten der industriellen Klein- und Mittelbetriebe in Bayern.

zu 2.

im Vollzug des Art. 13 des Mittelstandsförderungsgesetzes. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Holzforschung e. V. gewährt werden. Die Gesellschaft erhält weitere Zuwendungen vom Bund, den übrigen Ländern und vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Staatsforstverwaltung —; vgl. Erläuterung zu Kap. 09 03 Tit. 685 11.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 100 000 DM infolge gestiegenen Bedarfs.

Zu 685 15

1977 gegenüber 1976:

Weniger 520 000 DM infolge Übertragung auf Titelgruppe 71.

Zu 685 17

1977 gegenüber 1976:

Weniger 6 130 000 DM infolge Übertragung auf Titelgruppe 72.

Zu 685 19

1977 gegenüber 1976:

Weniger 1 350 000 DM infolge Übertragung auf Titelgruppe 73.

Zu 685 21

DM

1. Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	560 000
2. Zuschuß an die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Köln, zur anteiligen Finanzierung des im Gesamtwirtschaftsplan — Teil II — auf die Landesstelle Bayern entfallenden Bedarfs	240 000
Zusammen	800 000

Zu 1.

Die Mittel sind zur Förderung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für qualifizierte Fach- und Führungskräfte bestimmt. Grundlagen hierfür sind die Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 12. Dezember 1969 in der z. Z. gültigen Fassung.

Zu 2.

Die Ministerpräsidenten-Konferenz hat am 26./28. September 1966 in Berlin u. a. beschlossen, daß die Kosten für die Landesstellen der Carl-Duisberg-Gesellschaft nach Abzug der Eigenmittel vom Bund und den Ländern anteilig aufgebracht werden.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 60 000 DM infolge Finanzierung von Reintegrationsprogrammen und zu erwartender Erhöhung der Stipendien.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Regierungsprogramme und neuer Vorhaben erforderlich.

Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
685 23	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER WERBEMASS- NAHMEN FUER DIE WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG BAYERNS (INDUSTRIEANSIEDLUNGSWERBUNG). DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. ZU 685 23 U. 685 24: GEGENS. DECKUNGSFAEHIG UND EINS. DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 07 04/892 05 BIS ZU EINEM BETRAG VON 300 000 DM. VGL. VERMERK ZU 531 11 UND 531 21.	600,0	600,0	A B C	600,0 694,5 131,3
685 24	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN FUER DIE FOERDE- RUNG VON MASSNAHMEN IM BEREICH DER AUSSENWIRT- SCHAFT DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 531 21 UND 685 23.	100,0	100,0	A	
685 25	634	ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DER GEWERBLICHEN WIRT- SCHAFT BEI DER EINFUEHRUNG UND ANWENDUNG DER ELEK- TRONISCHEN DATENVERARBEITUNG EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 03. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 200.000	800,0	800,0	A B C	760,0 556,5 880,0
685 27	189	ZUSCHUSS AN DIE FILMFOERDERUNGSANSTALT ZUR FOER- DERUNG DER BAYERISCHEN FILMWIRTSCHAFT SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	800,0	800,0	A	-
863 01	635	DARLEHEN AN DIE LANDESGEWERBEANSTALT BAYERN FUER LAUFENDE INVESTITIONEN KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 500.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 1.000.000	2.700,0	2.700,0	A B C	2.700,0 3.463,0 2.427,6
892 05	635	ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HANDWERKLICHEN SCHULUNGSSTAETTEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 68502.	-	-	A B C	- 2.939,3 2.217,6
892 07	155	ZUSCHUESSE ZUR ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON SCHULUNGSWERKSTAETTEN FUER DIE WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 685 06.	-	-	A B C	- 221,5 670,0
892 09	634	ERRICHTUNG EINES DATENVERARBEITUNGS-BERUFSBILDUNGS ZENTRUMS	-	-	A	-
TITELGRUPPEN						
ZUSCHUESSE AN FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN NACH MASSGABE DER RAHMENVEREINBARUNG FORSCHUNGS- FOERDERUNG GEMAESS ART. 91B GG						
71 FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FOERDERUNG DER AN- GEWANDTEN FORSCHUNG E.V. MUENCHEN TITEL DER TITELGRUPPEN 71-73: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.						
685 71	171	ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECHE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	805,0	863,0	A	

Erläuterungen

Zu 685 23

Werbemaßnahmen zur Förderung der Industrieansiedlung in Bayern, insbesondere Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u. ä., Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen, Einrichtung von Informationsständen auf Industriefachmessen (z. B. der Industriemesse Hannover), Durchführung von Unternehmerseminaren (insbesondere im Ausland), Finanzierung von Standortanalysen.

1977 gegenüber 1976:

Weniger	75 000 DM	infolge Übertragung auf Tit. 685 24
Mehr	75 000 DM	wegen notwendiger Verstärkung der Industrieansiedlungswerbung

Somit $\frac{\text{mehr}}{\text{weniger}}$ —

Zu 685 24

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anhebung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen Wirtschaft dienen (z. B. für bayerische Veranstaltungen anlässlich internationaler Messen und Ausstellungen im Ausland).

1977 gegenüber 1976:

Mehr	75 000 DM	infolge Übertragung von Tit. 685 23
	25 000 DM	wegen notwendiger Intensivierung der Maßnahmen

Somit mehr 100 000 DM

Zu 685 25

Die Mittel sollen insbesondere zum Vollzug von Art. 7 Mittelstandsförderungsgesetz (MfG) verwendet werden. Art. 7 MfG sieht die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgewinnung, -vermittlung und -aufbereitung für mittelständische Betriebe vor.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 40 000 DM infolge notwendiger Informationsverbesserung im mittelständischen Bereich.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der Auftragserteilung erforderlich.

Zu 685 27

Der Zuschuß an die Filmförderungsanstalt soll nicht in deren allgemeinen Haushalt fließen, sondern gem. §§ 15 ff. FFG zweckgebunden der Projektförderung zugute kommen. Mit den bayerischen Haushaltsmitteln sollen folgende Vorhaben gefördert werden:

1. Herstellung programmfüllender Filme solcher Produzenten, die in Bayern ansässig sind. Das Filmvorhaben muß in bayerischen filmtechnischen Betrieben realisiert werden;
2. beispielhafte Maßnahmen bayerischer Filmtheater;
3. Förderung der filmberuflichen Fortbildung des in Bayern ansässigen künstlerischen, technischen und kaufmännischen Nachwuchses.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 800 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung (im Nachtragshaushaltsplan 1976 Leertitel).

Zu 863 01

Die Darlehen dienen zur teilweisen Finanzierung der Kosten des laufenden Investitionsbedarfs der Anstalt, insbesondere dazu, die apparative Ausstattung auf dem neuesten technischen Stand zu halten.

Zur teilweisen Deckung von Personal- und Sachausgaben sind bei Tit. 685 05 Zuschüsse veranschlagt (vgl. Erläuterungen hierzu).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Investitionsmaßnahmen erforderlich.

Zu 892 05

Der Leertitel dient zum Nachweis der aus Mitteln bei Tit. 685 02 durchzuführenden Investitionen.

Zu 892 07

Der Leertitel dient zum Nachweis der aus Mitteln bei Tit. 685 06 durchzuführenden Investitionen.

Zu 892 09

Der Leertitel ist für die Abwicklung eines Ausgaberesstes aus dem Ansatz 1975 in Höhe von 750 000 DM erforderlich. Der Betrag war als anteiliger Zuschuß für die Errichtung eines Datenverarbeitungs-Berufsbildungszentrums in Straubing bestimmt.

Zu Titelgruppen 71 bis 73

Nach Maßgabe der zwischen dem Bund und den Ländern am 28. November 1975 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (vgl. Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei vom 4. Februar 1976 Nr. B III 2.3 — 4101 — 5 — 60/StAnz Nr. 7) findet ab 1. Januar 1977 eine gemeinsame Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung statt. Ein Teil der hiernach gemeinsam geförderten Einrichtungen und Vorhaben fällt in den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Zu Titelgruppe 71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ist eine der namhaften Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland im Verhältnis 90:10 getragen. Darüber hinaus erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen anderer Bundesministerien.

Unabhängig davon können an die Fraunhofer-Gesellschaft auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten in gesellschaftseigenen Instituten bzw. in anderen wissenschaftlichen Instituten oder bei Einzelforschern gewährt werden.

Allgemeine Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974
1	2	3	4	5		6
892 71	171	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	595,0	637,0	A	

		SUMME DER TITELGRUPPE	1.400,0	1.500,0	A B C	-
		72 IFO-INSTITUT FUER WIRTSCHAFTSFORSCHUNG E.V., MUENCHEN VGL. VERMERK ZU TG 71.				
685 72	171	ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	3.100,0	3.400,0	A	

892 72	171	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	-	-	A	

		SUMME DER TITELGRUPPE	3.100,0	3.400,0	A B C	-
		73 DEUTSCHE FORSCHUNGS- UND VERSUCHSANSTALT FUER LUFT-UND RAUMFAHRT E.V., PORZ-WAHN VGL. VERMERK ZU TG 71.				
685 73	171	ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	4.700,0	4.960,0	A	

892 73	171	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	890,0	940,0	A	

		SUMME DER TITELGRUPPE	5.590,0	5.900,0	A B C	-
		GESAMTAUSGABEN	41.614,7	43.215,5	A B C	34.781,7 31.450,1 26.094,7
		ABSCHLUSS				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIIONEN	278,0	93,8	A B C	- 41,8
		GESAMTEINNAHMEN	278,0	93,8	A B C	- 41,8
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1,7	1,7	A B C	1,7 1,4 2,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITIIONEN	37.428,0	38.936,8	A B C	32.080,0 24.824,9 20.777,1
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVE- STIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	4.185,0	4.277,0	A B C	2.700,0 6.623,8 5.315,2
		GESAMTAUSGABEN	41.614,7	43.215,5	A B C	34.781,7 31.450,1 26.094,7
		ZUSCHUSS	41.336,7	43.121,7	A B C	34.781,7 31.408,3 26.094,7

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72

Das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. ist eines der bedeutenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in der Bundesrepublik. Zu den Hauptaufgaben des Instituts gehören die Beobachtung, Diagnose und Prognose der Wirtschaftsentwicklung sowie die Durchführung von Strukturuntersuchungen. Die vom Institut nach wissenschaftlichen Methoden entwickelten Konjunkturteste und Investitionsteste stellen wertvolle Entscheidungshilfen für Legislative und Exekutive sowie für die Wirtschaft dar.

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung hierzu je zu 50 v. H. vom Bund (Bundesministerium für Wirtschaft) und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird nach Maßgabe der zwischen den Ländern abgeschlossenen Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden bei Kap. 05 03 veranschlagt.

Darüber hinaus erhält das Ifo-Institut auch Zuwendungen anderer Bundes- und Länderministerien.

Die Kosten für Institutsaufträge (Gutachten, statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen u. ä.) werden im Einzelfall aus den einschlägigen Haushaltsansätzen erstattet.

Zu Titelgruppe 73

Die Deutsche Forschungs- und Versuchsanstalt für Luft- und Raumfahrt e. V. (DFVLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik. Die DFVLR unterhält Forschungszentren in Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart und Oberpfaffenhofen bei München.

Nach ihrer Satzung hat die DFVLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der Zuwendungsbedarf der DFVLR wird nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung und der einschlägigen Ausführungsvereinbarung vom Bund (Bundesministerium für Forschung und Technologie) und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Verhältnis 90:10 getragen. Darüber hinaus erhält die DFVLR Zuwendungen anderer Bundesministerien. Unabhängig davon können an die DFVLR auch Mittel aus Titel 685 13 für die Durchführung von Forschungsvorhaben und technischen Entwicklungs- und Erprobungsarbeiten gewährt werden.

Titelgruppen 71 bis 73

1977 gegenüber 1976:

Mehr	8 000 000 DM	infolge Übertragung von Tit. 685 15, 685 17 und 685 19
	2 090 000 DM	wegen zusätzlichen Bedarfs unter Berücksichtigung der Neuregelung bei der gemeinsamen Finanzierung

Zusammen 10 090 000 DM

1978 gegenüber 1977:

Mehr 710 000 DM infolge höherer Personal-, Sach- und sonstiger Aufwendungen der Forschungseinrichtungen.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
		REGIONALE UND STRUKTURELLE WIRTSCHAFTSFOERDERUNG				
		EINNAHMEN				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
251 01	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER OSTBAYERN VGL. VERMERK ZU 683 01.	14.000,0	15.600,0	A B C	11.200,0 7.984,1 8.410,6
251 02	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - VERSAND- UND EMPFANGSGUETER - VGL. VERMERK ZU 683 02.	10.080,0	11.200,0	A B C	8.000,0 6.350,8 6.531,2
251 03	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG DER FRACHT- HILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET - ERWEITERTE KOH- LENFRACHTHILFE - VGL. VERMERK ZU 683 03.	6.000,0	6.500,0	A B C	5.500,0 4.788,8 5.354,8
251 04	699	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZUR GEWAHRUNG VON FRACHT- AUSFALLVERGUETUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR VGL. VERMERK ZU 683 04.	3.600,0	3.600,0	A B C	2.000,0 3.637,3 3.480,3
		TITELGRUPPEN				
		71 GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"				
286 71	692	ERSTATTUNGEN AUS DEM EG-REGIONALFONDS	31.525,0		- A	
331 71	692	ZUWEISUNGEN DES BUNDES FUER DIE GEMEINSCHAFTSAUF- GABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTS- STRUKTUR" VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	67.000,0	67.000,0	A B C	67.000,0 73.380,7 59.444,1
		SUMME DER TITELGRUPPE	98.525,0	67.000,0	A B C	67.000,0 73.380,7 59.444,1
		GESAMTEINNAHMEN	132.205,0	103.900,0	A B C	93.700,0 96.141,7 83.221,0
		AUSGABEN				
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN				
526 11	699	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM RAHMEN DER PROBLE- ME DER REGIONALEN UND SEKTORALEN WIRTSCHAFTSSTRUK- TUR DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 100.000	250,0	250,0	A B	200,0 40,0

Erläuterungen

Zu 251 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 01.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 2 800 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 1 600 000 DM infolge erwarteter erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

Zu 251 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 02.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 2 080 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 1 120 000 DM infolge erwarteter erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

Zu 251 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 03.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 500 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 500 000 DM infolge erwarteter erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

Zu 251 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 04.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 600 000 DM infolge erwarteter erhöhter Leistungen des Bundes für vermehrten Ausgabenbedarf.

Zu 286 71

Hier sind die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über den Bund an den Freistaat Bayern fließenden Mittel veranschlagt.

Die aus dem Fonds an die Bundesrepublik Deutschland zu erhaltenden Beträge werden zur Hälfte vom Bund vereinnahmt, zur anderen Hälfte entsprechend dem jeweiligen Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die Länder verteilt.

Der Ansatz 1977 entspricht dem zu erwartenden Mitteleingang. Er umfaßt die Hälfte der auf das Land entfallenden Beträge, und zwar für die Jahre

1975	7 600 000 DM
1976	12 550 000 DM
1977	11 375 000 DM

Zusammen 31 525 000 DM

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 661 09.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 31 525 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 31 525 000 DM, weil erneute Zuweisung nicht feststeht.

Zu 331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Folgende Einnahmen sind zu erwarten:

	DM
1. Zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus bisherigen Verpflichtungsermächtigungen	26 000 000
2. Zur Durchführung der Jahresprogramme	41 000 000
Zusammen	67 000 000

Zu 526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordern eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen, um bestehende Probleme, die für die strukturpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung von Bedeutung sind, zu erkennen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen solche Untersuchungen durch Sachverständige ermöglicht werden.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 50 000 DM infolge Intensivierung von Untersuchungen durch Sachverständige und Kostensteigerungen für Gutachten.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
531 11 -----	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 526 11, 883 01 UND 883 05 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSGESAMT 60 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VER- OEFFENTLICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN. ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	-	-	A	
661 01	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGS- PROGRAMME IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPRO- GRAMMS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 17.200.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 18.800.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	4.300,0	4.700,0	A B C	3.900,0 5.197,0 2.283,3
661 02	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGS- PROGRAMME IM RAHMEN DES BAYER. GRENZHILFEPROGRAMMS	13.305,3	15.322,3	A B C	12.698,0 8.451,6 8.768,3
661 04	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGS- PROGRAMME IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRT- SCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHI- GEN GEBIETEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 12.800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 14.000.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	3.200,0	3.500,0	A B C	2.900,0 3.852,0 1.856,7
661 05	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGS- PROGRAMME IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTS FOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHI- GEN GEBIETEN	10.365,7	11.709,7	A B C	10.026,0 7.014,5 7.357,8
661 07	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGS- PROGRAMME FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 44.800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 49.600.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	11.200,0	12.400,0	A B C	10.200,0 13.831,0 6.424,6
661 08	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGS- PROGRAMME FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	35.976,6	41.152,6	A B C	34.218,0 22.894,3 23.269,7
661 09 -----	692	EINMALIGER ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUSS AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAUFINANZIERUNG ZUR AUSREI- CHUNG VON DARLEHEN ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG ZU 661 09, 883 09, 892 09 UND 893 09: AUSGABEN DUERFEN NUR INSOWEIT GELEISTET WERDEN ALS FEST- STEHT, DASS BEI 286 71 ENTSPRECHENDE EG-ERSTAT- TUNGEN EINGEHEN (VGL. ERLAEUTERUNG).	8.697,0		- A	

Erläuterungen

Zu 531 11

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen bestritten. Hierzu gehört insbesondere auch die Veröffentlichung des Grenzlandberichts, der Strukturberichte, der Strukturdaten u. ä., die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentlichen Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 661 01, 661 02, 853 01, 862 01, 863 01, 883 01, 892 01 und 893 01 — Bayerisches Grenzhilfeprogramm —

Das bayerische Zonenrandgebiet (Anlage zu § 9 Zonenrandförderungsgesetz vom 5. August 1971 BGBl I S. 1237) ist durch seine Grenzlage zum Ostblock und seine Verkehrsferne gegenüber den günstiger gelegenen Landesteilen und dem übrigen Bundesgebiet wirtschaftlich benachteiligt. Finanzielle Ausgleichsmaßnahmen sind deshalb notwendig.

Um die Lebenshaltung der Bevölkerung in den Randgebieten jenen im übrigen Bundesgebiet anzugleichen, müssen die Bemühungen um eine Strukturverbesserung, die in den vergangenen Jahren bereits zu einer Besserung und Festigung der Wirtschaftsstruktur im Zonenrandgebiet beigetragen haben, intensiv fortgesetzt werden.

Im Rahmen des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die verstärkte Entwicklung des Fremdenverkehrs sowie die Durchführung infrastruktureller und kultureller Maßnahmen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sonstigen gefördert.

Hierbei werden insbesondere Maßnahmen berücksichtigt, die nicht in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert werden können; vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 661 01

FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1977 IN HÖHE VON 17 200 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1978	4 300 000	DM
1979	4 300 000	DM
1980	4 300 000	DM
1981	4 300 000	DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1978 IN HÖHE VON 18 800 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1979	4 700 000	DM
1980	4 700 000	DM
1981	4 700 000	DM
1982	4 700 000	DM

Daneben sind zugunsten dieses Titels und der Tit. 661 04 und 661 07 im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) zusammen 20 Mio DM als Einmalzinszuschuß veranschlagt.

Mit den hier und bei Tit. 661 04 und Tit. 661 07 veranschlagten Zinszuschüssen sollen im Rahmen der einschlägigen Förderungsprogramme und Maßnahmen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden. Die Höhe des erreichbaren Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 400 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 400 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 661 02

1977 gegenüber 1976:

Mehr 607 300 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 2 017 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1977.

Zu 661 04, 661 05, 853 03, 862 03, 863 03, 883 03, 892 03 und 893 03 — Programm für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten —

Die Mittel werden für Maßnahmen eingesetzt, die eine Verbesserung der Wirtschaftsstruktur von außerhalb des bayerischen Zonenrandgebietes liegenden entwicklungsfähigen Gebieten bewirken und zu einer ökonomisch sinnvollen agrargewerblichen Mischstruktur beitragen.

Als entwicklungsfähig werden dabei insbesondere ländliche Gebiete angesehen, deren Wirtschaftskraft unter dem Landesdurchschnitt liegt und deren wirtschaftliche Lage nachhaltig gebessert werden soll. Im Rahmen des Programms werden u. a. Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung und Rationalisierung von Industrie- und Handwerksbetrieben, in Ausnahmefällen auch von Unternehmen des Dienstleistungsgewerbes, zur Schaffung zusätzlicher und Erhaltung bestehender Arbeitsplätze, die Verbesserung der Infrastruktur und die Erschließung von Industriegelände durch Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige gefördert. Außerdem können Zuwendungen für kommunale Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs in solchen Gebieten gewährt werden, in denen die Steigerung der Wirtschaftskraft entsprechend den raumordnungspolitischen Zielen besonders durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs erreicht werden soll.

Zu 661 04

FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1977 IN HÖHE VON 12 800 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1978	3 200 000	DM
1979	3 200 000	DM
1980	3 200 000	DM
1981	3 200 000	DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1978 IN HÖHE VON 14 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1979	3 500 000	DM
1980	3 500 000	DM
1981	3 500 000	DM
1982	3 500 000	DM

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1977 gegenüber 1976:

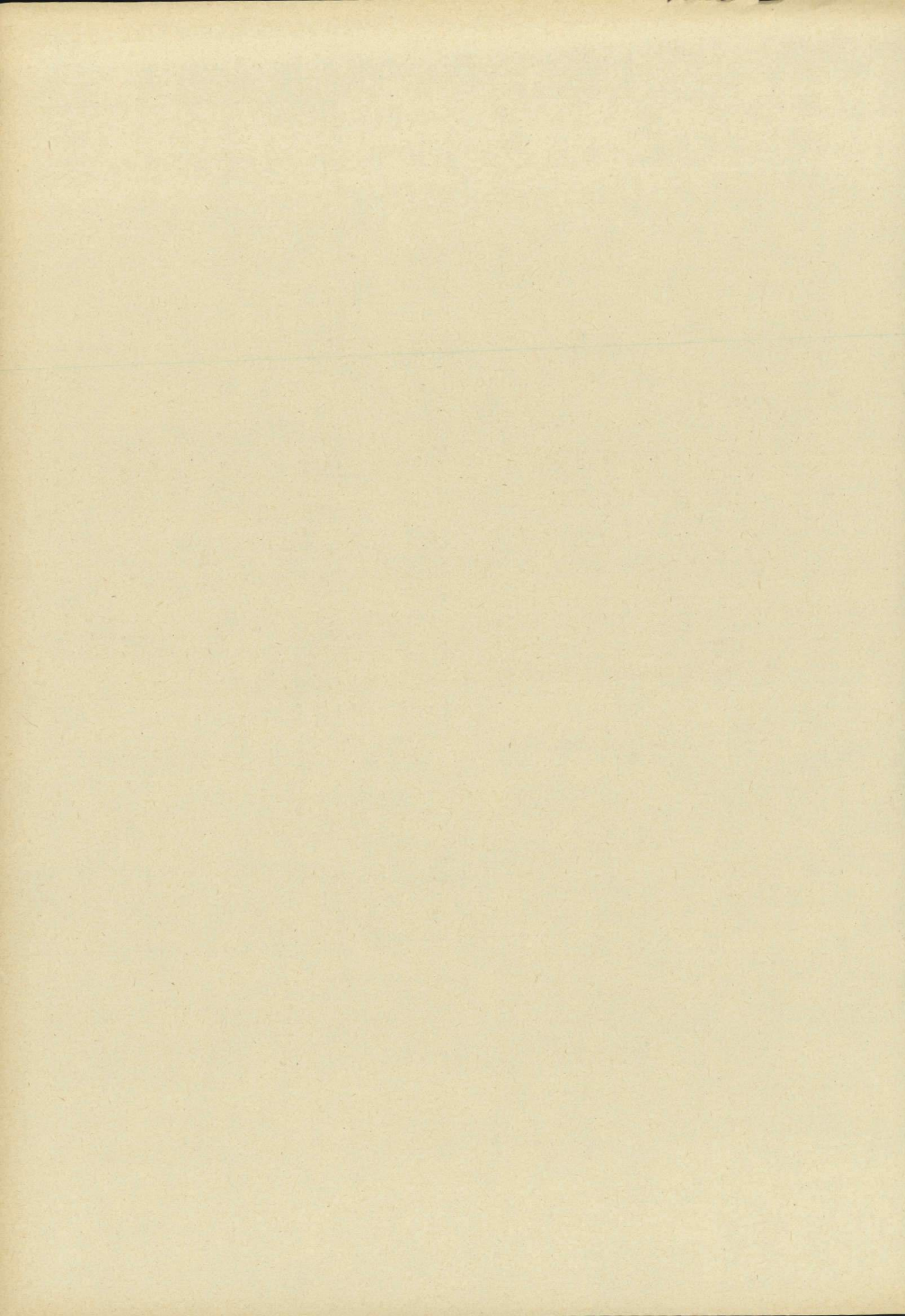
Mehr 300 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 300 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 661 05—661 09

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Zu 661 05

1977 gegenüber 1976:

Mehr 339 700 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 1 344 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1977.

Zu 661 07, 661 08, 853 05, 862 05, 863 05, 883 05, 892 05 und 893 05 — Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur —

Im Hinblick auf die Lage und Entwicklung Bayerns — vor allem seiner Randgebiete — in der Europäischen Gemeinschaft ist es notwendig, über die bestehenden regionalen Förderungsprogramme hinaus Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur durchzuführen. Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in wirtschaftsschwachen Räumen und Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen geschaffen werden.

Im Rahmen des Programms werden Ansiedlung und Erweiterung von geeigneten Betrieben mit besonderer Bedeutung sowie umfangreiche Erschließungsmaßnahmen aus Anlaß der Ansiedlung oder Erweiterung solcher Betriebe oder der Bau bzw. Ausbau von Einrichtungen zur Verbesserung der Standortverhältnisse sowie für den Fremdenverkehr gefördert. Es können auch Zuwendungen an die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH gewährt werden.

Es ist vorgesehen, aus diesen Mitteln auch kommunale infrastrukturelle Maßnahmen, die durch den Bau des Flughafens München veranlaßt sind, zu fördern.

Zu 661 07**FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:**

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1977 IN HÖHE VON 44 800 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1978	11 200 000	DM
1979	11 200 000	DM
1980	11 200 000	DM
1981	11 200 000	DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1978 IN HÖHE VON 49 600 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1979	12 400 000	DM
1980	12 400 000	DM
1981	12 400 000	DM
1982	12 400 000	DM

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 000 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 1 200 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 661 08

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 758 600 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 5 176 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1977.

Zu 661 09, 883 09, 892 09 und 893 09 — Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung —

Aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) entfallen auf den Freistaat Bayern für die Jahre 1975 und 1976 insgesamt 20,15 Mio DM (vgl. Erläuterung zu Tit. 286 71). Davon wurden 1976 bereits 1,175 Mio DM im Infrastrukturprogramm 1975 eingesetzt. Der Restbetrag von 18,975 Mio DM wird im Jahr 1977 für Zwecke der regionalen Wirtschaftsförderung verwendet. Ausgaben dürfen aber nur insoweit geleistet werden, als feststeht, daß die vorstehend bezeichneten EFRE-Mittel eingehen.

Mit einem Einmalzinszuschuß in Höhe von 8 697 000 DM soll ein Darlehensvolumen von etwa 20 Mio DM dargestellt werden. Die übrigen Mittel werden als Zuschüsse im Bereich der Infrastrukturförderung (Tit. 883 09: 9 275 000 DM) und für die gewerbliche Wirtschaft (Tit. 892 09: 1 003 000 DM) eingesetzt.

Zu 661 09

1977 gegenüber 1976:

Mehr 8 697 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 8 697 000 DM, weil erneute Zuweisung nicht feststeht.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974
1	2	3	4	5		6
661 10	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER NEUE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 62.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 62.000.000 FAELIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	15.500,0	15.500,0	A B C	12.500,0 11.000,0 6.763,1
661 11	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER ALTE FOERDERUNGSPROGRAMME FUER DIE MITTELSTAENDISCHE GEWERBLICHE WIRTSCHAFT UND ZUR FINANZIERUNG VON SONSTIGEN IM STAATLICHEN INTERESSE GELEGENEN, BESONDERS FOERDERUNGSWUERDIGEN MASSNAHMEN	34.602,0	45.143,2	A B C	27.589,0 17.667,1 12.944,4
661 12	692	EINMALIGES HILFSPROGRAMM ZUR SICHERUNG VON ARBEITSPLAETZEN IM GEWERBLICHEN MITTELSTAND DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A B	10.000,0 8.800,0
661 15	330	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE AN GEWERBLICHE UNTERNEHMEN FUER INVESTITIONEN ZUR ABWASSERREINIGUNG UND LUFTREINHALTUNG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 1.936,0 2.338,1
661 20	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER TILGUNGSANSETZUNGEN ODER -STRECKUNGEN IM RAHMEN DER BAYER. REGIONALEN FOERDERUNGSPROGRAMME ZUGUNSTEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 892 01, 892 03, 892 05 UND 892 07. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A B	- 500,0
661 21	699	HILFSAKTION FUER DIE DURCH DAS FLUGZEUGUNGLUECK AUF DER INSEL TENERIFFA AM 3.12.1972 BETROFFENEN BAYERISCHEN BUSUNTERNEHMEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	***	***	A B	- 3,0
683 01	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER OSTBAYERN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN.BEI 25101. ZU 683 01 BIS 683 03: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	17.500,0	19.500,0	A B C	14.000,0 10.131,0 10.292,1
683 02	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET-VERSAND-UND EMPFANGSGUETER DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN.BEI 251 02. VGL. VERMERK ZU 68301. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	12.600,0	14.000,0	A B C	10.000,0 8.028,6 8.076,1
683 03	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG DER FRACHTHILFE FUER DAS ZONENRANDGEBIET-ERWEITERTE KOHLENFRACHTHILFE- DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN. BEI 251 03. VGL. VERMERK ZU 683 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	9.000,0	10.000,0	A B C	8.000,0 6.624,3 7.661,6

Erläuterungen

Zu 661 10 und 661 11 — Bayerisches Refinanzierungsprogramm für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes —

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Gefördert werden außer der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks und des Handels sowie besonders förderungswürdige Investitionen des Straßenverkehrs und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes; beim Fremdenverkehrsgewerbe die Rationalisierung und Modernisierung von Beherbergungsbetrieben und die Mehrung von Beherbergungsraum. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, müssen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen. Es ist deshalb vorgesehen, den Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend zu senken.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 883 07, 892 07, 893 07.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag nach Art. 1 Abs. 2 und Art. 9 Abs. 1 Mittelstandsförderungsgesetz.

Zu 661 10

FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1977 IN HÖHE VON 62 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1978	15 500 000	DM
1979	15 500 000	DM
1980	15 500 000	DM
1981	15 500 000	DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 1978 IN HÖHE VON 62 000 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1979	15 500 000	DM
1980	15 500 000	DM
1981	15 500 000	DM
1982	15 500 000	DM

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Durchführung der Förderungsprogramme erforderlich.

Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 3 000 000 DM infolge erhöhten Bedarfs.

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 15 Mio DM als Einmalzinszuschuß veranschlagt.

Zu 661 11

1977 gegenüber 1976:

Mehr 7 013 000 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 10 541 200 DM für die Abwicklung der alten Förderungsprogramme, insbesondere wegen der hohen Jahresrate für das Programm 1977.

Zu 661 12

In den Jahren 1975/1976 waren im Rahmen eines „Einmaligen Hilfsprogramms zur Sicherung von Arbeitsplätzen im gewerblichen Mittelstand“ Zinsverbilligungszuschüsse von insgesamt 20 Mio DM angesetzt, um die Gewährung von zinsgünstigen Krediten für Betriebsmittelzwecke in Höhe von rd. 475 Mio DM an mittelständische Betriebe zu ermöglichen. Hierdurch konnten die Zinsbelastungen für Betriebsmittelkredite bei rd. 6 700 mittelständischen Unternehmen gesenkt und insgesamt rd. 121 000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Der Leertitel ist für eine etwaige Neuauflage eines Betriebsmittelkreditprogramms ausgebracht, falls der Kapitalmarktzins wieder auf eine Höhe steigen sollte, die insbesondere bei mittelständischen Betrieben den Bestand der Arbeitsplätze in unmittelbare Gefahr bringt (vgl. Beschluß des Bayerischen Landtags vom 25. Februar 1976, Drs. 8/2288).

1977 gegenüber 1976:

Weniger 10 000 000 DM infolge Abschluß des Programms.

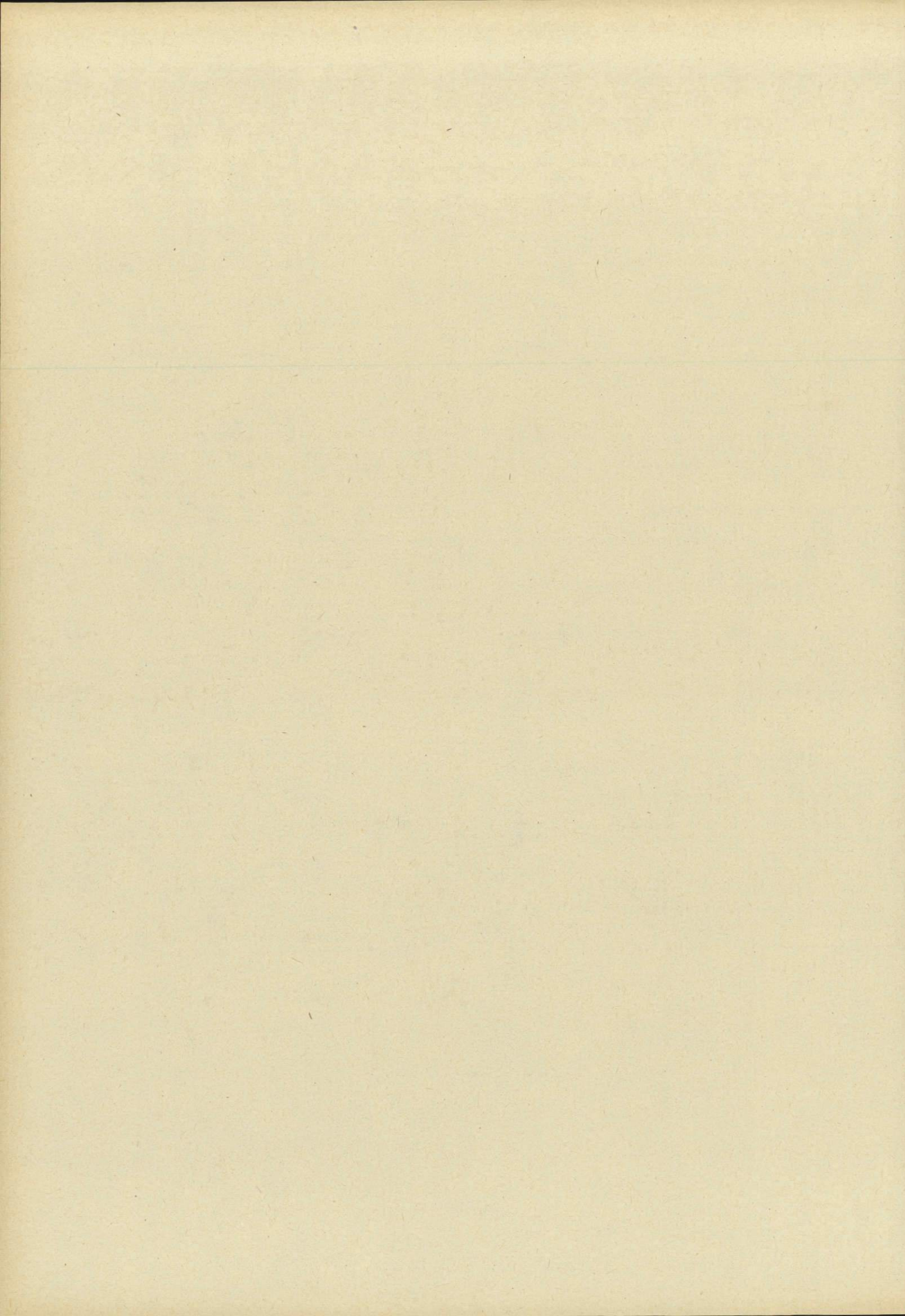
Zu 661 15 — Abwasser-/Luftreinhaltungsprogramm —

Die Mittel, die in Form von einmaligen Zinsverbilligungszuschüssen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung zur Verfügung gestellt werden, dienen der Verbilligung von Krediten, die von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionen zur Reinigung der Abwässer oder zur Reinhaltung der Luft aufgenommen werden müssen. Um derartige Maßnahmen durchführen zu können, müssen vor allem solchen Unternehmen Kredite zu einem tragbaren Zinssatz zur Verfügung stehen, deren Rentabilitätslage eine Verzinsung des aufzunehmenden Darlehens zu den üblichen Kapitalmarktkonditionen nicht gestattet. Mit den Zinszuschüssen sollen Kapitalmarktdarlehen verbilligt werden. Die Höhe des Darlehensvolumens hängt davon ab, zu welchem Zinssatz die Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden können und welche Konditionen das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen für die Letztkreditnehmer festsetzt. Das Programm zur Abwasserreinigung wird im Einvernehmen mit der Obersten Baubehörde im StMI durchgeführt. Das Programm zur Luftreinhaltung wird neben dem entsprechenden Programm des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen durchgeführt. Gemäß Ministerratsbeschluß vom 8. Januar 1974 erfolgt die Vergabe der Mittel beider Häuser im gegenseitigen Einvernehmen.

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 2 Mio DM als Einmalzinszuschuß veranschlagt.

Zu 661 20—683 03

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Zu 661 20

Allgemeine und branchenspezifische wirtschaftliche Schwierigkeiten können es in Einzelfällen Unternehmen, die im Rahmen der bayerischen Förderungsprogramme (Tit. 661 01, 661 04, 661 07 und teilweise 661 10 — Fremdenverkehr —) gefördert werden, unmöglich machen, die innerhalb der Darlehenslaufzeiten anfallenden Tilgungsleistungen zu erbringen. Um die mit der Ausreichung der Darlehen verfolgten strukturpolitischen Ziele nicht zu gefährden, vor allem um die gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten, kann es notwendig werden, in solchen Fällen Tilgungsaussetzungen oder Tilgungsstreckungen zu gewähren.

Zu 683 01

Die Frachthilfe für Ostbayern dient der Stärkung der Wettbewerbskraft der Wirtschaft in den strukturschwachen und marktfernen ostbayerischen Gebieten durch Gewährung von Zuschüssen zu den Versandkosten für frachtempfindliche Güter, die in Ostbayern auf der Grundlage der dort vorhandenen natürlichen Rohstoffe und des Waldreichtums gewonnen oder erzeugt werden. Es sind dies insbesondere Holz und Holzwaren, Erzeugnisse des Industriezweiges Steine und Erden, Bergbauprodukte und Glas und Glaswaren.

	1977	1978
	DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	17 500 000	19 500 000
davon aus Mitteln des Bundes 80% (vgl. Tit. 251 01)	14 000 000	15 600 000
aus Mitteln des Landes 20%	3 500 000	3 900 000
Zusammen	17 500 000	19 500 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 3 500 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 2 000 000 DM infolge erhöhten Güterversandes, Erhöhung der Gütertarife und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.

Zu 683 02

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft des Zonenrandgebietes gewährt; sie sind zum Ausgleich der durch die Zonengrenzziehung bedingten erheblichen Frachtmehrbelastungen beim Bezug von Produktionsausgangsstoffen und Versand von Erzeugnissen bestimmt.

	1977	1978
	DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	12 600 000	14 000 000
davon aus Mitteln des Bundes 80% (vgl. Tit. 251 02)	10 080 000	11 200 000
aus Mitteln des Landes 20%	2 520 000	2 800 000
Zusammen	12 600 000	14 000 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 2 600 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 1 400 000 DM wegen vermehrten Güterversandes, Erhöhung der Gütertarife und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.

Zu 683 03

Die Zuschüsse werden der Wirtschaft der Zonenrand- und Frachthilfegebiete zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands bedingten Mehrkosten beim Bezug elektrischer Energie gewährt.

	1977	1978
	DM	DM
Voraussichtlicher Zuschußbedarf	9 000 000	10 000 000
davon aus Mitteln des Bundes (vgl. Tit. 251 03)	6 000 000	6 500 000
aus Mitteln des Landes	3 000 000	3 500 000
Zusammen	9 000 000	10 000 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 000 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 1 000 000 DM infolge erhöhten Energiebezugs und Fortentwicklung der Frachthilfemaßnahmen.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
683 04	699	ZUSCHUESSE ZUR GEWAHRUNG VON FRACHTAUSFALLVERGUE- TUNGEN FUER UMWEGTRANSPORTE IM STRASSENVERKEHR DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR-ODER MINDEREINN. BEI 251 04. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	3.600,0	3.600,0	A B C	2.000,0 3.637,3 3.480,3
853 01	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS ZUR FINANZIERUNG UND REFINANZIERUNG VON LANGFRISTIGEN NIEDRIG VERZINSLICHEN DARLEHEN FUER INVESTITIONS VORHABEN IM ZONENRANDGEBIET KREDITFINANZIERT. ZU 853 01, 862 01 UND 863 01: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG.	-	-	A	-
853 03	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. ZU 853 03, 862 03 UND 863 03: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG.	-	-	A	-
853 05	692	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUK- TUR KREDITFINANZIERT. ZU 853 05, 862 05 UND 863 05: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG.	-	-	A	-
861 01	650	DARLEHEN AN DIE BAYER. LANDESANSTALT FUER AUFBAU- FINANZIERUNG ZUR FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRSGE- WERBES KREDITFINANZIERT.	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.125,0 2.200,0
862 01	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS ZUR FINANZIERUNG UND REFINANZIERUNG VON LANGFRISTIGEN NIEDRIG VER- ZINSLICHEN DARLEHEN FUER INVESTITIONSVORHABEN IM ZONENRANDGEBIET KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 01.	-	-	A	-
862 03	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 03.	-	-	A	-
862 05	692	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 05.	-	-	A	-
863 01	692	DARLEHEN AN SONSTIGE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS ZUR FINANZIERUNG UND REFINAN- ZIERUNG VON LANGFRISTIGEN NIEDRIG VERZINSLICHEN DARLEHEN FUER INVESTITIONSVORHABEN IM ZONENRAND- GEBIET KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 01.	-	-	A	-

Erläuterungen

Zu 683 04

Die Zuschüsse werden den Unternehmen des gewerblichen Güterfernverkehrs einschließlich des Möbelfernverkehrs und des Güterkraftverkehrs der Deutschen Bundesbahn als Ausgleich für Frachtausfälle gewährt, die sie dadurch erleiden, daß sie den Verladern die Fracht nach der seit 1. Oktober 1957 wieder eingeführten kürzeren Vorkriegsentfernung berechnen, während die Teilung Deutschlands ein Umfahren der DDR und damit den Transport der Güter über eine größere Strecke bedingt. Die Umwegfrachthilfe wird auf Grund des § 2 Ziffer 2 des Zonenrandförderungsgesetzes vom 5. August 1971 (BGBl I S. 1237) und eines Beschlusses des Interministeriellen Ausschusses für Notstandsgebiete (IMNOS) gewährt. Die Aufwendungen trägt der Bund (vgl. Tit. 251 04).

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 600 000 DM infolge vermehrten Güterversandes und Gütertariferhöhungen.

Zu 853 01, 853 03, 853 05, 862 01, 862 03, 862 05, 863 01, 863 03 und 863 05

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 661 01 usw., 661 04 usw. und 661 07 usw.

Die Leertitel sind weiterhin für den Fall ausgebracht, daß bei einer Normalisierung des Kapitalmarktes gegebenenfalls auch weiter öffentliche Darlehen gewährt und nachgewiesen werden können.

Zu 861 01

Die Mittel sind vorgesehen zur Deckung des Bedarfs des Beherbergungsgewerbes an zinsgünstigen Darlehen im Rahmen eines längerfristigen Förderungsprogramms. In dem Programm sollen insbesondere fremdenverkehrsfördernde und der Saisonverlängerung dienende Einrichtungen gefördert werden.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 883 07, 892 07 und 893 07.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
863 03	692	DARLEHEN AN SONSTIGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 03.	-	-	A	-
863 05	692	DARLEHEN AN SONSTIGE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBES- SERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 853 05.	-	-	A	-
883 01	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFPROGRAMMS KREDITFINANZIERT. ZU 883 01, 892 01 UND 893 01: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUN- STEN TG 72 (AUSGABEN). VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 6.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 6.000.000	8.000,0	8.000,0	A B C	8.000,0 5.436,9 4.283,0
883 03	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. ZU 883 03, 892 03 UND 893 03: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 4.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 4.000.000	4.800,0	4.800,0	A B C	4.800,0 5.947,5 4.252,8
883 05	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT. ZU 883 05, 892 05 UND 893 05: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. VGL. VERMERK ZU 531 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 12.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 12.000.000	14.300,0	14.300,0	A B C	37.730,0 11.756,7 7.810,9
883 06	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG UND HEBUNG DES WOHN- UND FREIZEITWERTES EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN VON 14 03 TG 73 (AUSGABEN).	-	-	A B C	- 2.348,4 1.591,0
883 07	650	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN KREDITFINANZIERT. ZU 883 07, 892 07 UND 893 07: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 07 03/685 11. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 3.000.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 3.000.000	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 3.536,0 1.748,0
883 09	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRT- SCHAFTSFOERDERUNG ZU 883 09, 892 09 UND 893 09: GEGENSEITIG DEK- KUNGSFAEHIG. VGL. VERMERK ZU 661 09.	9.275,0	-	A	-

Erläuterungen

Zu 883 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 883 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 04.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 883 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

1977 gegenüber 1976:

Weniger	25 430 000 DM	wegen Abschluß des Teilprogramms Infrastruktur 1975 (davon 17,43 Mio DM Bundesmittel aus dem Programm des Bundes und der Länder zur Stärkung von Bau- und sonstigen Investitionen)
---------	---------------	--

Mehr	2 000 000 DM	infolge erhöhten Bedarfs
------	--------------	--------------------------

Somit weniger 23 430 000 DM

Daneben sind zugunsten dieses Titels sowie der Tit. 883 01, 883 03, 892 01, 892 03, 892 05, 893 01, 893 03 und 893 05 im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) insgesamt 6 Mio DM veranschlagt.

Zu 883 06

Die noch immer festzustellende Abwanderung von Arbeits- bzw. insbesondere Nachwuchskräften aus den wirtschaftlich schwachen Gebieten ist mit auf eine geringere Lebensqualität der Wohnorte zurückzuführen. Eine geringe Lebens- und Standortqualität eines Ortes beeinflusst nicht nur die Wohnortwahl des Arbeitnehmers, sondern auch in erheblichem Umfang die Entscheidung eines ansiedlungswilligen Unternehmers bei der Standortwahl. Es ist deshalb erforderlich, in den für eine Industriensiedlung geeigneten Gemeinden bzw. in bestehenden Industriestandorten wirtschaftsschwacher Gebiete, insbesondere des Zonenrandgebietes, Einrichtungen zu schaffen, die die Lebensqualität, d. h. den Wohn- und Freizeitwert der Orte, heben.

Für den gleichen Zweck werden zinsverbilligte Darlehen aus Mitteln der Bayerischen Landesbank — Girozentrale — ausgereicht.

Zu 883 07, 892 07 und 893 07 — Programm zur Förderung des Fremdenverkehrs, insbesondere der Saisonverlängerung —.

Der Fremdenverkehr in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten oder ausgeweitet werden, wenn Einrichtungen zur Verfügung stehen, die denen anderer Fremdenverkehrsländer entsprechen.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen Bayerns kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung in den einzelnen Fremdenverkehrsgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Fremdenverkehrsgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die über den Effekt der Saisonverlängerung (wie z. B. Hallenbäder, Kurhäuser, Kurmittelhäuser, Haus des Gastes, Wandelhallen u. ä.) sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrs bewirken. Außerdem ist vorgesehen, fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der Skiweltmeisterschaften 1978 in Garmisch-Partenkirchen zu finanzieren.

Für den Fremdenverkehr stehen ferner Anteile aus dem Mittelstandsprogramm bei Tit. 661 10 und 661 11 und das Darlehen bei Tit. 861 01 sowie Anteile aus den Regionalprogrammen bei Tit. 661 01 bis 661 08 zur Verfügung.

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 1 Mio DM veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 883 09

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 09.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 9 275 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 9 275 000 DM, weil erneute Zuweisung nicht feststeht.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977 TSD.DM	1978 TSD.DM	A B C	1976 1975 1974 TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
883 69	692	ZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE FUER INFRASTRUKTURMASSNAHMEN IM RAHMEN DES SONDERPROGRAMMS 1974 ZUR REGIONALEN UND LOKALEN ABSTUETZUNG DER BESCHAEFTIGUNG AUSGABEN DUERFEN BIS ZUR DOPPELTEN HOEHE DER EINGEHENDEN FINANZHILFEN DES BUNDES (VGL. 13 03/331 10)GELEISTET WERDEN.	***	***	A B	- 69.470,0
892 01	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 01.	1.900,0	1.900,0	A B C	4.100,0 3.645,8 1.112,0
892 03	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 03.	400,0	400,0	A B C	400,0 340,0 1.197,5
892 05	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT, VGL. VERMERK ZU 661 20, 883 05 U. 07 03/685 23.	6.000,0	6.000,0	A B C	9.200,0 10.742,7 4.416,5
892 07	650	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERKE ZU 661 20 UND 883 07.	-	-	A	-
892 09	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAETSFOERDERUNG VGL. VERMERKE ZU 661 09 UND 883 09.	1.003,0	-	A	-
893 01	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM RAHMEN DES BAYERISCHEN GRENZHILFEPROGRAMMS KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 01. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 800.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 800.000	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 3.005,9 3.349,7
893 03	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE IM RAHMEN DES PROGRAMMS FUER WIRTSCHAFTSFOERDERNDE MASSNAHMEN IN ENTWICKLUNGSFAEHIGEN GEBIETEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 03. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 150.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 150.000	200,0	200,0	A B C	200,0 257,0 219,0
893 05	692	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN AN SONSTIGE FUER MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRTSCHAFTSSTRUKTUR KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 05. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 1.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 1.100.000	1.000,0	1.400,0	A B C	1.400,0 957,0 279,1

Erläuterungen

Zu 892 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

1977 gegenüber 1976:

Weniger	2 800 000 DM	wegen Übertragung der für die Regentalbahn AG vorgesehenen Mittel auf Kap. 07 05 Tit. 892 08
---------	--------------	--

Mehr	600 000 DM	infolge Mehrbedarfs
------	------------	---------------------

Somit weniger 2 200 000 DM

Zu 892 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 04.

Zu 892 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 07.

1977 gegenüber 1976:

Weniger	3 200 000 DM	infolge teilweisen Fortfalls des zusätzlichen Bedarfs für Umstellungsinvestitionen.
---------	--------------	---

Zu 892 07

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 07.

Zu 892 09

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 09.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 003 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 1 003 000 DM, weil erneute Zuweisung nicht feststeht.

Zu 893 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 893 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 04.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 893 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 07.

1977 gegenüber 1976:

Weniger	400 000 DM	wegen kassenmäßig erforderlicher Verlagerung auf die Verpflichtungsermächtigung.
---------	------------	--

1978 gegenüber 1977:

Mehr 400 000 DM infolge Mehrbedarfs.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974
1	2	3	4	5		6
893 07	650	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE ZUR FOERDERUNG VON UNMITTELBAR DEM FREMDENVERKEHR, INSBESONDERE DER SAISONVERLAENGERUNG DIENENDEN EINRICHTUNGEN KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 883 07. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 400.000	500,0	500,0	A B C	500,0 63,0 14,0
893 09 -----	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE ZUR VERSTAERKUNG VON MASSNAHMEN DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSFOERDERUNG VGL. VERMERKE ZU 661 09 UND 883 09.	-	-	A	-
TITELGRUPPEN						
71 GEMEINSCHAFTSAUSGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR" TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. LEISTUNGEN AN DIE ZUWENDUNGSEMPFAENGER DUERFEN ERST ERFOLGEN, WENN DER BEI 331 71 ZU VEREINNAHMENDE BUNDESANTEIL EINGEGANGEN IST.						
883 71	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE DAVON DM 38.750.000 KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG BIS ZU DM 6500000 ZULASTEN 03 77 TG 97/98 UND 13 10/883 15. VGL. VERMERKE ZU 03 77 TG 97/98 U. 13 10/887 41. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 32.400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 32.400.000	77.500,0	77.500,0	A B C	77.500,0 91.028,0 65.201,6
892 71	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN DAVON DM 25.000.000 KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 19.600.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 19.600.000	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 43.295,8 41.667,5
893 71	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE KREDITFINANZIERT.	-	-	A B C	- 12.437,0 12.019,0
SUMME DER TITELGRUPPE			127.500,0	127.500,0	A B C	127.500,0 146.760,8 118.888,1
72 ERGAENZUNGSLEISTUNGEN ZU ZUSCHUESSEN DES BUNDES NACH DEM ZONENRANDFOERDERUNGSGESETZ TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG UND EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZULASTEN 883 01, 892 01 UND 893 01.						
883 72	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A	-
892 72	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A	-
893 72	692	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN AN SONSTIGE	-	-	A	-
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 893 07

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 07.
Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 893 09

Vgl. Erläuterung zu Tit. 661 09.

Zu Titelgruppe 71

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (BGBl I S. 1861) ist am 1. Januar 1970 in Kraft getreten. Nach Art. 1 Abs. 1 GRW werden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Gemeinschaftsaufgabe i. S. des Art. 91 a Abs. 1 GG wahrgenommen:

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben sowie die Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit die Maßnahmen für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich sind, durch Erschließung von Industriegelände, Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen, die Errichtung oder der Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht. Die Förderungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Rahmenplans dieser Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt.

Nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe werden 1977 und 1978 für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe in Bayern jährlich 134 Mio DM eingesetzt, wovon aus dem Vorjahr jeweils 52 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen einzulösen sind. Hiervon entfallen auf den Bund und den Freistaat Bayern in den Hj. 1977 und 1978 je 67 Mio DM Haushaltsmittel und 26 Mio DM Verpflichtungsermächtigungen.

Aus den Mitteln dürfen jährlich bis zur Höhe von 400 000 DM Forschungsvorhaben finanziert werden, soweit sie für die Planung und Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe erforderlich sind. Bund und Länder tragen auch die Ausgaben für die Forschungsvorhaben je zur Hälfte.

Zu 883 71

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu 892 71

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen im Rahmen mehrjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zu Titelgruppe 72

Die Förderungsmaßnahme ist bis einschließlich Haushaltsjahr 1972 bei Titelgruppe 71 mit ausgewiesen worden. Die Leertitel sind erforderlich, falls der Bund im Zusammenhang mit den Förderungsmaßnahmen nach dem Zonenrandförderungsgesetz zusätzliche Förderungsmittel bereitstellt.

Der bayerische Anteil am Zonenrandgebiet beträgt etwa 38 v. H. der Fläche und etwa 28 v. H. der Bevölkerung des gesamten Zonenrandgebietes.

Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974
1	2	3	4	5		6
		73 KONJUNKTURAUFFANGPROGRAMM, INSBESONDERE FUER DAS ZONENRANDGEBIET TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG.				
661 73	692	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	8.600,0	8.600,0	A B C	8.600,0 8.594,2 8.594,2
883 73	692	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE	-	-	A B C	- 2.165,8 7.407,5
892 73	692	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN	-	-	A B C	- 193,0 335,0
893 73	692	ZUSCHUESSE AN SONSTIGE	-	-	A B C	- 100,0 300,0
		SUMME DER TITELGRUPPE	8.600,0	8.600,0	A B C	8.600,0 11.053,0 16.636,7
		GESAMTAUSGABEN	372.774,6	379.577,8	A B C	369.861,0 407.053,4 269.514,4
		ABSCHLUSS				
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITUTIONEN	65.205,0	36.900,0	A B C	26.700,0 22.761,0 23.776,9
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	67.000,0	67.000,0	A B C	67.000,0 73.380,7 59.444,1
		GESAMTEINNAHMEN	132.205,0	103.900,0	A B C	93.700,0 96.141,7 83.221,0
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	250,0	250,0	A B C	200,0 40,0
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVE- STITUTIONEN	190.646,6	207.327,8	A B C	168.831,0 138.161,9 110.110,3
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTI- TIONSFUERDERUNGSMASSNAHMEN	181.878,0	172.000,0	A B C	200.830,0 268.851,5 159.404,1
		GESAMTAUSGABEN	372.774,6	379.577,8	A B C	369.861,0 407.053,4 269.514,4
		ZUSCHUSS	240.569,6	275.677,8	A B C	276.161,0 310.911,7 186.293,4

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73

Die Mittel waren zur Durchführung des Beschlusses der Bayerischen Staatsregierung vom 23. Oktober 1973 bestimmt, um besondere Konjunkturunbrüche auffangen zu können. Das Programm sollte vornehmlich dazu dienen, durch vorgezogene Vergabe strukturpolitisch dringlicher Maßnahmen zu erreichen, daß dem konjunkturbedingten Rückgang der Beschäftigungs- und Auftragslage im Hoch- und Tiefbau vor allem in wirtschaftsschwachen Gebieten rechtzeitig entgegengewirkt wird.

Für das Konjunkturauffangprogramm wurden im Hj. 1974 insgesamt 21 Mio DM bereitgestellt, und zwar 9 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse und 12 Mio DM Zuschüsse. Auf Grund der Verpflichtungsermächtigungen sind in den Hj. 1977 und 1978 weitere 8,6 Mio DM Zinsverbilligungszuschüsse angesetzt. Mit den 5 Jahresraten sollen bis zu 90 Mio DM Kapitalmarktdarlehen zinsverbilligt werden.

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5	6	
VERKEHRSWESEN UND ENERGIEWIRTSCHAFT						
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.						
111 01	621	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	5,0	5,0	A B C	33,0 1,2 1,8
124 01	011	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	130,0	130,0	A B C	130,0 130,0 130,0
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
251 01	749	ZUSCHUSS DES BUNDES FUER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBAHNSTRECKEN VGL. VERMERK ZU TIT. 683 01.	55,0	60,0	A B C	50,0 49,7 44,4
TITELGRUPPEN						
71 UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRS-PROGRAMMS						
251 71	741	ZUSCHUESSE DES BUNDES ZU DEN KOSTEN FUER UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRSPROGRAMMS VGL. VERMERK BEI TG 71 (AUSGABEN).	-	-	A B	- 50,0
SUMME DER TITELGRUPPE			-	-	A B C	- 50,0 -
GESAMTEINNAHMEN			190,0	195,0	A B C	213,0 230,9 176,2
AUSGABEN						
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN						
521 01	732	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON STURMWARNANLAGEN AM BODENSEE	5,0	5,3	A B C	4,0 4,9 4,9
526 11	622	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VOLLZUG DES ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZES UND AUSGABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTFUEHRUNG EINES ENERGIEPROGRAMMS VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 100.000	125,0	125,0	A B C	120,0 36,1 101,7

Erläuterungen

<p>Zu 111 01 Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) auf Grund des Energiewirtschaftsgesetzes. Vgl. Erläuterung zu Tit. 526 11. 1977 gegenüber 1976: Weniger 28 000 DM infolge Anpassung an die Entwicklung der Isteinnahmen.</p> <p>Zu 124 01 Einnahmen auf Grund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgeltes für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.</p> <p>Zu 251 01 Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 01. 1977 gegenüber 1976: Mehr 5 000 DM infolge Erhöhung des Bundeszuschusses.</p> <p>Zu 251 71 Der Bundesminister für Verkehr beteiligte sich im Rahmen seines Forschungsprogramms Stadtverkehr bis zu 100 000 DM an der im Vollzug des Nahverkehrsprogramms durchzuführenden Untersuchung zur Erarbeitung von Richtlinien für die Nahverkehrsentwicklungsplanung in den bayerischen Nahverkehrsräumen. Die Leertitel dienen zum Nachweis der festgelegten Zahlungen, die sich abschließend bis in die Haushaltsjahre 1977/1978 verzögern können.</p> <p>Zu 521 01 Die Mittel sind zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sturmwarnanlagen im bayerischen Uferbereich des Bodensees bestimmt.</p>	<p>Zu 526 11</p> <table border="0"> <tr> <td>1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes ..</td> <td style="text-align: right;">40 000</td> </tr> <tr> <td>Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet, vgl. Tit. 111 01.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms, insbesondere Kosten für Sachverständige sowie wissenschaftliche und technische Gutachten einschl. Kosten des Energiebeirates</td> <td style="text-align: right;">85 000</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Zusammen</td> <td style="text-align: right;">125 000</td> </tr> </table> <p>Zu 2.: Für die Entwicklung der Energieversorgung Bayerns wird als Grundlage der staatlichen Entscheidungen und als Orientierungshilfe für die Wirtschaft ein Energieprogramm aufgestellt. Dazu ist die Einholung von wissenschaftlichen und technischen Gutachten notwendig. Im Hinblick auf die Veränderungen der Energiemarktbedingungen müssen Gutachten, Bedarfsprognosen und das Programm überprüft und fortgeschrieben werden. Der beim Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr gebildete Energiebeirat wirkt bei der Aufstellung, Durchführung und Fortschreibung des Energieprogramms als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit. Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.</p>	1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes ..	40 000	Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet, vgl. Tit. 111 01.		2. Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms, insbesondere Kosten für Sachverständige sowie wissenschaftliche und technische Gutachten einschl. Kosten des Energiebeirates	85 000	Zusammen	125 000
1. Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes ..	40 000								
Die Kosten werden gegebenenfalls erstattet, vgl. Tit. 111 01.									
2. Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms, insbesondere Kosten für Sachverständige sowie wissenschaftliche und technische Gutachten einschl. Kosten des Energiebeirates	85 000								
Zusammen	125 000								

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974
1	2	3	4	5		6
531 11 -----	011	FACHVEROEFFENTLICHUNGEN EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 526 11 UND 547 03 BIS ZU EINEM BETRAG VON INSG. 80 000 DM. WEGEN DER UNENTGELTLICHEN ABGABE VON VEROEFFENT- LICHUNGEN VGL. ERLAEUTERUNGEN.	-	-	A	
547 01 -----	628	AUSGABEN FUER MASSNAHMEN ZUR AUFsuchUNG UND UNTER- suchUNG MINERALISCHER ROHSTOFFE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	100,0	150,0	A	
547 03	780	AUSGABEN FUER DIE AUFSTELLUNG UND FORTSCHREIBUNG EINES GESAMTVERKEHRSPANS UND ZUR DURCHFUEHRUNG VON VERKEHRSPANUNGEN VGL. VERMERK ZU 531 11. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 100.000	350,0	370,0	A B C	400,0 506,1 377,0
547 05	751	KOSTEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER FLUGSICHERHEIT UND AUFWENDUNGEN FUER DIE FLUGLAERMKOMMISSIONEN UND DIE LAERMSCHUTZBEAUFTRAGTEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	625,0	650,0	A B C	580,0 388,4 352,0
547 06	751	BETRIEB UND UNTERHALTUNG VON UNTERDRUCKKAMMERN UND SONDEN, SONSTIGEN GERAETEN UND EINRICHTUNGEN AUF DEN FLUGHAEFEN MUENCHEN-RIEM UND NUERNBERG DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	190,0	190,0	A B C	190,0 140,9 148,9
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST				
571 01	920	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 328.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 176.000 FAELLIGKEIT ERGIBT SICH AUS DEN ERLAEUTERUNGEN.	293,9	265,0	A B C	286,1 221,6 148,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
661 01	749	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTER- ESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH VERLEGUNG VON BAHNHOEFEN UND UM- BZW. WIEDERAUFBAU VON BAHNHOFs- GEBAEUDEN	108,0	48,0	A B C	156,0 188,0 200,0
661 02	741	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTER- ESSE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIE- RUNG VON VORORTSSTRECKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BAU EINER S-Bahn IN MUENCHEN	531,2	396,8	A B C	703,2 875,0 1.033,6
661 03	749	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER IM LANDESINTERES- SE LIEGENDE MASSNAHMEN DER DEUTSCHEN BUNDESBahn ZUR VERBESSERUNG DES VERKEHRS DURCH ELEKTRIFIZIE- RUNG VON EISENBahnSTRECKEN IN BAYERN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 6.900.000	2.078,0	8.916,3	A B C	2.499,2 4.030,5 1.466,6

Erläuterungen

Zu 531 11

Mit den Deckungsmitteln werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere das Energieprogramm und der Gesamtverkehrsplan. Diese Veröffentlichungen werden vom Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr herausgegeben. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete und Senatoren, zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 547 01

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potentiellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung des Bayerischen Geologischen Landesamtes durchgeführt werden.

Hinsichtlich der staatlichen Darlehen an Gemeinden und an private Unternehmen vgl. Tit. 853 01 und 862 01.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 100 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 50 000 DM infolge zu erwartender Bedarfsausweitung.

Zu 547 03

Die Aufstellung und Fortführung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluß des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluß des Ministerrats vom 14. Juli 1970.

Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse (Zeichenbedarf, Karten, Transparentdrucke u. ä.) für statistische Erhebungen, fachliche Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen u. ä. ganz oder teilweise gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Beteiligung an regionalen Verkehrsplanungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe der Aufträge erforderlich.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 50 000 DM infolge vorübergehender Bedarfsminderung.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 20 000 DM infolge wieder steigenden Bedarfs.

Zu 547 05

Auf Grund der §§ 29 und 29 b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Diese können sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane für bestimmte Fälle bei der Wahrnehmung der Luftaufsicht bedienen. Die Luftfahrtbehörden haben auch für den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm zu sorgen.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG wird die Luftaufsicht, soweit diese nicht der Bundesanstalt für Flugsicherung oder dem Luftfahrtbundesamt übertragen ist, im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt.

	1977	1978
	DM	DM
Veranschlagt sind:		
1. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Bediensteten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100 000	110 000
2. Kosten für die Beschaffung bzw. Ausarbeitung von Prüfungsgrundlagen und Fortschreibung	3 000	3 000
3. Versicherungsprämien für die Mitglieder der Prüfungsräte und für Sachverständige	2 500	2 500
4. Kosten für Untersuchungen bei Flugzeugunfällen	2 000	2 000
5. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht	447 000	462 000
6. Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§ 32 b LuftVG)	70 500	70 500
Zusammen	625 000	650 000

Vgl. Erläuterung zu Kap. 07 02 Tit. 525 01.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 45 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

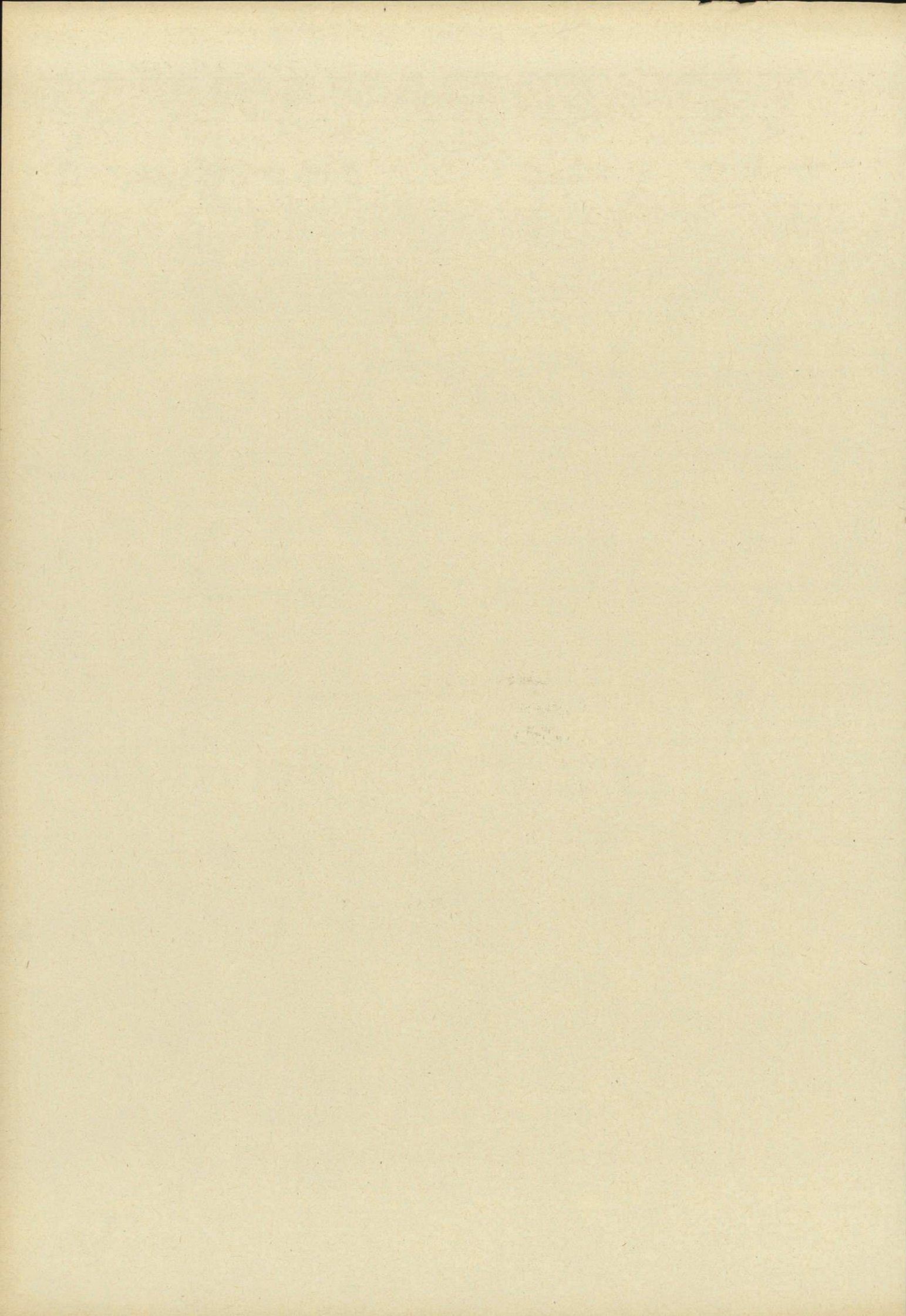
Mehr 25 000 DM infolge unabwiesbar höherer Personal- und Sachaufwendungen insbesondere für die Luftaufsicht und die Lärmschutzbeauftragten.

Zu 547 06

Die Mittel sind zur Unterhaltung und zum Betrieb der aus Tit. 812 02 errichteten Unterdruckkammern und beschafften Sonden, sonstigen Geräte und Einrichtungen bestimmt (vgl. Erläuterung hierzu).

Zu 571 01—661 03

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Zu 571 01

FORTSETZUNG DES HAUSHALTSVERMERKS:

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1977 IN HÖHE VON 328 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1978	41 000	DM
1979	41 000	DM
1980	41 000	DM
1981	41 000	DM
1982	41 000	DM
1983	41 000	DM
1984	41 000	DM
1985	41 000	DM

VON DER VERANSCHLAGTEN VERPFLICHTUNGSMÄCHTIGUNG 1978 IN HÖHE VON 176 000 DM WERDEN FÄLLIG FRÜHESTENS IN DEN HAUSHALTSJAHREN

1979	22 000	DM
1980	22 000	DM
1981	22 000	DM
1982	22 000	DM
1983	22 000	DM
1984	22 000	DM
1985	22 000	DM
1986	22 000	DM

Die Verpflichtungsmächtigungen sind zur Durchführung des Regierungsabkommens über die Beteiligung der Länder beim Ausbau des Rheins erforderlich.

Die Verbesserung des Ausbaustandes des Rheins, insbesondere im Abschnitt zwischen Mannheim und St. Goar, ist wegen der Bedeutung dieses Stromes im Wasserstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Anliegerstaaten sowie im Hinblick auf die ständige Zunahme des Rheinverkehrs vordringlich.

Die Gesamtkosten des Rheinausbaus sind auf 350 Mio DM veranschlagt und werden vom Bund und den interessierten Ländern getragen.

Vom Anteil der Länder (113,57 Mio DM) hat der Freistaat Bayern bis zu 10,07 Mio DM in Jahresbeiträgen übernommen. Der Finanzierungsbeitrag wird als zinsloses Darlehen gewährt und von der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ausgereicht. Bei Tit. 851 01 sind zusätzlich für 1977 500 000 DM und 1978 250 000 DM Darlehen veranschlagt (vgl. Erläuterung hierzu).

Nach einer mit der LfA am 14./21. Oktober 1975 abgeschlossenen Vereinbarung werden von der LfA die über die Haushaltsbeiträge hinaus erforderlichen Mittel selbst aufgebracht. Der Freistaat Bayern leistet entsprechende Zinsverbilligungszuschüsse an die LfA für die Dauer bis zu 9 Jahren.

	1977	1978
Veranschlagt sind:	DM	DM
Für bereits ausgereichte Darlehensbeträge	252 900	243 000
Für neue Darlehensbeträge (Hj. 1977 0,41 Mio DM und Hj. 1978 0,22 Mio DM mit den jeweils entsprechenden Verpflichtungsmächtigungen)	41 000	22 000
Zusammen	293 900	265 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 7 800 DM infolge vorübergehender Bedarfsausweitung.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 28 900 DM wegen Bedarfsrückgangs auf Grund des Finanzierungsplans.

Zu 661 01

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse hat die Deutsche Bundesbahn im Bereiche der Bundesbahndirektion Augsburg und Nürnberg

1. die Verlegung des Bahnhofes in Kempton (Allgäu) und
2. den Um- bzw. Wiederaufbau der Bahnhofsgebäude in Gunzenhausen, Kitzingen, Zapfendorf und Ebelsbach-Eltmann vorgenommen.

Zur teilweisen Deckung der Baukosten von rd. 36 Mio DM hat die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) der Deutschen Bundesbahn auf Schuldscheinbasis ein Darlehen in Höhe von 25 Mio DM, Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 5 v. H. p. a. gewährt.

Der Freistaat Bayern leistet zur Verbilligung der von der LfA auf dem freien Kapitalmarkt aufgebrauchten Mittel aus Haushaltsmitteln auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zinszuschuß von 0,8 v. H. der ausgereichten Darlehenssumme, somit insgesamt bis zu 2 Mio DM.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 48 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Weniger 60 000 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

Zu 661 02

Die restliche Elektrifizierung der Münchener Vorortsstrecken der Deutschen Bundesbahn ist eine unabdingbare Voraussetzung für den verkehrspolitischen Erfolg der S-Bahn in München.

Nach der mit der Deutschen Bundesbahn getroffenen Regelung gewährt die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) der Deutschen Bundesbahn hierzu insgesamt Darlehen in Höhe von 60 Mio DM. Die Darlehen wurden in den Haushaltsjahren 1967—1972 ratenweise bereitgestellt. Laufzeit 8, 10 und 12 Jahre für je 20 Mio DM; Zinssatz 6 v. H. Um diesen Endzinssatz zu erreichen, leistet der Freistaat Bayern zur Verbilligung der von der LfA auf dem freien Kapitalmarkt aufgenommenen Darlehen aus Haushaltsmitteln bis zu 10 Jahren Zinsverbilligungszuschüsse.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 172 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Weniger 134 400 DM wegen teilweiser Vertragserfüllung.

Zu 661 03

Zur Förderung der Elektrifizierung von Strecken, die für Bayern von besonderer struktur- und regionalpolitischer Bedeutung sind, soll an die DB durch die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) ein weiteres Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 36,5 Mio DM ausgereicht werden. An Zinsverbilligungszuschüssen für die Darlehen werden benötigt:

	1977	1978
	DM	DM
1. laufend für die		
a) Abwicklung des Darlehens 1971 von 16,4 Mio DM für die Elektrifizierung der Strecke Gemünden/Würzburg—Bamberg	248 000	186 500
b) Abwicklung des Darlehens 1974 von 59 Mio DM für die Strecke Landshut—Plattling	1 830 000	1 829 800
Zwischensumme	2 078 000	2 016 300
2. einmalig zur Ausreichung eines Darlehens von 36,5 Mio DM für die Strecke Neuoffingen—Donauwörth	—	6 900 000
Zusammen	2 078 000	8 916 300

Die Verpflichtungsmächtigungen sollen den Abschluß der Vereinbarung bereits im Haushaltsjahr 1977 ermöglichen.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 421 200 DM infolge geringerer Zahlungsverpflichtungen.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 6 838 300 DM infolge neuer Darlehensausreichung.

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
661 04	741	LEISTUNGEN NACH ART. 8 ABS. 4 DES VERTRAGES UEBER DIE GRUNDLAGEN EINES VERKEHRS- UND TARIFVERBUNDES IM VERKEHRSRAUM MUENCHEN (MUV-GRUNDVERTRAG) DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	5.000,0	5.000,0	A B	5.000,0 5.895,0
661 05	622	ZINSVERBILLIGUNGSZUSCHUESSE FUER DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	-	-	A B C	4.600,0 4.048,0 4.133,3
671 01	749	KOSTENERSTATTUNG AN DIE DEUTSCHE BUNDESBAHN FUER DIE UEBERNAHME DER TECHNISCHE EISENBAHNAUFSICHT UEBER DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN IM LANDE BAYERN	120,0	192,0	A B C	146,5 135,8 115,4
683 01	749	ZUSCHUESSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN DES OEFFENTLICHEN VERKEHRS ZU DEN KOSTEN FUER DIE UNTERHALTUNG UND DEN BETRIEB HOEHENGLEICHER KREUZUNGEN VON BUNDESSTRASSEN MIT EISENBHASTRECKEN DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOEHT ODER VERMINDERT SICH UM DIE MEHR- ODER MINDEREINNAHME BEI 251 01. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	55,0	60,0	A B C	50,0 49,7 44,4
683 02	741	ZUSCHUESSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN ZUR ABGELTUNG DER DURCH SOZIALTARIFE AUFERLEGTE GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LEISTUNGEN IM AUSBILDUNGS- VERKEHR NACH § 6A DES ALLG. EISENBAHNGESETZES DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	972,0	1.007,0	A	
683 03	749	ZUSCHUSS AN DIE PENSIONS KASSE DEUTSCHER EISENBAHNEN UND STRASSENBAHNEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	602,5	697,3	A B C	500,0 500,0 505,0
683 04	749	ZUSCHUESSE AN DIE NICHTBUNDESEIGENEN EISENBAHNEN ZUR ABGELTUNG GEMEINWIRTSCHAFTLICHER LEISTUNGEN NACH § 6 B DES ALLG. EISENBAHNGESETZES DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	1.525,0	1.580,0	A	
683 05	621	ZUSCHUESSE UND SONSTIGE AUSGABEN ZUR FOERDERUNG NEUER TECHNOLOGIEN UND ZUR FOERDERUNG DER RATIONELLEN ENERGIEVERWENDUNG IM BEREICH DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNG SERMAECHT. 1977 DM 200.000 VERPFLICHTUNG SERMAECHT. 1978 DM 200.000	300,0	300,0	A B C	170,0 43,8 94,8
683 07	631	ZUWENDUNGEN ZUGUNSTEN DES BAYERISCHEN KOHLENBERG-BAUES DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	195,7	195,7	A B C	196,0 727,1 104,7
683 09	759	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DES NAHLUFTVERKEHRS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	500,0	550,0	A B C	500,0 500,0 595,0
683 10	741	LEISTUNGEN NACH § 45 A PERSONENBEFOERDERUNGSGESETZ ZUM AUSGLEICH VON GEMEINWIRTSCHAFTLICHEN LASTEN IM OEFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR (AUSBILDUNGS- VERKEHR) SOWEIT NICHT AN GEMEINDEN ODER GEMEINDE- VERBAENDE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG MIT 13 10/653 41.	6.500,0	41.500,0	A	

Erläuterungen

Zu 661 04

Der Freistaat Bayern ist Partner des MVV-Grundvertrages. Er ist in Art. 8 Abs. 4 des Vertrages die grundsätzliche Verpflichtung eingegangen, sich für die Verwirklichung der Vertragsziele des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) auch finanziell einzusetzen. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, die nach der genannten Bestimmung zur Konkretisierung der bayerischen Verpflichtung abzuschließen war, sollen jährliche Leistungen des Freistaates Bayern in Höhe von 5 Mio DM in Form von Zinsverbilligungszuschüssen zu Investitionsdarlehen der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung an die Deutsche Bundesbahn erbracht werden. Es handelt sich hierbei um zusätzliche Leistungen an die DB, auf die bereits bisher vereinbarte Leistungen (insbesondere für Elektrifizierung) nicht angerechnet werden können. Als Gegenleistung hat die Bundesrepublik Deutschland sich verpflichtet, für die Beschaffung der für den S-Bahn-Verkehr notwendigen weiteren Triebwagen zu sorgen.

Vorbehalten bleibt eine andere Verwendung des Betrages für den Fall, daß der Busverkehr im Bereich des MVV neu geordnet wird. In diesem Falle können die Leistungen des Freistaates Bayern auch für den letzteren Zweck erbracht werden (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 685 03).

Zu 661 05

Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-restes; vgl. im übrigen Erläuterung zu Tit. 892 03.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 4 600 000 DM infolge Übertragung nach Tit. 892 03 (Veranschlagung als Zuschüsse).

Zu 671 01

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes vom 29. März 1951 (BGBl I S. 225) werden Eisenbahnen (nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und Privatan-schlußbahnen), die nicht zum Netz der Deutschen Bundesbahn gehören und die früher im Auftrage des Reichsverkehrsministers von den Bevollmächtigten für Bahnaufsicht (Präsidenten der Eisenbahndirektionen) beaufsichtigt wurden, nunmehr von dem Land, in dessen Gebiet sie liegen, beaufsichtigt. In Bayern steht die technische Aufsicht über sämtliche nichtbundeseigenen Eisenbahnen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu.

Auf Grund des Abkommens vom 20./29. Juli 1954 in der Fassung des Zusatzabkommens vom 25. Mai/18. Juni 1971 hat die Deutsche Bundesbahn die technische Aufsicht gegen einen jährlichen Pauschbetrag übernommen. Die Ansätze entsprechen der derzeitigen Forderung der Deutschen Bundesbahn.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 26 500 DM weil 1977 keine Nachzahlungen zu leisten sind.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 72 000 DM zur Erfüllung von Nachzahlungsverpflichtungen und infolge Erhöhung der Pauschale.

Zu 683 01

Die Zuschüsse sind für die Tegernsee-Bahn AG, die Augsburger Lokalbahn GmbH und die Hafenverwaltung Regensburg bestimmt. Die Beträge werden jeweils zu den in zurückliegenden Kalenderjahren entstandenen Kosten gewährt. Die Förderungsmaßnahme stützt sich auf einen Beschluß der Bundesregierung vom 15. Juni 1960.

Vgl. Tit. 251 01.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 5 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 5 000 DM wegen höherem Kostenanfall.

Zu 683 02

Nach den §§ 6 a und 6 c des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der Fassung des 2. Änderungsgesetzes sind die von den Eisenbahnen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen ab 1. Januar 1977 von den Ländern auszugleichen.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 972 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 35 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Zu 683 03

Nach dem Angestellten-Versicherungs-Neuregelungsgesetz (AnVNG) vom 23. Februar 1957 (BGBl I S. 88) besteht u. a. nur mehr für Mitglieder der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzting und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat infolge der neuen Rechtslage die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, daß die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden. (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 — BGBl I S. 917.)

Nach der gesetzlichen Regelung erhält die Pensionskasse für die Versorgungsleistungen einen laufenden Zuschuß, der je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen wird.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 102 500 DM infolge höherer Zahlungsverpflichtungen, insbesondere für Nachzahlungen.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 94 800 DM infolge höherer Zahlungsverpflichtungen.

Zu 683 04

Nach § 6 b des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) in der Fassung des 2. Änderungsgesetzes werden die nichtbundeseigenen Eisenbahnen ab 1. Januar 1976 in den Geltungsbereich der EWG-Verordnung Nr. 1192/69 einbezogen. Die hiernach zu gewährenden Zuwendungen sind vom Freistaat Bayern nach § 6 c AEG zu erbringen. Die Zuwendungen dienen zum Ausgleich der Aufwendungen für auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben, ferner für Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind, sowie für Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

1977 gegenüber 1976:

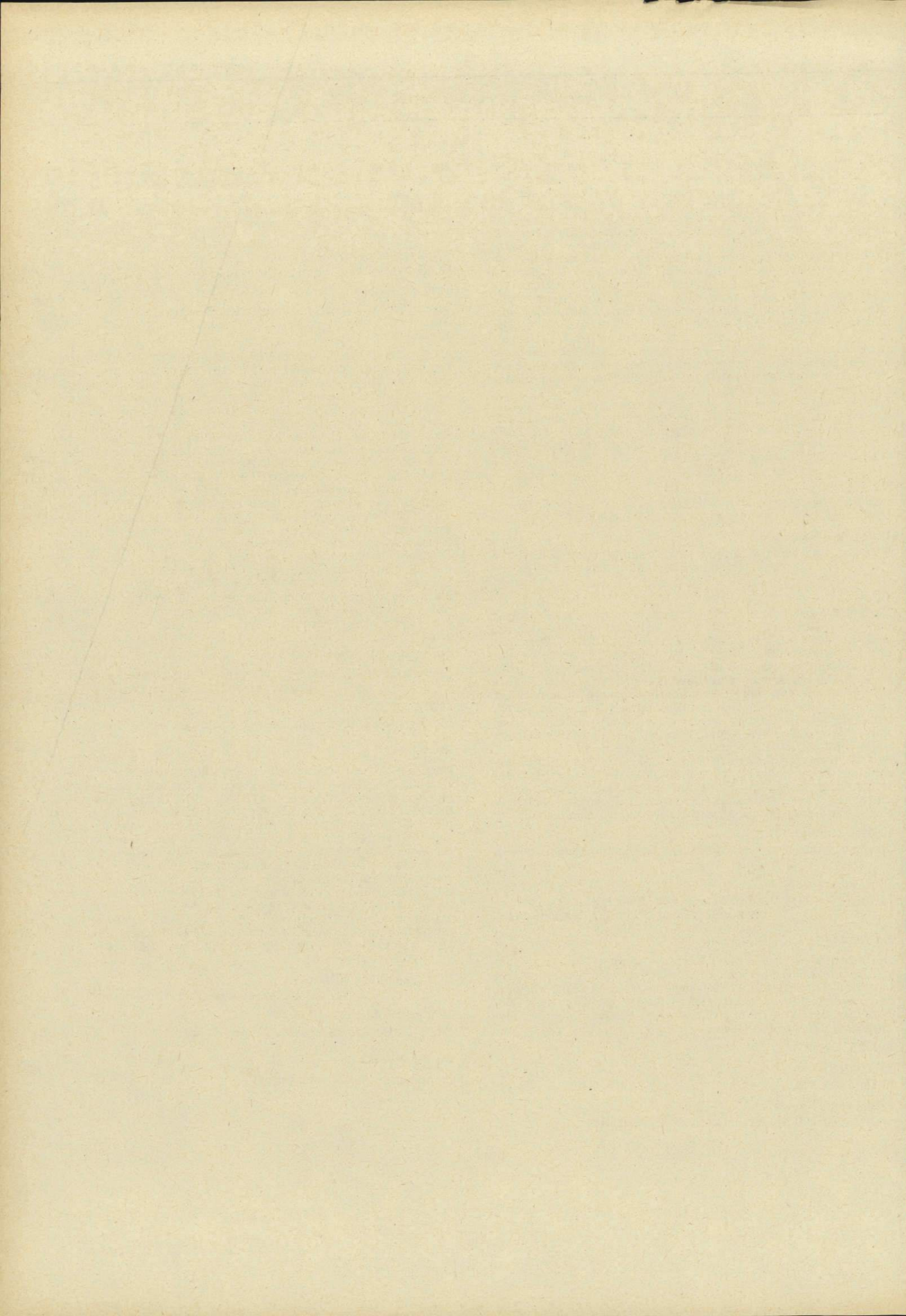
Mehr 1 525 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 55 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Zu 683 05—683 10

Siehe nächste Erläuterungsseite.



Erläuterungen

Zu 683 05

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung

1. der Entwicklung und Einführung neuer Technologien,
2. der wirtschaftlichen Nutzung der Telekommunikationstechnologie
3. von Innovationshilfen für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft,
4. von Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur rationellen Energieverwendung und entsprechender branchenspezifischer Untersuchungen,
5. von Institutionen, die sich im Sinne der Nr. 1—4 betätigen.

Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, weil sich die Fördermaßnahmen in der Regel über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 130 000 DM infolge Erweiterung der Zweckbestimmung auf die Förderung von Vorhaben zur rationellen Energieverwendung.

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 1 500 000 DM veranschlagt.

Zu 683 07

Die Mittel sind für die Beteiligung an der Stilllegungsaktion der Aktionsgemeinschaft Deutsche Steinkohlereviere GmbH bestimmt.

Der Freistaat Bayern hat sich an dem Stilllegungsprogramm des Bundes für den Steinkohlenbergbau beteiligt, um die durch die Strukturveränderungen auf dem Energiemarkt erzwungene Stilllegung der oberbayerischen Pechkohlenbergwerke zu erleichtern.

Nach der mit dem Bund getroffenen Regelung übernimmt der Freistaat Bayern im Falle der Stilllegung eines in Bayern gelegenen Pechkohlenbergwerks ein Drittel der Leistungen, die der Bund auf Grund einer nach § 6 und § 7 des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen bei der Stilllegung von Steinkohlenbergwerken übergegangenen Abgabeschuld der Vermögens- und Kreditgewinnabgabe — die Abgabeschuld geht danach in Höhe von $\frac{2}{3}$ auf den Bund über — an das zuständige Finanzamt zu erbringen hat.

An anteiligen Leistungen zu den auf den Bund entfallenden Teilen der Abgabeschuld sind vom Freistaat Bayern aufzubringen:

a) Stilllegung der Gruben Penzberg und Hausham:

Der auf den Bund übergegangene Teil der Lastenausgleichsabgaben von rund 2,83 Mio DM ist in den Jahren 1966—1979 zu entrichten. Von den 1977 und 1978 fälligen Jahresleistungen des Bundes von je rund 315 000 DM sind vom Freistaat Bayern $\frac{1}{3}$ mit je rund 105 000 DM zu zahlen.

b) Stilllegung der Grube Peiting:

Der auf den Bund übergehende Teil der Lastenausgleichsabgabe wird auf rund 0,64 Mio DM veranschlagt. Die Abgabe verteilt sich auf die Jahre 1967—1979. Von den 1977 und 1978 fälligen Jahresleistungen des Bundes im Anschlag von je 53 000 DM entfallen auf den Freistaat Bayern $\frac{1}{3}$ mit je rund 17 700 DM.

c) Stilllegung der Grube Peißenberg:

Der auf den Bund übergehende Teil der Lastenausgleichsabgabe wird auf rund 2,1 Mio DM veranschlagt. Die Abgabe verteilt sich auf die Jahre 1970—1979. Von den 1977 und 1978 fälligen Jahresleistungen des Bundes im Anschlag von je rund 219 000 DM entfallen auf den Freistaat Bayern $\frac{1}{3}$ mit je rund 73 000 DM.

Zu 683 09

Die Zuschüsse sind vorgesehen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten von Luftfahrtunternehmen, die durch die Einbeziehung von Flugplätzen in Bayern, insbesondere des Verkehrsflughafens Nürnberg und der Verkehrslandeplätze Hof und Bayreuth in den Linien- oder linienähnlichen Luftverkehr entstehen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 01.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 50 000 DM infolge Anbindung des Verkehrsflughafens Nürnberg an weitere Flugstrecken.

Zu 683 10

Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung des 3. Änderungsgesetzes sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v.H. der entstehenden Mindereinnahmen ab 1. Januar 1977 von den Ländern auszugleichen.

Für den Kommunalbereich sind entsprechende Mittel bei Kap. 13 10/Tit. 653 41 veranschlagt.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 6 500 000 DM infolge erstmaliger Veranschlagung unter Berücksichtigung der Ausgabeentwicklung in der Anlaufphase.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 35 000 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
685 01	524	ZUSCHUESSE ZUR FOERDERUNG DES FLUGWESENS DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	700,0	500,0	A B C	400,0 598,5 637,2
685 02	719	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE VERKEHRSWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT E.V. (DVWG) UND AEMNLICHE EINRICH- TUNGEN	14,5	14,5	A B	14,5 4,0
685 03	780	ZUSCHUESSE AN VERKEHRS-UND TARIFGEMEINSCHAFTEN SOWIE AN VERKEHRSSERBUENDE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR. VERPFLICHTUNGSSERMAECHT. 1978 DM 2.000.000 SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	-	-	A	-
812 01	759	ANSCHAFFUNG VON GERAETEN UND AUSTRUESTUNGS- STAENDEN FUER DEN VOLLZUG DER LUFTAUF- SICHT VERPFLICHTUNGSSERMAECHT. 1977 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSSERMAECHT. 1978 DM 200.000	450,0	450,0	A B C	100,0 407,5 178,0
812 02	751	BESCHAFFUNG VON SONDEN SONSTIGEN GERAETEN UND EINRICHTUNGEN FUER DIE FLUGHAEFEN MUENCHEN-RIEM UND NUERNBERG VERPFLICHTUNGSSERMAECHT. 1977 DM 150.000 VERPFLICHTUNGSSERMAECHT. 1978 DM 150.000	150,0	150,0	A B C	100,0 412,3 10,6
851 01	731	DARLEHEN ZUR FOERDERUNG DES RHEINAUSBAUS KREDITFINANZIERT.	400,0	250,0	A B C	600,0 380,0 830,0
853 01	623	DARLEHEN AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG DER AUF- UND UNTERSUCHUNG BERG- BAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. AUS DEN MITTELN DUERFEN AUCH ZUSCHUESSE, DIE BEI 883 01 NACHZUWEISEN SIND, GEWAEHRT WERDEN. ZU 853 01 UND 862 01: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 883 01.	100,0	100,0	A B C	100,0 136,2 62,8
862 01	623	DARLEHEN AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DER AUF- UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERAL- LAGERSTAETTEN UND VON WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. AUS DEN MITTELN DUERFEN AUCH ZUSCHUESSE, DIE BEI 892 01 NACHZUWEISEN SIND, GEWAEHRT WERDEN. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZUGUNSTEN 892 01. VGL. VERMERK ZU 853 01.	1.400,0	1.500,0	A B C	400,0 315,9 1.217,5
862 03	622	DARLEHEN ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS KREDITFINANZIERT.	-	-	A B C	- 1.109,3 3.097,0
883 01	623	ZUSCHUESSE AN GEMEINDEN UND GEMEINDEVERBAENDE ZUR FOERDERUNG DER AUF- UND UNTERSUCHUNG BERG- BAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. ZU 883 01 UND 892 01: GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 853 01.	-	-	A	-

Erläuterungen

	1977 DM	1978 DM
Zu 685 01		
Die Zuschüsse werden benötigt		
1. zur Beschaffung, zum Ausbau und zur Unterhaltung von Sportflugplätzen einschließlich Bodeneinrichtungen und Hallenbau	300 000	100 000
2. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der Flugsportschulen	200 000	200 000
3. zu den Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen des Luftsport-Verbandes Bayern e. V.	180 000	180 000
4. zur Beschaffung von Luftfahrt- und Funkgeräten	5 000	5 000
5. für Mitglieds- und Sonderbeiträge z. B. an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen und den Wirtschaftsdienst des Luftsport-Verbandes Bayern e. V.	15 000	15 000
Zusammen	700 000	500 000

Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 01.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 300 000 DM infolge Kostenerhöhungen und Nachholbedarfs an Investitionen.

1978 gegenüber 1977:

Weniger 200 000 DM infolge zeitlicher Streckung von Ausbaumaßnahmen (vgl. Nr. 1 der Erläuterungen).

Zu 685 02

Der Zuschuß dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG. Die Gesellschaft hat sich zur Aufgabe gestellt, das Verkehrswesen in allen seinen Sparten wissenschaftlich zu untersuchen und eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

Durch die Erweiterung der Zweckbestimmung um „und ähnliche Einrichtungen“ soll vor allem die Möglichkeit der Förderung einer etwaigen Landesgruppe in der DVWG offengehalten werden.

Zu 685 03

Die im Nahverkehrsprogramm Bayern angestrebte Kooperation der Nahverkehrsträger wird sich im allgemeinen nur mit finanzieller Unterstützung durch den Freistaat Bayern verwirklichen lassen. Insbesondere ist eine Förderung der regionalen Omnibusverkehre erforderlich (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 661 04 Abs. 2). Die Verpflichtungsermächtigung dient der Einleitung entsprechender Förderungsmaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 1979.

Zu 812 01

Veranschlagt sind weitere Mittel für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (Bodenfunkstellen, Sichtfunkpeilgeräte, Signalscheinwerfer, Lärmschutzmeßgeräte u. ä.), die für den Vollzug der Luftaufsicht einschließlich Lärmschutzbeauftragte erforderlich sind. Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschl. Lärmschutzbeauftragte sind im Einzelplan 03 mitveranschlagt, ausgenommen sind Instandhaltungskosten für Geräte- und Ausrüstungsgegenstände (Nr. 5 der Erläuterungen zu Tit. 547 05).

Die Verpflichtungsermächtigung dient der vorbereitenden Auftragsvergabe im Rahmen der mehrjährigen Beschaffungsplanung.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 350 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Zu 812 02

Die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Sicherung des Luftverkehrs dienen dazu, Anschläge auf den Luftverkehr abzuwehren.

Die Maßnahmen sehen u. a. vor, daß Personen und deren Handgepäck auf die Mitführung von Waffen sowie Post- und Frachtsendungen auf beigefügten Sprengstoff hin überprüft werden.

Für die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen im Luftverkehr sind für die Verkehrsflughäfen München-Riem und Nürnberg Sonden, sonstige Geräte und Einrichtungen zu beschaffen.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Gegenstände wegen der langen Lieferfristen rechtzeitig bestellen zu können.

Für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Einrichtungen sind bei Tit. 547 06 die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 50 000 DM infolge weiteren Bedarfs an Sicherungsgegenständen.

Zu 851 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 571 01.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 200 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Weniger 150 000 DM wegen Bedarfsrückgangs auf Grund des Finanzierungsplans.

Zu 853 01 und 862 01

Mit den Mitteln werden Vorhaben gefördert, die im Hinblick auf die geologischen Verhältnisse ein besonderes Erfolgsrisiko aufweisen. Dabei werden insbesondere die Planungen kleinerer, finanzschwacher Landgemeinden berücksichtigt.

Die Mittel werden grundsätzlich als Darlehen zur Verfügung gestellt. Nach Abschluß der einzelnen Maßnahmen wird geprüft und festgestellt, inwieweit die Darlehen zu erlassen sind. Die Darlehen werden erlassen, wenn das geförderte Vorhaben nach allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten kein verwertbares Ergebnis erbracht hat.

Soweit aus den Mitteln zur Förderung der Vorhaben Zuschüsse gewährt werden, sind diese bei Tit. 883 01 bzw. 892 01 nachzuweisen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01 und 892 01.

Zu 862 01

Die Mittel werden insbesondere zur Erschließung inländischer Rohstoffvorkommen vergeben. Ihre Aufsuchung ist wegen meist schwieriger geologischer Lagerung aufwendig und risikoreich, angesichts der weltweiten Rohstoffverknappung zur Steigerung der Versorgungssicherheit jedoch von besonderer Bedeutung; vgl. im übrigen Erläuterung zu Tit. 853 01.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 000 000 DM infolge Zunahme der notwendigen Aufsuchungsarbeiten.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 100 000 DM infolge steigenden Bedarfs.

Zu 862 03

Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-restes; vgl. im übrigen Erläuterung zu Tit. 892 03.

Zu 883 01 und 892 01

Die Leertitel dienen zum Nachweis von aus Tit. 853 01 bzw. 862 01 gewährten Zuschüssen.

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 853 01 und 862 01.

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
891 01	759	ZUSCHUESSE ZUM ERWERB UND ZUM AUSBAU VON LANDE- PLAETZEN FUER DEN NAHLUFTVERKEHR UND DIE ALLGEMEI- NE LUFTFAHRT KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 400.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 500.000	800,0	800,0	A B C	500,0 876,5 556,4
892 01	623	ZUSCHUESSE AN PRIVATE UNTERNEHMEN ZUR FOERDERUNG DER AUFsuchUNG UND UNTERSUCHUNG BERGBAULICHER MINERALLAGERSTAETTEN UND VON WASSERVORKOMMEN KREDITFINANZIERT. EINSEITIG DECKUNGSFAEHIG ZU LASTEN 862 01. VGL. VERMERK ZU 883 01.	-	-	A	-
892 03	622	ZUSCHUESSE ZUR VERBESSERUNG DER ENERGIESTRUKTUR BAYERNS KREDITFINANZIERT. VGL. VERMERK ZU 13 05/831 01.	15.000,0	15.000,0	A B C	10.000,0 17.137,0 4.863,0
892 05	749	ZUSCHUESSE NACH § 17 EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ	255,0	345,0	A B C	400,0 362,4 205,0
892 06	749	ZUSCHUESSE AN DIE TEGERNSEE-BAHN AG KREDITFINANZIERT.	700,0	700,0	A	
892 07	749	ZUSCHUESSE AN DIE KAHLGRUND-VERKEHRS GMBH KREDITFINANZIERT.	700,0	700,0	A B C	800,0 767,0 450,8
892 08	749	ZUSCHUESSE AN DIE REGENTALBAHN AG KREDITFINANZIERT.	2.800,0	2.800,0	A	
892 09	749	ZUSCHUSS AN DIE DEUTSCHE BUNDESBahn ZUR ZUSAMMEN- LEGUNG DER BUNDESBahnZENTRALAEEMTER MUENCHEN UND MINDEN IN MUENCHEN UND AUGSBURG	-	-	A	-
TITELGRUPPEN						
71 UNTERSUCHUNGEN IM VOLLZUG DES NAHVERKEHRS- PROGRAMMS TITEL DER TG GEGENSEITIG DECKUNGSFAEHIG. DIE AUSGABEBEFUGNIS ERHOECHT SICH UM DIE MEHR- EINNAHME BEI 251 71. DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.						
526 71	741	KOSTEN FUER SACHVERSTAENDIGE VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 100.000	200,0	250,0	A B C	60,0 109,5 227,9
653 71	741	ZUSCHUESSE ZU DEN KOSTEN FUER ERHEBUNGEN UND ZAEH- LUNGEN VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1977 DM 100.000 VERPFLICHTUNGSERMAECHT. 1978 DM 100.000	250,0	250,0	A B C	40,0 82,2 175,0
SUMME DER TITELGRUPPE			450,0	500,0	A B C	100,0 191,7 402,9
GESAMTAUSGABEN			44.095,8	86.007,9	A B C	29.615,5 40.989,2 21.936,8

Erläuterungen

Zu 891 01

Die Förderungsmaßnahmen entsprechen den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 29. Mai 1963 (Beilage 426) und vom 1. Oktober 1970 (Beilage 4093), wonach der Ausbau des innerbayerischen Luftverkehrs weiterhin planvoll durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden soll, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 683 09 und 685 01.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für verbindliche Zusagen über den Ansatz hinaus erforderlich.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 300 000 DM wegen erhöhten Nachholbedarfs an Investitionen.

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 500 000 DM für den Nahluftverkehr veranschlagt.

Zu 892 03

Im Zuge einer verstärkten Strukturförderung ist es dringend notwendig, die standortbedingten Nachteile Bayerns in der Energieversorgung, insbesondere in der Gasversorgung, möglichst bald zu überwinden. Entsprechende energiewirtschaftliche Maßnahmen sind u. a. eine wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Industrieansiedlung in den standortmäßig benachteiligten Gebieten Bayerns.

Die Mittel sollen regionale und überregionale Energieversorgungsunternehmen in die Lage versetzen, die Versorgungssysteme unter Berücksichtigung benachteiligter Regionen zu verdichten, die Einbindung Bayerns in das Energieverbundsystem zu fördern und zu festigen und die Versorgung örtlicher Schwerpunkte, insbesondere zur Erleichterung der Industrieansiedlung, durchzuführen.

Titel 661 05 (Zinsverbilligungszuschüsse) und auch Tit. 862 03 (Darlehen) verbleiben vorerst als Leertitel zur Abwicklung etwaiger Ausgabereise. Um aber insbesondere schwächer strukturierte Gebiete in verstärktem Maße an die bestehenden Versorgungssysteme anschließen zu können, soll die Energiestrukturverbesserung nur noch durch Zuschüsse gefördert werden, die im Falle entsprechender Rentierlichkeit der Investition zurückgezahlt werden sollen.

1977 gegenüber 1976:

Mehr	4 600 000 DM	infolge Übertragung von Tit. 661 05 (Förderung durch Zuschüsse anstelle der bisherigen Zinsverbilligungszuschüsse)
	400 000 DM	zur verstärkten Förderung

Zusammen 5 000 000 DM

Daneben sind im **Sonderinvestitionsprogramm 1977** (Epl. 13) 4 000 000 DM veranschlagt.

Zu 892 05

Nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz — EKrG — vom 14. August 1963 (BGBl I S. 681) sollen die Anordnungsbehörden den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 des Gesetzes, insbesondere zur Beseitigung von Kreuzungen und zur technischen Sicherung von Kreuzungen, Zuschüsse gewähren. Die Zuschüsse sollen den Baulastträgern des Schienenwegs und der Straße unabhängig von der Verpflichtung des Bundes bzw. des Landes, gemäß § 13 EKrG bereits zu einem Drittel der Kosten beizutragen, geleistet werden. Für die öffentlichen nichtbundeseigenen Eisenbahnen und die Anschlußbahnen in Bayern sind diese Zuschüsse gemäß § 17 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 EKrG vom Freistaat Bayern zu erbringen. Die nach § 13 EKrG den Freistaat Bayern betreffenden Kostenanteile sind bei Kap. 03 76 Tit. 685 01 mitveranschlagt. Anordnungsbehörden nach § 8 Abs. 2 EKrG sind die Regierungen (§ 1 Abs. 1 Bst. b) VollzVEKrG vom 24. Juli 1964 — GVBl S. 158).

Die Zuschüsse sind insbesondere auch dazu bestimmt, dringend erforderliche Kreuzungsmaßnahmen auch in jenen Fällen zu ermöglichen, in denen Kreuzungsbeteiligte nicht in der Lage sind, den ihnen obliegenden Kostenanteil nach § 13 EKrG zu bestreiten.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 07 und 892 08.

1977 gegenüber 1976:

Weniger 145 000 DM wegen verringerten Bedarfs in 1977.

1978 gegenüber 1977:

Mehr 90 000 DM infolge Zunahme der durchzuführenden Maßnahmen.

Zu 892 06

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Tegernsee-Bahn AG dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse. Der Zuschuß war bisher bei Tit. 892 07 zusammen mit dem Bedarf der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH veranschlagt. Wegen steigender Ausgaben und damit gesteigener Bedeutung der Zweckbestimmung erfolgt ab 1977 die Ausbringung bei einem eigenen Titel.

Für die Kahlgrund-Verkehrs-GmbH und die Regentalbahn sind Mittel bei Tit. 892 07 und 892 08 veranschlagt.

Darüber hinaus können auch Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz aus Tit. 892 05 gewährt werden; vgl. Erläuterung hierzu.

1977 gegenüber 1976:

Mehr	400 000 DM	infolge Übertragung von Tit. 892 07
	300 000 DM	infolge gestiegenen Bedarfs
Zusammen	700 000 DM	

Zu 892 07

Der Zuschuß soll zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH dienen. Die Bahn nimmt wichtige regionale Erschließungsfunktionen wahr; an der Aufrechterhaltung ihres Betriebes besteht ein öffentliches Interesse. Für die Tegernsee-Bahn-AG und die Regentalbahn sind Mittel bei Tit. 892 06 und 892 08 veranschlagt.

Darüber hinaus können auch Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz aus Tit. 892 05 gewährt werden, vgl. Erläuterung hierzu.

1977 gegenüber 1976:

Weniger	400 000 DM	infolge Übertragung nach Tit. 892 06
Mehr	300 000 DM	infolge gestiegenen Bedarfs
Somit weniger	100 000 DM	

Zu 892 08

Der Zuschuß wird zur teilweisen Abdeckung des Betriebsverlustes der Regentalbahn AG (RAG) gewährt. Er war bisher im Rahmen des Grenzhilfeprogramms bei Kap. 07 04 Tit. 892 01 mitveranschlagt. An der Aufrechterhaltung des Betriebes der Bahn besteht ein grenzlandpolitisches Interesse. Die Mittel werden deshalb im Rahmen der Grenzlandhilfe bereitgestellt. Wegen steigender Ausgaben und damit gesteigener Bedeutung der Zweckbestimmung erfolgt aber ab 1977 die Ausbringung der Mittel bei einem eigenen Titel.

Für die Tegernsee-Bahn AG und die Kahlgrund-Verkehrs-GmbH sind Mittel bei Tit. 892 06 und 892 07 veranschlagt. Darüber hinaus können auch Zuschüsse nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz aus Tit. 892 05 gewährt werden.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 2 800 000 DM infolge Übertragung von Kap. 07 04 Tit. 892 01.

Zu 892 09

Die Bayerische Staatsregierung hat sich mit Beschluß vom 8. Februar 1972 bereit erklärt, zur Erlangung einer befriedigenden Ersatzlösung für die Auflösung der Bundesbahndirektion Augsburg im Falle einer Zusammenlegung der Bundesbahnzentralämter München und Minden in München und Augsburg einen einmaligen Investitionszuschuß an die Deutsche Bundesbahn zu leisten. Die Verhandlungen sind noch im Gange.

Die Leertitel dienen zum Nachweis der Zahlungen nach Vorliegen der Voraussetzungen.

Zu 526 71—653 71

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Verkehrswesen und Energiewirtschaft

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
			TSD.DM			6
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	135,0	135,0	A	163,0
					B	131,2
					C	131,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	55,0	60,0	A	50,0
					B	99,7
					C	44,4
		GESAMTEINNAHMEN	190,0	195,0	A	213,0
					B	230,9
					C	176,2
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	1.595,0	1.740,3	A	1.354,0
					B	1.185,9
					C	1.212,4
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	293,9	265,0	A	286,1
					B	221,6
					C	148,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	19.451,9	61.207,6	A	14.975,4
					B	17.677,6
					C	9.105,0
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	22.755,0	22.795,0	A	13.000,0
					B	21.904,1
					C	11.471,1
		GESAMTAUSGABEN	44.095,8	86.007,9	A	29.615,5
					B	40.989,2
					C	21.936,8
		ZUSCHUSS	43.905,8	85.812,9	A	29.402,5
					B	40.758,3
					C	21.760,6

Erläuterungen

Zu 526 71

Im Rahmen des Nahverkehrsprogramms wurde im Auftrag des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr ein Gutachten zur Erarbeitung von Richtlinien für die Nahverkehrsentwicklungsplanung erstellt. Aufbauend auf diesen Richtlinien sollen in den Jahren 1977 und 1978 zur Unterstützung der Nahverkehrsplanungen in mehreren regionalen und kommunalen Nahverkehrsräumen Gutachten in Auftrag gegeben werden, die Analysen, Prognosen und Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den jeweiligen Nahverkehrsräumen enthalten.

Basierend auf den Erkenntnissen der durchzuführenden Nahverkehrsplanungen sollen die Richtlinien für die Nahverkehrsentwicklungsplanung im Jahre 1978 fortgeschrieben werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der langfristigen Auftragsvergabe.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 140 000 DM,

1978 gegenüber 1977:

Mehr 50 000 DM für die Erstellung der erforderlichen Gutachten.

Zu 653 71

Das Nahverkehrsprogramm sieht in Teil I Ziffer 3 die Erfassung der im Nahverkehrsraum vorhandenen Verkehrseinrichtungen und des Verkehrsaufkommens vor. Diese Erhebungen und Zählungen bilden die Grundlage für die Prognose des Verkehrsaufkommens und die darauf aufbauenden regionalen Nahverkehrsplanungen. Derartige Untersuchungen können nur bei finanzieller Unterstützung seitens des Landes verwirklicht werden. Hierfür sind Zuschüsse und ähnliche Beiträge vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der langfristigen Auftragsvergabe.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 210 000 DM für die notwendige Datenbasis im Rahmen der Planungen.

Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
BERGVERWALTUNG						
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.						
111 01	610	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	120,0	120,0	A B C	105,0 122,2 109,4
112 01	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	0,2	0,2	A C	0,2 1,3
113 01	610	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	2,0	2,0	A B C	2,0 0,7 0,5
119 69	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	1,0	1,0	A B C	1,0 0,0 0,7
122 01	610	ABGABEN AUS BERGBAUKONZESSIONEN (ANERKENNUNGS- GEBUEHREN, FELDES- UND FOERDERABGABEN)	15.400,0	14.400,0	A B C	8.200,0 8.894,7 7.679,2
124 01	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	0,1	0,1	A	0,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
271 01	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN AUS SONSTIGEN BEREICHEN	-	-	A B	- 4,3
281 01	610	ERSTATTUNG VON PROZESSKOSTEN	-	-	A	-
GESAMTEINNAHMEN			15.523,3	14.523,3	A B C	8.308,3 9.021,9 7.791,1
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 01	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	1.644,4	1.726,6	A B C	1.760,0 1.433,0 1.300,2
422 11	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	-	-	A B C	- 50,4 69,2
422 26	610	ANWAERTERBEZUEGE DER BERGREFERENDARE	44,0	46,0	A B C	42,4 46,7 36,2
422 31	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A C	- 21,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 06

Das Bayerische Oberbergamt (OBA) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Dem OBA unterstehen die Bergämter Amberg, Bayreuth und München.

Die Bergverwaltung führt gemäß Art. 253 Berggesetz und § 2 der Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Bodenschätze die Aufsicht über die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien, gemäß der Verordnung über die Bergbehörden die Aufsicht über sonstige untertägige Arbeiten und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die behälterlose unterirdische Speicherung von Gas die Aufsicht über derartige Vorhaben. Neben den bergrechtlichen Aufgaben des Arbeitsschutzes, Lagerstätten- und Oberflächenschutzes vollzieht sie in ihrem Bereich die dem Umweltschutz, der Gewässerreinigung und dem übrigen Arbeitsschutz dienenden Vorschriften. Daneben nimmt sie auch polizeiliche Befugnisse wahr und vollzieht die sprengstoffrechtlichen Vorschriften.

Gemäß Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Bergbahngesetz ist das Bayerische Oberbergamt auch Aufsichtsbehörde über Bergbahnen und horizontal verlaufende Seilbahnen des öffentlichen Personenverkehrs.

Gemäß dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft ist das Bayerische Oberbergamt außerdem zuständige Behörde für den Vollzug der Verordnung über Gashochdruckleitungen.

Dem Bayerischen Oberbergamt wurden durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr ferner Aufgaben übertragen, die ihm nach dem Programm des Bundesministers für Wirtschaft zur „Förderung von Erstinnovationen und der hierzu erforderlichen Entwicklung“ obliegen.

Zu 111 01 DM
Verwaltungsgebühren 120 000
1977 gegenüber 1976:
Mehr 15 000 DM infolge Gebührenerhöhung.

Zu 113 01 DM
Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial und aus-
gesonderten Dienstkraftwagen 2 000

Zu 122 01
1977 gegenüber 1976:
Mehr 7 200 000 DM infolge Erhöhung des Förderzinses von
5 v. H. auf 10 v. H.
1978 gegenüber 1977:
Weniger 1 000 000 DM infolge Rückgangs der Erdgasförde-
rung. Der Rückgang ist auf Erschöp-
fung einiger Gasgewinnungsfelder und
Minderung der Abnahme aus bayeri-
schen Erdgasfeldern wegen bevorzug-
ter Abnahme sowjetischen Erdgases
zurückzuführen.

Zu 124 01
Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte,
Fahrzeuge usw. durch kleinere Bergbaubetriebe.

Zu 271 01
Kostenerstattung der Fortbildungsstelle für Diplomingenieure
der Fachrichtung Bergbau e. V., Essen, auf Grund der Verein-
barung vom 19. August 1958 über die Ausbildung von Berg-
referendaren.
Leertitel wegen fehlender Veranschlagungsunterlagen.

Zu 281 01
Leertitel wegen fehlender Veranschlagungsunterlagen.

Zu 422 01
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.
1977 gegenüber 1976:
Weniger 115 600 DM infolge Anpassung an die Entwicklung
der Istaufgaben (Neuberechnung).

	1977	1978
	DM	DM
Zu 422 26		
1. Anwärterbezüge für 2 Bergreferendare	44 000	46 000

Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
425 01	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	903,0	948,2	A	716,0
					B	763,4
					C	653,3
425 11	610	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	5,3	5,3	A	5,0
					B	4,7
					C	3,6
426 01	610	LOEHNE DER ARBEITER	189,0	200,0	A	170,0
					B	172,6
451 01	610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	11,4	11,4	A	12,0
					B	10,0
					C	8,6
453 01	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	14,5	14,5	A	15,0
					B	7,1
					C	10,0
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN						
511 01	610	GESCHAEFTSBEDARF	25,0	25,0	A	24,0
					B	24,6
					C	21,8
512 01	610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	17,0	17,0	A	16,5
					B	15,8
					C	15,6
513 01	610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	52,5	54,9	A	40,0
					B	175,3
					C	40,0
514 01	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	35,0	35,0	A	35,0
					B	34,5
					C	27,8
515 01	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUETUNGSGEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	20,0	20,0	A	23,0
					B	30,7
					C	19,9
515 21	610	GERAETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSTRUETUNGSGEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	12,0	12,0	A	12,0
					B	6,8
					C	9,6
516 01	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	1,0	1,0	A	0,7
					B	1,7
					C	0,1
517 01	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	55,0	55,0	A	30,0
					B	59,0
					C	19,8
518 01	610	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	406,0	406,0	A	442,0
					B	405,9
					C	202,6
519 01	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	8,0	10,0	A	

527 01	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER INLANDSDIENSTREISEN	74,0	74,0	A	80,0
					B	77,0
					C	74,7
527 11	610	REISEKOSTENVERGUETUNGEN FUER AUSLANDSDIENSTREISEN	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,6
					C	1,2

Erläuterungen

Zu 425 01					
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).					
Zu 425 11					
Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).					
Zu 426 01					
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).					
Zu 453 01					DM
1. Trennungsgeld für 2 Bedienstete				7 500	
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 2 Bediensteten				7 000	
				Zusammen	14 500
				1977	1978
				DM	DM
Zu 513 01					
1. Postgebühren	14 500			14 900	
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	36 000			40 000	
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2 000			—	
4. Sonstiges	—			—	
				Zusammen	52 500 54 900
1977 gegenüber 1976:					
Mehr	10 000 DM	infolge Übertragung von bisher bei Tit. 518 01 angesetzten Wartungskosten			
	2 500 DM	infolge Umzug des Bergamts Bayreuth in das neue Dienstgebäude			
Zusammen	12 500 DM				
Anzahl der privaten Fernsprechanschlüsse mit dienstlicher Mitbenutzung:					
a) Hauptanschlüsse	6	(6)			
b) Nebenanschlüsse	—	(—)			
Zu 514 01					DM
1. Kraft- und Schmierstoffe				22 000	
2. Unterhaltung und Instandsetzung				10 000	
3. Gebrauchsgegenstände				1 000	
4. Sonstiges				2 000	
				Zusammen	35 000
Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am	
	1977	1978	1976	1. 5. 1976	
Personenkraftwagen	8	8	8	8	
Beamteneigene Kraftfahrzeuge	—	—	—	—	
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:					
Kosten wie vor					1977 1978
					DM DM
Personalausgaben					35 000 35 000
Beschaffung von Dienstfahrzeugen					82 000 86 000
					23 000 11 500
					Zusammen 140 000 132 500
Zu 515 01					DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen				9 000	
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen				6 000	
3. Unterhaltung				5 000	
				Zusammen	20 000
Zu 515 21					DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)					
1. Technische Meßgeräte				8 500	
2. Bergbautechnische Geräte				3 000	
3. Sonstige technische Geräte				500	
				Zusammen	12 000
Zu 516 01					DM
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)					
1. Dienstkleidung für Kraftfahrer und Amtsboten ..				300	
2. Schutzkleidung für das Hauswirtschaftspersonal ..				700	
				Zusammen	1 000
Zu 517 01					DM
1. Heizung				26 000	
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität				20 000	
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung				6 500	
4. Steuern und Abgaben				—	
5. Geräte				2 000	
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten				500	
				Zusammen	55 000
1977 gegenüber 1976:					
Mehr	26 000 DM	infolge Übertragung von bisher bei Tit. 518 01 angesetzten Reinigungs- und Stromkosten			
Weniger	1 000 DM	infolge geringeren Bedarfs			
Somit mehr	25 000 DM				
Zu 518 01					
Aus organisatorischen Gründen, insbesondere aber zur Behebung der Raumnot, war es notwendig, für das Bayerische Oberbergamt und Bergamt München, die bisher im Dienstgebäude Prinzregentenstr. 28 untergebracht waren, neue Büroräume im Anwesen Leonrodstr. 54 anzumieten. Mittel sind zu veranschlagen, und zwar für					
					DM
Büromieten				400 000	
Garagenmieten				6 000	
				Zusammen	406 000
1977 gegenüber 1976:					
Weniger	26 000 DM	infolge Übertragung der Reinigungs- und Stromkosten nach Tit. 517 01			
	10 000 DM	infolge Übertragung der Wartungskosten der Telefonanlage nach Tit. 513 01			
Zusammen	36 000 DM				
Zu 519 01					1977 1978
					DM DM
Veranschlagt sind:					
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör				3 000	3 000
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör				5 000	7 000
				Zusammen	8 000 10 000
1977 gegenüber 1976:					
Mehr	8 000 DM	infolge erstmaliger Veranschlagung auf Grund der Umzüge ins neue Amtsgebäude.			
Zu 527 01					
Bestand an anerkannten Personenwagen: —					

Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
531 21	610	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN	***	***	A B	- 1,2
532 11	610	UMZUGS- UND VERLEGUNGSKOSTEN VON DIENSTSTELLEN	10,0	-	A	

546 69	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1,0	1,0	A B C	1,0 0,3 1,1
547 01	610	AUSGABEN FUER ALLGEMEINE FACHAUFGABEN BERGWIRTSCHAFTLICHER UND BERGWISSENSCHAFTLICHER ART SOWIE DURCHFUEHRUNG BERGMAENNISCHER VERANSTALTUNGEN, SITZUNGEN U. AE.	1,3	1,3	A B C	1,3 1,2 1,2
547 02	610	AUSGABEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND DER UNFALLVERHUETUNG SOWIE DER SILIKOSEBEKAEMPFUNG	10,0	10,0	A B C	10,0 8,3 6,7
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN				
685 01	610	BEITRAEGE AN DEUTSCHE VEREINE UND GESELLSCHAFTEN SOWIE INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	0,3	0,3	A B C	0,3 0,2 0,2
685 02	610	ZUSCHUESSE UND BEIHILFEN IM INTERESSE DER GRUBENSICHERHEIT UND ZUR FORTBILDUNG VON BETRIEBSANGEHOERIGEN DER BERGBAULICHEN UNTERNEHMUNGEN	35,0	35,0	A B C	35,0 28,0 27,7
		BAUMASSNAHMEN				
710 01	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FUER DIE BERGVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT.	-	-	A B	- 58,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN				
811 01	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	23,0	11,5	A C	11,0 34,7
812 01	610	ERWERB VON GERAETEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDEN	15,0	10,0	A B	- 7,4
		GESAMTAUSGABEN	3.613,2	3.731,5	A B C	3.482,7 3.425,2 2.607,0

Erläuterungen

Zu 532 11

Das Bergamt Amberg mußte die Räume in der Baustadelgasse 1 für die unzureichend untergebrachten Landespolizeidienststellen frei machen und in das staatliche Anwesen Malteserplatz umziehen. Die Kosten des dadurch notwendigen Umbaus wurden nach obersttechnischer Prüfung auf 540 000 DM festgesetzt. Die Ausgaben wurden aus Nachtragshaushaltsmitteln 1974 bestritten und bei Kap. 07 06 Tit. 710 01 nachgewiesen.

Die mit der Verlegung des Bergamtes Amberg zusammenhängenden Umzugskosten sind bei der obengenannten Haushaltsstelle neu zu veranschlagen, nachdem der Umzug nun erst 1977 durchgeführt werden kann. Der hierfür im Hj. 1975 angesetzte Betrag von 8 000 DM wurde nicht beansprucht.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 10 000 DM infolge Neuveranschlagung.

Zu 546 69

DM

1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	—
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	600
3. Verlustentschädigungen	100
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	100
5. Sonstige vermischte Ausgaben	200
Zusammen	1 000

Zu 547 01

DM

1. Kosten für die Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen u. ä. einschl. Honorare und Reisekosten für nichtamtsangehörige Vortragende	1 000
2. Sonstiger Sachaufwand im Rahmen von Tagungen und Veranstaltungen, wie Ausgaben geringfügiger Art für Blumen, Getränke und andere kleine Aufmerksamkeiten	300
Zusammen	1 300

Zu 547 02

Kosten einschließlich Reisekosten für Amtsangehörige und Sachausgaben, die durch die Abhaltung von Unterweisungsvorträgen auf dem Gebiete der Unfallverhütung und durch die Fortbildung im Interesse der Grubensicherheit entstehen, sowie für laufende Sachausgaben zur Silikosebekämpfung.

Zu 685 01

Jahresbeitrag für die Vereinigung der Freunde von Kunst und Kultur im Bergbau e. V.

Zu 685 02

DM

1. Zuschüsse an Werkberufs- und Werkschulen auf bayerischen Bergwerken	15 000
2. Zuschüsse zur Abhaltung von Schulungskursen zur Fortbildung von Betriebsangehörigen der bergbaulichen Unternehmungen	20 000
Zusammen	35 000

Zu 811 01

1977

2. Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

1 Pkw, 40 PS, 2türlich, Baujahr 1969, Fahrleistung am 1. 4. 1976 170 000 km	
1 Pkw, 34 PS, 2türlich, Baujahr 1968, Fahrleistung am 1. 4. 1976 110 000 km	

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 70 PS, 3türlich	11 500
1 Pkw, bis zu 70 PS, 3türlich	11 500

Zusammen 23 000

1978

2. Ersatzbeschaffungen

Es muß ersetzt werden:

1 Pkw, 90 PS, 4türlich, Baujahr 1971, Fahrleistung am 1. 4. 1977 180 000 km	
---	--

Als Ersatzbeschaffung ist vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 70 PS, 3türlich	11 500
-------------------------------	--------

Zu 812 01

1977

DM

1 Stahlregalausstattung für die Registratur	9 500
1 Stahlschrank für das Archiv	5 500
Zusammen	15 000

1978

DM

1 Photokopiermaschine	5 000
1 Zimmerausstattung für das große Besprechungszimmer	5 000
Zusammen	10 000

Bergverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
		ABSCHLUSS				
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	15.523,3	14.523,3	A	8.308,3
					B	9.017,6
					C	7.791,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	-	-	A	-
					B	4,3
					C	-
		GESAMTEINNAHMEN	15.523,3	14.523,3	A	8.308,3
					B	9.021,9
					C	7.791,1
		PERSONALAUSGABEN	2.811,6	2.952,0	A	2.720,4
					B	2.487,9
					C	2.102,3
		SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	728,3	722,7	A	716,0
					B	842,9
					C	442,1
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	35,3	35,3	A	35,3
					B	28,2
					C	27,9
		BAUMASSNAHMEN	-	-	A	-
					B	58,8
					C	-
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	38,0	21,5	A	11,0
					B	7,4
					C	34,7
		GESAMTAUSGABEN	3.613,2	3.731,5	A	3.482,7
					B	3.425,2
					C	2.607,0
		UEBERSCHUSS	11.910,1	10.791,8	A	4.825,6
					B	5.596,7
					C	5.184,1

Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
EICHVERWALTUNG						
EINNAHMEN						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.						
111 01	610	GEBUEHREN, BEITRAEGE, TARIFLICHE UND GEBUEHRENARTIGE ENTGELTE	11.500,0	11.500,0	A	10.200,0
					B	11.226,7
					C	8.313,4
112 01	610	GELDSTRAFEN, GELDBUSSEN, VERWARNUNGSGELDER	50,0	50,0	A	30,0
					B	76,3
					C	61,6
113 01	610	ERLOESE AUS DEM VERKAUF VON GEGENSTAENDEN	7,0	7,0	A	7,0
					B	6,3
					C	5,9
119 69	610	VERMISCHTE EINNAHMEN	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,4
					C	0,9
124 01	610	EINNAHMEN AUS VERMIETUNG, VERPACHTUNG UND NUTZUNG	51,0	51,0	A	48,0
					B	51,6
					C	47,3
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN						
242 01	610	ERSTATTUNG VON VERWALTUNGS-AUSGABEN	190,0	190,0	A	140,0
					B	172,8
					C	152,0
GESAMTEINNAHMEN			11.800,0	11.800,0	A	10.427,0
					B	11.535,1
					C	8.581,1
AUSGABEN						
PERSONALAUSGABEN						
422 01	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	4.630,0	4.970,0	A	4.200,0
					B	3.914,0
					C	3.587,0
422 11	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	160,0	170,0	A	150,0
					B	503,8
					C	309,8
422 21	610	ANWAERTERBEZUEGE, UNTERHALTSBEIHELFFEN FUER DIENSTANFAENGER	180,0	190,0	A	280,0
					B	93,7
					C	196,7
422 31	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A	-
425 01	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	3.570,0	3.750,0	A	3.400,0
					B	3.181,4
					C	2.902,5
425 11	610	VERGUETUNGEN FUER SONSTIGE HILFSLEISTUNGEN DURCH ANGESTELLTE	40,0	40,0	A	30,0
					B	18,7
					C	20,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nachgeordnete Landeszentralbehörde. Ihm sind angegliedert die Eichschule, der gemäß einem Abkommen die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst für sämtliche Länder obliegt, sowie das Beschußamt. Dem LMG sind 14 Eichämter und 13 Außenstellen (Nebeneichämter) unterstellt.

Die Eichverwaltung ist zuständig für den Vollzug

1. des Gesetzes über das Meß- und Eichwesen (Eichgesetz) vom 11. Juli 1969 (BGBl I S. 759), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts vom 15. August 1974 (BGBl I S. 1945), und
2. des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 2. Juli 1969 (BGBl I S. 709) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Einheiten im Meßwesen vom 6. Juli 1973 (BGBl I S. 720)

sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Auf Grund dieser Rechtsvorschriften obliegen der Eichverwaltung insbesondere folgende Aufgaben: Eichung von Meßgeräten, Anerkennung und Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen für die Beglaubigung von Meßgeräten, Überwachung der Kennzeichnung sowie der Füllmengen bzw. Volumens von Fertigpackungen bzw. Schankgefäßen, Überwachung von Größenangaben, Verfolgung und Unterbindung von eichrechtlichen Ordnungswidrigkeiten und von Verstößen gegen das Gesetz über Einheiten im Meßwesen.

Zu 111 01	DM
1. Eichgebühren für mechanische Meßgeräte	9 300 000
2. Eichgebühren für Glas-Meßgeräte	1 200 000
3. Eichgebühren für elektrische Meßgeräte	200 000
4. Beschußgebühren	800 000
Zusammen	11 500 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 1 300 000 DM infolge höheren Anfalls an Eich- und Beschußgebühren, der auf die Auswirkung der Gebührenerhöhung ab 1. Februar 1975 und neu hinzugekommene Prüfungen zurückzuführen ist.

Zu 112 01

1977 gegenüber 1976:

Mehr 20 000 DM infolge erhöhten Anfalls.

Zu 124 01	DM
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	39 000
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dgl.	11 000
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	—
4. Sonstige Einnahmen	1 000
Zusammen	51 000

Zu 242 01

Erstattung der für die Unterhaltung der Eichschule und für die Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst vom 25. Mai 1961 — WVMBI S. 137 —).

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 04.

1977 gegenüber 1976:

Mehr 50 000 DM infolge Erhöhung der Kostenbeiträge.

Zu 422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 422 21	1977	1978
	DM	DM

1. Anwärterbezüge 180 000 190 000

1977 gegenüber 1976:

Weniger 100 000 DM infolge Anpassung der Ausgaben an die Zahl der Anwärter.

Zu 425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

Zu 425 11

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

1977 gegenüber 1976:

Mehr 10 000 DM infolge vermehrten Einsatzes von Aushilfskräften auch bei Prüfungen und Eichungen sowie beim Waffenbeschuß.

Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
426 01	610	LOEHNE DER ARBEITER	1.420,0	1.490,0	A B	1.200,0 1.224,5
451 01	610	ZUSCHUESSE ZUR GEMEINSCHAFTSVERPFLEGUNG	19,7	19,7	A B C	22,0 19,8 19,8
453 01	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	36,0	36,0	A B C	40,0 34,4 54,9
459 01	610	PRUEFUNGSVERGUETUNGEN	4,9	4,9	A B C	4,9 3,7 3,5
SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN						
511 01	610	GESCHAEFTSBEDARF	40,0	41,0	A B C	39,0 35,9 37,5
512 01	610	BUECHER UND ZEITSCHRIFTEN	15,0	15,0	A B C	14,0 13,5 11,9
513 01	610	POST- UND FERNMELDEGEBUEHREN	110,0	110,0	A B C	95,0 106,9 92,6
514 01	610	HALTUNG VON DIENSTFAHRZEUGEN	300,0	310,0	A B C	300,0 269,9 288,5
515 01	610	GERAEETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER VERWALTUNGSZWECKE DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	30,0	30,0	A B C	30,0 24,9 27,1
515 21	610	GERAEETE, AUSSTATTUNGS- UND AUSRUESTUNGS- GEGENSTAENDE FUER FACHAUFGABEN DIE MITTEL SIND UEBERTRAGBAR.	450,0	450,0	A B C	445,0 472,4 129,3
516 01	610	DIENST- UND SCHUTZKLEIDUNG	20,0	20,0	A B C	13,0 12,9 16,1
517 01	610	BEWIRTSCHAFTUNG DER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	190,0	190,0	A B C	190,0 183,4 165,9
518 01	610	MIETEN UND PACTEN FUER GRUNDSTUECKE, GEBAEUDE UND RAEUME	70,0	70,0	A B C	70,0 63,3 64,3
519 01	610	UNTERHALTUNG DER GRUNDSTUECKE UND BAULICHEN ANLAGEN	77,0	77,0	A B C	80,0 69,9 78,3

Erläuterungen

Zu 426 01					
Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).					
Zu 453 01					DM
1. Trennungsgeld für 22 Bedienstete				26 000	
2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von 6 Bediensteten				10 000	
				<u>Zusammen</u>	36 000
Zu 459 01					
Prüfungsvergütungen für 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses und 2 Korrektoren.					
Zu 513 01					DM
1. Postgebühren				58 000	
2. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				52 000	
3. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen				—	
4. Sonstiges				—	
				<u>Zusammen</u>	110 000
1977 gegenüber 1976:					
Mehr 15 000 DM entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (Anpassung an die Entwicklung der Istaussgaben).					
Zu 514 01					
					DM
1. Kraft- und Schmierstoffe	150 000				154 000
2. Unterhaltung und Instandsetzung	140 000				144 000
3. Gebrauchsgegenstände	8 000				10 000
4. Sonstiges	2 000				2 000
	<u>Zusammen</u>	300 000			310 000
Bestand an Dienstfahrzeugen:					
	Soll	Soll	Soll		am
	1977	1978	1976	1. 5. 1976	
Personenkraftwagen	27	27	27		29
Lastkraftwagen	75	75	75		65
Sonderprüffahrzeuge	7	7	7		6
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:				1977	1978
				DM	DM
Kosten wie vor				300 000	310 000
Personalausgaben				—	—
Beschaffung von Dienstfahrzeugen				180 000	190 000
	<u>Zusammen</u>	480 000			500 000
Zu 515 01					DM
1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen					17 000
2. Beschaffung von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen					6 000
3. Unterhaltung					4 500
4. Ausstattung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen					2 500
	<u>Zusammen</u>				30 000
Zu 515 21					DM
(Beschaffung, Ergänzung, Ersatz, Unterhaltung)					
1. Eichtechnische Prüfgeräte					61 100
Eichtechnisches Material					35 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände					20 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf					20 000
	<u>Zusammen</u>				136 100
					DM
2. Beschußtechnische Prüfgeräte					18 000
Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände					17 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf					227 000
Unvorhergesehenes und Sonstiges					3 000
	<u>Zusammen</u>				265 000
					DM
3. Elektromeßtechnische Prüfgeräte					17 000
Sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände ..					6 000
Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf					7 000
	<u>Zusammen</u>				30 000
4. Großgewichte zu 500 kg zur Verwendung als Belastungsgewichte für die Prüfung von Großwaagen bis 50 t Höchstlast.					
					DM
Gesamtkosten	50 000				DM
1. Rate 1975	8 600				DM
2. Rate 1976	22 500				DM
3. Rate 1977					18 900
					<u>Insgesamt (1—4)</u>
					450 000
Zu 516 01					
(Beschaffung, Ergänzung, Instandsetzung)					
Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.					
1977 gegenüber 1976:					
Mehr 7 000 DM infolge erhöhten Bedarfs auf Grund der Sicherheitsvorschriften und der Vorschriften der Lebensmittelindustrie.					
Zu 517 01					DM
1. Heizung					100 000
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität					49 500
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung					25 000
4. Steuern und Abgaben					12 000
5. Geräte					500
6. Sonstige Hausbewirtschaftungskosten					3 000
	<u>Zusammen</u>				190 000
Zu 518 01					DM
Gebäude- und Raummieten					55 000
Garagenmieten					15 000
	<u>Zusammen</u>				70 000
Zu 519 01					DM
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör ..					70 000
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör					6 000
3. Ersatz und Ergänzung des Zubehörs zu Grundstücken und baulichen Anlagen					1 000
	<u>Zusammen</u>				77 000

Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		1975 1974 TSD.DM
1	2	3	4	5		6
527 01	610	REISEKOSTENVERGÜETUNGEN FÜR INLANDSDIENSTREISEN	415,0	415,0	A B C	420,0 442,0 415,5
527 11	610	REISEKOSTENVERGÜETUNGEN FÜR AUSLANDSDIENSTREISEN	-	-	A B C	- 0,7 2,3
546 69	610	VERMISCHTE VERWALTUNGS-AUSGABEN	8,0	8,0	A B C	8,0 6,0 5,7
547 01	610	KOSTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER PERIODISCHEN NACHEICHUNG	5,0	5,0	A B C	5,0 2,0 3,6
547 02	610	KOSTEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG VON PRÜFMITTELN DURCH DIE EICHBEHÖRDEN	16,0	16,0	A B C	16,0 7,3 20,1
547 03	610	VERMISCHTE AUSGABEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPEZIELLEN FACHAUFGABEN DER EICHVERWALTUNG	50,0	50,0	A B C	50,0 44,9 42,3
547 04	610	SCHULUNG	15,0	15,0	A B C	15,0 14,9 11,9
BAUMASSNAHMEN						
701 01	610	KLEINE NEU-, UM- UND ERWEITERUNGSBAUTEN	40,0	40,0	A B C	15,0 21,2 33,9
710 00	610	HOCHBAUMASSNAHMEN FÜR DIE EICHVERWALTUNG (SIEHE ANLAGE S) KREDITFINANZIERT. VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1977 DM 1.620.000 VERPFLICHTUNGSERMÄCHT. 1978 DM 4.000.000	2.372,4	3.120,0	A B C	1.330,0 1.109,0 1.080,1
SONSTIGE AUSGABEN FÜR INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMASSNAHMEN						
811 01	610	ERWERB VON DIENSTFAHRZEUGEN	180,0	190,0	A B C	177,0 140,0 143,6
812 01	610	ERWERB VON GERÄTEN, AUSSTATTUNGS- UND AUSRÜSTG. GEGENSTÄNDEN	9,0	-	A B	- 21,3
812 02	610	NEU- UND FORTENTWICKLUNG VON MESS- UND PRÜFVERFAHREN	30,0	30,0	A B	30,0 2,6
812 05	610	BESCHAFFUNG VON MESSGERÄTEN UND PRÜFEINRICHTUNGEN	70,0	70,0	A C	- 96,7
812 06	610	BESCHAFFUNG EINER ELEKTRIZITÄTSZÄHLERPRÜFEINRICHTUNG	***	***	A C	- 4,6

Erläuterungen

Zu 527 01

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen — (—)

Zu 546 69

	DM
1. Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte	—
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2 000
3. Verlustentschädigungen	5 000
4. Auslagen für Vorstellungsreisen	500
5. Sonstige vermischte Ausgaben	500
Zusammen	8 000

Zu 547 01

Kosten für nach § 12 EichG den Gemeinden zu erstattenden Auslagen.

Zu 547 03

	DM
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	30 000
2. Gebühren für die Überprüfung von Prüfgeräten durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	3 000
3. Aufwendungen für Versuchshilfen bei Eichungen	1 000
4. Kosten für zerstörte Fertigpackungen gem. § 32 Abs. 2 Eichgesetz	7 000
5. Ausgaben für den Einsatz elektronischer Rechenmaschinen für Versuchsauswertungen	7 000
6. Unvorhergesehenes und Sonstiges	2 000
Zusammen	50 000

Zu 547 04

	DM
1. Beschaffung von Büchern, Prüfungs- und Demonstrationsgeräten	10 000
2. Instandhaltung und Unterhaltung von Prüfgeräten sowie sonstige kleinere Ausgaben	1 500
3. Reisekosten für Lehrer und Beförderungskosten für Schüler bei auswärtigen Eichungen und Vorführungen	1 200
4. Reisekosten für die außerbayerischen Mitglieder des Prüfungsausschusses	2 300
Zusammen	15 000

Zu 701 01

	1977	1978
	DM	DM
1. Erneuerung des Personenaufzuges im Amtsgebäude des Landesamtes auf Grund der Auflage des Gewerbeaufsichtsamtes	10 000	—
2. Errichtung einer Montagegrube und einer Meßstrecke zur Eichung von Längemeßgeräten in Kraftfahrzeugen im Nebeneichamt Straubing	25 000	—
3. Erneuerung der Dacheindeckung am Rückgebäude des Eichamtes Augsburg ..	—	15 000
4. Erneuerung der Meßstrecke am Eichamt Nürnberg	—	10 000
5. Erneuerung der über 45 Jahre alten und sehr störanfälligen Telefonleitungen im Amtsgebäude des Landesamtes	—	10 000
6. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall unter 10 000 DM liegen	5 000	5 000
Zusammen	40 000	40 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 25 000 DM auf Grund der vorstehend bezeichneten Maßnahmen.

Zu 811 01

1977

Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

Art	PS	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1. 4. 1976 km
Lkw	44	4	1965	120 000
Lkw	44	4	1965	120 000
Lkw	44	4	1966	110 000
Lkw	44	4	1968	125 000
Lkw	44	4	1968	115 000
Lkw	44	4	1968	135 000
Lkw	44	4	1968	125 000
Lkw	44	4	1968	105 000
Lkw	44	4	1968	135 000
Lkw	44	4	1968	100 000
Pkw	34	2	1965	100 000
Pkw	90	4	1966	155 000
Pkw	44	2	1967	105 000

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

Art	PS	Türen	DM	DM
7 Lkw	50	4	13 000*	91 000
1 Lkw	50	4	16 000*	16 000
2 Lkw	65	4	20 000*	40 000
3 Pkw	55	3	11 000*	33 000
Zusammen				180 000

1978

Ersatzbeschaffungen

Es müssen ersetzt werden:

Art	PS	Türen	Baujahr	Fahrleistung am 1. 4. 1976 km
Lkw	44	4	1968	115 000
Lkw	44	4	1968	110 000
Lkw	44	4	1968	155 000
Lkw	47	4	1969	115 000
Lkw	47	4	1969	90 000
Lkw	47	4	1969	100 000
Lkw	47	4	1969	110 000
Lkw	47	4	1969	105 000
Lkw	47	4	1969	120 000
Lkw	47	4	1969	120 000
Lkw	47	4	1969	115 000
Lkw	47	4	1969	100 000
Pkw	34	2	1967	115 000
Pkw	45	3	1968	120 000

Als Ersatzbeschaffungen sind vorgesehen:

Art	PS	Türen	DM	DM
9 Lkw	50	4	13 000*	117 000
1 Lkw	50	4	16 000*	16 000
2 Lkw	65	4	19 500*	39 000
2 Pkw	55	3	9 000	18 000
Zusammen				190 000

* Erhöhter Ansatz wegen notwendiger zusätzlicher Einbauten (Fahrtschreiber, Inneneinrichtung) für den Transport von Normalen sowie für Unterbodenschutz und Hohlraumversiegelung.

Zu 812 01

1977

Beschaffung eines Kopiergerätes für das Landesamt.

Zu 812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren vornehmlich für Meßgeräte aus Glas bestimmt, um die Eichung beschleunigen zu können.

	DM
Gesamtkosten	250 000
1. Rate 1975	2 690
2. Rate 1976	25 500
3. Rate 1977	30 000
4. Rate 1978	30 000
Für die weiteren Raten ab 1978 zusammen	161 810

Zu 812 05

Siehe nächste Erläuterungsseite.

Eichverwaltung

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976 1975 1974
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
812 09	610	BESCHAFFUNG EINES FAHRBAREN EICKOLBENS	50,0	-	A	-
812 10	610	BESCHAFFUNG EINER TRANSPORTABLEN WAEGEEINRICHTUNG	30,0	-	A	-
812 11	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES INGOLSTADT INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU	***	***	A B C	- 22,4 21,9
812 12	610	NEUAUSSTATTUNG DES EICHAMTES BAYREUTH INFOLGE VERLEGUNG IN DEN NEUBAU	-	-	A	50,0
812 14	610	BESCHAFFUNG VON TRANSPORTABLEN PRUEFEINRICHTUNGEN	50,0	-	A	-
812 17	610	AUSSTATTUNG DES BESCHUSSAMTES IN MELLRICHSTADT INFOLGE NEUBAU	-	-	A	-
GESAMTAUSGABEN			14.703,0	15.942,6	A B C	12.718,9 12.081,3 9.888,1
ABSCHLUSS						
VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.			11.610,0	11.610,0	A B C	10.287,0 11.362,3 8.429,1
ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN			190,0	190,0	A B C	140,0 172,8 152,0
GESAMTEINNAHMEN			11.800,0	11.800,0	A B C	10.427,0 11.535,1 8.581,1
PERSONALAUSGABEN			10.060,6	10.670,6	A B C	9.326,9 8.994,0 7.094,4
SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN			1.811,0	1.822,0	A B C	1.790,0 1.770,8 1.412,9
BAUMASSNAHMEN			2.412,4	3.160,0	A B C	1.345,0 1.130,2 1.114,0
SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFUERDERUNGSMASSNAHMEN			419,0	290,0	A B C	257,0 186,3 266,8
GESAMTAUSGABEN			14.703,0	15.942,6	A B C	12.718,9 12.081,3 9.888,1
ZUSCHUSS			2.903,0	4.142,6	A B C	2.291,9 546,2 1.307,0

Erläuterungen

Zu 812 05

Um vornehmlich die neuen eichgesetzlichen Aufgaben durchführen zu können, ist die Beschaffung folgender Meßeinrichtungen notwendig:

	1977	1978
	DM	DM
1. Beschaffung einer transportablen Meßeinrichtung zur Untersuchung und Eichung von ortsfesten Strahlenschutz-Dosimetern	50 000	—
2. Normalausrüstung zur Prüfung und Eichung von Schallpegelmessern	—	53 000
3. Beschaffung eines Hochtemperatur-Eichthermostaten zur Prüfung von hochgradigen Glasthermometern bis 1 100° C	—	17 000
4. Beschaffung einer Mikrowaage zur Prüfung von Gebrauchsnormalen für Feingewichte	11 000	—
5. Beschaffung von 14 Analysenwaagen Mettler Typ H 31/E zur Prüfung und Kontrolle von Meßeinrichtungen in Apotheken	9 000	—
Zusammen	70 000	70 000

1977 gegenüber 1976:

Mehr 70 000 DM infolge vorstehend genannten Bedarfs.

Zu 812 09

Der fahrbare Eichkolben ist zur Verwendung bei der Eichung von Meßeinrichtungen bestimmt.

Zu 812 10

Die transportable Wägeeinrichtung ist zur Gewichtsbestimmung von Tankwagen bei der Eichung von Durchflußzählern großer Nennweiten bestimmt.

Zu 812 12

Der Leertitel dient zur Abwicklung eines etwaigen Ausgabe-restes.

Zu 812 14

Die transportablen Prüfeinrichtungen sind vornehmlich elektronisch ausgestattet und werden zur Überwachung der staatlich anerkannten Hauptprüfstellen eingesetzt.

Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

TITEL	FKZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A B C	1976
			TSD.DM	TSD.DM		TSD.DM
1	2	3	4	5		6
		WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN (EINSCHL. LUFTAEMTER SUEDBAYERN UND NORDBAYERN) BEI DEN REGIERUNGEN				
		AUSGABEN				
		PERSONALAUSGABEN				
422 01	610	BEZUEGE DER PLANMAESSIGEN BEAMTEN	1.502,9	1.578,1	A B C	3.257,4 1.487,3 1.774,9
422 11	610	BEZUEGE DER BEAMTEN ZUR ANSTELLUNG	-	-	A B C	- 406,8 412,2
422 31	610	BEZUEGE DER ABGEORDNETEN BEAMTEN	-	-	A	-
425 01	610	VERGUETUNGEN DER ANGESTELLTEN	2.537,9	2.664,8	A B C	2.467,5 2.201,4 2.120,9
453 01	610	TRENNUNGSGELD UND UMZUGSKOSTENVERGUETUNGEN	40,0	40,0	A B C	40,0 68,9 53,8
		GESAMTAUSGABEN	4.080,8	4.282,9	A B C	5.764,9 4.164,4 4.361,8
		ABSCHLUSS				
		PERSONALAUSGABEN	4.080,8	4.282,9	A B C	5.764,9 4.164,4 4.361,8
		GESAMTAUSGABEN ZUGLEICH ZUSCHUSS	4.080,8	4.282,9	A B C	5.764,9 4.164,4 4.361,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte bei den Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) werden daher hier veranschlagt.

Zu 422 01	Zu 453 01	DM
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	1. Trennungsgeld für 7 Bedienstete	17 000
1977 gegenüber 1976:	2. Umzugskostenvergütungen für den Umzug von	
Weniger 1 754 500 DM infolge Übertragung der Planstellen	7 Bediensteten	23 000
für die juristischen Beamten auf den	Zusammen	40 000
Epl. 03 A.		

Zu 425 01

Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung (einschließlich Umlage).

TITEL	RZ	ZWECKBESTIMMUNG	1977	1978	A	1976
			TSD.DM	TSD.DM	B	1975
1	2	3	4	5	C	1974
						TSD.DM
						6
ABSCHLUSS EPL. 07						
		VERWALTUNGSEINNAHMEN UND DGL.	27.945,6	26.946,1	A	19.326,3
					B	21.733,5
					C	16.951,8
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	66.178,0	37.693,8	A	27.340,0
					B	23.476,4
					C	24.341,4
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN, BESONDERE FINANZIERUNGSEINNAHMEN	67.000,0	67.000,0	A	67.000,0
					B	73.380,7
					C	59.444,1
		GESAMTEINNAHMEN	161.123,6	131.639,9	A	113.666,3
					B	118.590,6
					C	100.737,3
		PERSONALAUSGABEN	37.391,8	39.366,7	A	36.773,5
					B	33.536,8
					C	29.083,3
		SAECHLICHE VERWALTUNGSAusGABEN	7.187,2	7.563,4	A	6.481,2
					B	6.431,2
					C	5.770,2
		AUSGABEN FUER DEN SCHULDENDIENST	293,9	265,0	A	286,1
					B	221,6
					C	148,3
		ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE MIT AUSNAHME FUER INVESTITIONEN	247.614,3	307.560,0	A	215.968,6
					B	180.735,4
					C	140.053,7
		BAUMASSNAHMEN	5.372,4	5.635,0	A	1.755,0
					B	2.173,8
					C	1.431,8
		SONSTIGE AUSGABEN FUER INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFOERDERUNGSMASSNAHMEN	209.413,0	200.070,5	A	216.875,0
					B	297.640,3
					C	176.610,1
		BESONDERE FINANZIERUNGSAusGABEN	50,0	50,0	A	100,0
					B	84,6
					C	61,4
		GESAMTAUSGABEN	507.322,6	560.510,6	A	478.239,4
					B	520.823,7
					C	353.158,8
		ZUSCHUSS	346.199,0	428.870,7	A	364.573,1
					B	402.233,1
					C	252.421,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kap. Titel	Zweckbestimmung	1977		1978	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung				
685 05	Zuschuß an die Landesgewerbeanstalt Bayern ..	4 650 000	3 000 000	4 950 000	3 000 000
685 06	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft	1 800 000	250 000	1 800 000	250 000
685 11	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Fremdenverkehrswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	2 800 000	600 000	3 400 000	600 000
685 21	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft und an die Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V. — Landesstelle Bayern	800 000	700 000	800 000	700 000
685 25	Zuschuß zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei der Einführung und Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung	800 000	200 000	800 000	200 000
863 01	Darlehen an die Landesgewerbeanstalt Bayern	2 700 000	500 000	2 700 000	1 000 000
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung				
526 11	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur	250 000	100 000	250 000	100 000
661 01	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungsprogramme im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms	4 300 000	17 200 000 ¹⁾	4 700 000	18 800 000 ¹⁾
661 04	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungsprogramme im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	3 200 000	12 800 000 ²⁾	3 500 000	14 000 000 ²⁾
661 07	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungsprogramme für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	11 200 000	44 800 000 ³⁾	12 400 000	49 600 000 ³⁾
661 10	Zinsverbilligungszuschüsse für neue Förderungsprogramme für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen, besonders förderungswürdigen Maßnahmen	15 500 000	62 000 000 ⁴⁾	15 500 000	62 000 000 ⁴⁾
883 01	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms	8 000 000	6 000 000	8 000 000	6 000 000
883 03	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	4 800 000	4 000 000	4 800 000	4 000 000

(Noch Übersicht über die

Kap. Titel	Zweckbestimmung	1977		1978	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
883 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	14 300 000	12 000 000	14 300 000	12 000 000
883 07	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen	3 500 000	3 000 000	3 500 000	3 000 000
893 01	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Bayerischen Grenzhilfeprogramms	1 000 000	800 000	1 000 000	800 000
893 03	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen des Programms für wirtschaftsfördernde Maßnahmen in entwicklungsfähigen Gebieten	200 000	150 000	200 000	150 000
893 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Sonstige für Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	1 000 000	1 400 000	1 400 000	1 100 000
893 07	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung von unmittelbar dem Fremdenverkehr, insbesondere der Saisonverlängerung dienenden Einrichtungen	500 000	400 000	500 000	400 000
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	77 500 000	32 400 000	77 500 000	32 400 000
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	50 000 000	19 600 000	50 000 000	19 600 000
07 05	Verkehrswesen und Energiewirtschaft				
526 11	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes und Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines Energieprogramms	125 000	100 000	125 000	100 000
547 03	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen	350 000	100 000	370 000	100 000
571 01	Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen zur Förderung des Rheinausbaues	293 900	328 000 ⁵⁾	265 000	176 000 ⁵⁾
661 03	Zinsverbilligungszuschüsse für im Landesinteresse liegende Maßnahmen der Deutschen Bundesbahn zur Verbesserung des Verkehrs durch Elektrifizierung von Eisenbahnstrecken in Bayern	2 078 000	6 900 000	8 916 300	—
683 05	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und zur Förderung der rationalen Energieverwendung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	300 000	200 000	300 000	200 000

Verpflichtungsermächtigungen im Epl. 07)

Kap. Titel	Zweckbestimmung	1977		1978	
		Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM	Haushalts- ansatz DM	Verpflichtungs- ermächtigung DM
1	2	3	4	5	6
685 03	Zuschüsse an Verkehrs- und Tarifgemeinschaften sowie an Verkehrsverbände	—	—	—	2 000 000
812 01	Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für den Vollzug der Luftaufsicht ..	450 000	100 000	450 000	200 000
812 02	Beschaffung von Sonden, sonstigen Geräten und Einrichtungen auf den Flughäfen München-Riem und Nürnberg	150 000	150 000	150 000	150 000
891 01	Zuschüsse zum Erwerb und zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die Allgemeine Luftfahrt	800 000	400 000	800 000	500 000
526 71	Kosten für Sachverständige	200 000	100 000	250 000	100 000
653 71	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	250 000	100 000	250 000	100 000
Epl. 07 710— 749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 250 000 DM je Maßnahme (Anlage S)	5 132 400	4 070 000	5 570 000	5 000 000
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen		234 448 000		238 326 000

¹⁾ Vier Jahresbeträge von je 4 300 000 DM bzw. je 4 700 000 DM.

²⁾ Vier Jahresbeträge von je 3 200 000 DM bzw. je 3 500 000 DM.

³⁾ Vier Jahresbeträge von je 11 200 000 DM bzw. je 12 400 000 DM.

⁴⁾ Vier Jahresbeträge von je 15 500 000 DM.

⁵⁾ Acht Jahresbeträge von je 41 000 DM bzw. je 22 000 DM.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich

des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr. LohnGr.	1977	1978	1976	
Zu Titel 422 01					1977
Planmäßige Beamte					Zugang: Stellen
Feste Gehälter					
Ministerialdirektor	B 9	1	1	1	BesGr. A 16 1 Ministerialrat durch Umwandlung von Tit. 425 01 (ADO-Angestellter)
Ministerialdirigenten	B 6	6	6	6	BesGr. A 14 3 Oberregierungsräte, und zwar
Leitende Ministerialräte ¹⁾	B 3	8	8	8	2 Umsetzung von Kap. 07 10
Ministerialräte		20	20	20	1 Umwandlung von Tit. 425 01 (VergGr. I b)
Aufsteigende Gehälter					BesGr. A 11 1 Technischer Amtmann durch Umwandlung einer Stelle eines Regierungsamt-manns
Ministerialräte	A 16	23	23	22	BesGr. A 10 1 Regierungsoberinspektor durch Umwandlung einer Stelle eines Technischen Oberinspektors
Regierungsdirektoren	A 15	17	17	17	BesGr. A 9 2 Amtsinspektoren durch Umwandlung der Stelle des Ministerialkanzleivorstandes und der Stelle des Ministerialregi-straturvorstandes
Baudirektoren		4	4	4	
Oberregierungsräte	A 14	43	43	40	
Oberbauräte		5	5	5	
Regierungsräte	A 13	16	16	16	
Baurat		1	1	1	
Oberamtsräte	A 13	18	18	18	
Amtsräte	A 12	16	16	16	
Technische Amtsräte		2	2	2	Zusammen 8
Regierungsamt-männer	A 11	13	13	14	Abgang:
Technischer Amtmann		1	1	—	BesGr. A 11 1 Regierungsamt-mann durch Umwandlung in eine Stelle für einen technischen Amtmann
Regierungsoberinspektoren	A 10	3	3	2	BesGr. A 10 1 Technischer Oberinspektor durch Umwandlung in eine Stelle für einen Regierungsoberinspektor
Technischer Oberinspektor	A 9	—	—	1	BesGr. A 10 1 Ministerialkanzleivorstand durch Umwandlung in eine Stelle für einen Amtsinspektor
Ministerialkanzleivorstand		—	—	1	BesGr. A 10 1 Ministerialregistrator-vorstand durch Umwandlung in eine Stelle für Amts-inspektor
Ministerialregistrator-vorstand		—	—	1	
Regierungsinspektor	A 9	1	1	1	
Amtsinspektoren	A 9	13	13	11	
Regierungshauptsekretäre	A 8	4	4	4	
davon 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.					
Regierungsobersekretäre	A 7	4	4	4	
Regierungssekretär	A 6	1	1	1	
Oberamtsmeister	A 5	6	6	6	Zusammen 4
Amtsmeister	A 4	1	1	1	Bleiben Zugang 4
Zusammen		227	227	223	
davon 1 DW					
Zugang		4			
¹⁾ davon					
1 Abteilungsleiter					
7 ständige Vertreter eines Abteilungsleiters					
Leerstellen					
Ministerialdirektor, kw	B 9	1	1	1	
Ministerialrat, kw	A 16	1	1	1	
Oberregierungsrat, kw	A 14	1	1	1	
Regierungsobersekretär, kw	A 7	1	1	1	
Zusammen		4	4	4	
Zu Titel 422 31					
Abgeordnete Beamte	A 14	8	8	8	

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr. LohnGr.	1977	1978	1976	
Zu Titel 425 01					1977
Angestellte					Zugang: Stellen
Übertarifliche Angestellte				1	1 Hebung von VergGr. V b
Tarifliche Angestellte	I b	—	—	1	4 Hebung von VergGr. VI b
	II a	1	1	1	5 und zwar
	III	4	4	4	3 Hebung von VergGr. VII
	IV a	5	5	5	1 Hebung von VergGr. VIII
davon 1 Stelle ku VergGr. V b	IV b	3	3	2	1 Umsetzung von Kap. 02 01
	V b	14	14	15	VergGr. VII 2 Umwandlung von Tit. 426 01
	V c	11	11	7	Zusammen 12
	VI b	40	40	39	Abgang:
	VII	43	43	45	Übertarifliche
	VIII	61	61	64	Angestellte 1 Umwandlung nach Tit. 422 01
	IX b	4	4	4	(BesGr. A 16)
Zusammen		186	186	188	VergGr. I b 1 Umwandlung nach Tit. 422 01
Abgang		2			(BesGr. A 14)
					VergGr. V b 1 Hebung nach VergGr. IV b
					VergGr. VI b 4 Hebung nach VergGr. V c
					VergGr. VII 4 und zwar
					1 Umsetzung nach Kap. 06 15
					3 Hebung nach VergGr. VI b
					VergGr. VIII 3 und zwar
					1 Hebung nach VergGr. VI b
					2 Einzug gemäß Art. 6 c HG 1975/1976
					Zusammen 14
					Bleiben Abgang 2
Zu Titel 426 01					1977
Arbeiter					Abgang Stellen
		33	33	35	2 Stellen durch Umwandlung nach
Abgang		2			Tit. 425 01 (VergGr. VII)
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		227	227	223	
Titel 425 01 Angestellte		186	186	188	
Personalsoll A		413	413	411	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Stellen für abgeordnete Beamte					
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter		33	33	35	
zugleich Summe B					

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr. VergGr. LohnGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
		1977	1978	1976	
Zu Titel 422 01					
Planmäßige Beamte					
Feste Gehälter					
Präsident	B 4	1	1	1	
Aufsteigende Gehälter					
Leitender Bergdirektor	A 16	1	1	1	
Bergdirektoren	A 15	5	5	5	
Regierungsdirektor		1	1	1	
Oberbergräte	A 14	8	8	8	
Oberbaurat		1	1	1	
Bergrat	A 13	1	1	1	
Regierungsrat		1	1	1	
Oberamtsrat	A 13	1	1	1	
Stelle gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Amtsrat	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte		2	2	2	
2 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Regierungsamtmann	A 11	1	1	1	
Technische Amtmänner		4	4	4	
4 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Regierungsoberinspektor ku A 9 (R J)	A 10	1	1	1	
Technische Oberinspektoren davon 3 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. c der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.		4	4	4	
Amtsinspektor	A 9	1	1	1	
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Regierungsobersekretäre	A 7	2	2	2	
Regierungssekretär	A 6	1	1	1	
Oberamtsmeister	A 5	1	1	1	
Zusammen		39	39	39	
Zu Titel 422 26					
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
Höherer Dienst		2	2	2	
Zu Titel 422 31					
Abgeordnete Beamte					
	A 13	1	1	1	
	A 10	1	1	1	
Zusammen		2	2	2	
Zu Titel 425 01					
Angestellte					
Tarifliche Angestellte	II a	1	1	—	
	III	—	—	1	
	V c	1	1	1	
	VI b	4	4	4	
	VII	5	5	5	
	VIII	13	13	13	
	IX b	1	1	1	
Zusammen		25	25	25	
Zu Titel 426 01					
Arbeiter					
		6	6	6	
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		39	39	39	
Titel 425 01 Angestellte		25	25	25	
Personalsoll A		64	64	64	
ohne Stellen für abgeordnete Beamte					
Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 422 26 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2	
Titel 426 01 Arbeiter		6	6	6	
Summe B		8	8	8	

1977

Zugang:

VergGr. II a

Abgang:
VergGr. III

Bleibt

Stellen

1 Hebung von VergGr. III

1 Hebung nach VergGr. II a

Zugang
Abgang

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
	VergGr. LohnGr	1977	1978	1976	
Zu Titel 422 01					
Planmäßige Beamte					
Aufsteigende Gehälter					
Leitender Baudirektor	A 16	1	1	1	
Regierungsdirektoren	A 15	3	3	3	
Oberamtsräte	A 13	7	7	7	
davon 6 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Amtsrat ku A 10	A 12	1	1	1	
Technische Amtsräte		13	13	13	
13 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Regierungsamtmänner	A 11	3	3	3	
davon 2 Stellen ku A 10					
Technische Amtmänner		26	26	26	
davon 25 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Technische Oberinspektoren	A 10	25	25	25	
davon 19 Stellen gem. § 2 Nr. 4 Buchst. a der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Amtsinspektoren	A 9	6	6	6	
davon 3 Stellen gem. § 3 Nr. 4 der V zu § 5 Abs. 6 Satz 3 BBesG a. F.					
Regierungshauptsekretär	A 8	1	1	1	
Technische Hauptsekretäre		10	10	10	
Technische Obersekretäre	A 7	19	19	19	
Technische Sekretäre	A 6	10	10	10	
davon 4 Stellen ku A 5 (Techn. Ass.)					
Oberamtsmeister	A 5	3	3	3	
Betriebsoberwarte	A 4	7	7	7	
Betriebswarte	A 3	6	6	6	
Zusammen		141	141	141	
davon 6 DW					
Zu Titel 422 11					
Beamte zur Anstellung					
	A 10	3	3	3	
	A 6	—	—	3	
	A 5	3	3	—	
Zusammen		6	6	6	
Zu Titel 422 21					
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst					
Gehobener technischer Dienst		4	4	14	
Mittlerer technischer Dienst		3	3	3	
Zusammen		7	7	17	
Abgang		10			
Zu Titel 425 01					
Angestellte					
Tarifliche Angestellte	V a	2	2	2	
	V c	1	1	1	
	VI b	19	19	19	
	VII	41	41	42	
	VIII	40	40	41	
	IX b	18	18	18	
Zusammen		121	121	123	
Abgang		2			
Zu Titel 426 01					
Arbeiter					
		32	32	32	
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		141	141	141	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	17	
Titel 425 01 Angestellte		121	121	123	
Personalsoll A		275	275	287	
Ferner:					
Titel 426 01 Arbeiter zugleich Summe B		32	32	32	

1977

Zugang:

Stellen

BesGr. A 5

3 Zugänge durch Umwandlung von 3 A 6-Stellen

Abgang:

BesGr. A 6

3 Abgänge durch Umwandlung nach A 5

Bleibt

Zugang

Abgang

1977

Abgang

Stellen

10 Einzug gemäß Art. 6 Abs. 4 HG 1975/1976

1977

Abgang:

Stellen

VergGr. VII

1 Umsetzung nach Kap. 06 15

VergGr. VIII

1 Einzug gemäß Art. 6 c HG 1975/1976

Bleiben Abgang 2

Wirtschaftsabteilungen (einschließlich Luftämter Südbayern und Nordbayern) bei den Regierungen

Stellenplan

Bezeichnung	BesGr. VergGr. LohnGr.	Stellenzahl			Erläuterungen
		1977	1978	1976	
Zu Titel 422 01					1977
Planmäßige Beamte					Zugang:
Aufsteigende Gehälter					Stellen
Leitende Regierungsdirektoren	A 16	5	5	5	BesGr. A 13
Regierungsdirektoren	A 15	12	12	12	3 Regierungsräte, und zwar
Baudirektor		1	1	1	2 Umwandlung von Tit. 425 01
Oberregierungsräte	A 14	19	19	21	(VergGr. II a)
Oberbaurat		1	1	1	1 Baurat — Umsetzung von Kap. 03 08
Regierungsräte	A 13	15	15	13	
Baurat		1	1	—	
Zusammen		54	54	53	Zusammen 3
Zugang		1			
Zu Titel 422 31					Abgang:
Abgeordnete Beamte	A 14	8	8	8	BesGr. A 14
					2 Oberregierungsräte — Umsetzung
					nach Kap. 07 01
					Bleiben Zugang 1
Zu Titel 425 01					1977
Angestellte					Abgang:
Tarifliche Angestellte	I a	1	1	1	VergGr. II a
	II a	3	3	5	2 Umwandlung nach Tit. 422 01
	III	3	3	3	(Regierungsräte — BesGr. A 13)
	IV a	19	19	19	
	IV b	13	13	13	
Zusammen		39	39	41	
Abgang		2			
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		54	54	53	
Titel 425 01 Angestellte		39	39	41	
Personalsoll A		93	93	94	
ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
Einzelplan 07					
Gesamtübersicht					
Titel 422 01 Planmäßige Beamte		461	461	456	
Titel 422 11 Beamte zur Anstellung		6	6	6	
Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		7	7	17	
Titel 425 01 Angestellte		371	371	377	
Personalsoll A		845	845	856	
ohne Leerstellen Titel 422 01 und Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31					
Ferner:					
Titel 422 26 Bergreferendare		2	2	2	
Titel 426 01 Arbeiter		71	71	73	
Summe B		73	73	75	

Sonderausweis
der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall

für den Bereich des

Epl. 07

Kap. Titel	Funk- tion	Zweckbestimmung	1977 Tsd. DM	1978 Tsd. DM	1976 Tsd. DM	Verpflichtungsermächtigungen	
						1977 Tsd. DM	1978 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	7	8
07 01		Ministerium					
710 01	011	Dienstgebäude Prinzregenten- straße 28 (Bauteile B mit D) Um- und Erweiterungsbauten ... Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.	260,0	50,0	350,0 — 70,0	50,0	—
710 02	011	Instandsetzung und Umbau des von den US-Behörden freigegebenen östlichen Teils des Dienstgebäudes Prinzregentenstraße 28 (Bauteil A) Gesperrt.	2 500,0	2 400,0	—	2 400,0	1 000,0
		Summe Kap. 07 01	2 760,0	2 450,0	350,0 — 70,0	2 450,0	1 000,0
07 06		Bergverwaltung					
710 01	610	Bergamt Amberg Umbau des Anwesens Malteser- platz 1 zugleich Summe Kap. 07 06	—	—	—	—	—
07 09		Eichverwaltung					
710 01	610	Eichamt Ingolstadt Neubau in Ingolstadt	—	—	—	—	—
710 03	610	Eichamt München Neubau in München Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.	—	1 000,0	—	—	3 000,0
710 05	610	Eichamt Traunstein Neubau in Traunstein Gesperrt.	100,0	500,0	—	—	400,0
720 01	610	Eichamt Landshut Neubau in Landshut	1 000,0	620,0	280,0 — 56,0	620,0	—

Erläuterungen

Gesamt- baukosten Tsd. DM	Lt. oberst- technischer Prüfung vom ...	Bis einschl. Haushaltsj. 1975		Ab 1979 noch benötigt Tsd. DM	Bemerkungen
		bewilligt Tsd. DM	verausgabt Tsd. DM		
9	10	11	12	13	14
2 159,0 geschätzt, davon festgesetzt 2 109,0	20. 1. 1969 4. 2. 1971 21. 11. 1972 11. 10. 1973 4. 3. 1974	1 569,0	1 408,0	—	<p>Zu Kapitel 07 01 Titel 710 01 Die festgesetzten Gesamtbaukosten erhöhen sich auf voraussichtlich 2 159 000 DM wegen weiteren Ausbaus des Dachgeschosses im Bauteil B und Erneuerung der Fenster an der Straßenfront. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Maßnahme abgeschlossen.</p> <p>Zu 710 02 Der von den US-Behörden belegte Bauteil A, der seit 1952 als Kaufhaus verwendet wurde, ist nach der nunmehr erfolgten Freigabe für Zwecke der Verwaltung umzubauen. Vom Amt für Verteidigungslasten wird für die Beseitigung der Belegungsschäden und Herstellung des früheren Zustandes ein Zuschuß von schätzungsweise 400 000 DM gezahlt werden müssen.</p>
7 200,0 geschätzt		222,0	—	2 078,0	<p>Zu Kapitel 07 06 Titel 710 01 Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 18. Juni 1974 genehmigt. Die Mittel wurden aus dem Verstärkungsansatz des Nachtragshaushalts für 1974 bei Kap. 13 03 Tit. 749 68 umgesetzt. Die Maßnahme wird 1977 abgeschlossen. Der Vortrag dient zur Abwicklung eines Ausgaberesstes.</p>
9 359,0				2 078,0	
540,0	7. 2. 1974	540,0	58,8	—	<p>Zu Kapitel 07 09 Titel 710 01 Zu den festgesetzten Gesamtbaukosten von 2,563 Mio DM sind weitere unabweisbare Mehrkosten von 0,057 Mio DM zu erwarten. Vorbehaltlich der Genehmigung der Kostenerhöhung durch den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags wird die Maßnahme nunmehr 1977 abgeschlossen werden können.</p>
2 620,0 geschätzt, davon festgesetzt 2 563,0	12. 2. 1969 25. 1. 1971 2. 5. 1975	2 563,0	2 182,2	57,0	<p>Zu 710 03 Die Baukosten für die Erweiterung des Beschußamtes wurden vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 24. November 1976 genehmigt.</p>
10 000,0 geschätzt, davon festgesetzt 570,0	16. 9. 1976	927,9	9,7	8 072,1	<p>Zu 710 05 Staatseigenes Grundstück ist vorhanden. Die Kosten der Ersteinrichtung werden auf 55 000 DM, die jährlichen Haushaltsbelastungen auf 9 000 DM geschätzt.</p>
2 300,0 geschätzt		—	—	1 700,0	<p>Zu 720 01 Der Ersatzbau ist dringend erforderlich, da die derzeitigen örtlichen und räumlichen Verhältnisse unzulänglich sind und das Grundstück von der Stadt zum Bau eines Jugendzentrums beansprucht wird. Staatseigenes Grundstück ist vorhanden. Die Kosten der Ersteinrichtung werden voraussichtlich 55 000 DM betragen. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Maßnahme durchgeführt. Die Gesamtbaukosten wurden vom Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 24. November 1976 genehmigt.</p>
1 900,0	23. 9. 1976	—	—	56,0	

Kap. Titel	Funk- tion	Zweckbestimmung	1977 Tsd. DM	1978 Tsd. DM	1976 Tsd. DM	Verpflichtungsermächtigungen	
						1977 Tsd. DM	1978 Tsd. DM
1	2	3	4	5	6	7	8
735 01	610	Eichamt Bayreuth Neubau in Bayreuth	272,4	—	230,0 — 46,0	—	—
740 01	610	Eichamt Aschaffenburg Neubau in Aschaffenburg	—	—	—	—	—
		Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.					
740 03	610	Beschußabfertigungsstelle Mellrichstadt Neubau in Mellrichstadt	1 000,0	1 000,0	820,0 — 164,0	1 000,0	600,0
		Gesperrt.					
		Summe Kap. 07 09	2 372,4	3 120,0	1 330,0 — 266,0	1 620,0	4 000,0
		Zusammenstellung der Anlage S Epl. 07					
		Kapitel 07 01	2 760,0	2 450,0	350,0 — 70,0	2 450,0	1 000,0
		Kapitel 07 06	—	—	—	—	—
		Kapitel 07 09	2 372,4	3 120,0	1 330,0 — 266,0	1 620,0	4 000,0
		Gesamtausgaben	5 132,4	5 570,0	1 680,0 — 336,0	4 070,0	5 000,0

Erläuterungen

Gesamt- baukosten Tsd. DM	Lt. oberst- technischer Prüfung vom ...	Bis einschl. Haushaltsj. 1975		Ab 1979 noch benötigt Tsd. DM	Bemerkungen
		bewilligt Tsd. DM	verausgabt Tsd. DM		
9	10	11	12	13	14
2 670,0	10. 10. 1973	2 167,6	838,9	46,0	Zu 735 01 Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtbaukosten am 12. Februar 1974 genehmigt. Mit dem veranschlagten Betrag wird die Maßnahme abgeschlossen.
1 480,0 geschätzt, davon festgesetzt 1 430,0	3. 10. 1968 6. 4. 1970 29. 3. 1972	1 480,0	1 304,0	—	Zu 740 01 Der Vortrag dient zur Abwicklung eines Ausgabenrestes.
3 100,0 geschätzt				444,0	Zu 740 03 Die derzeitige Unterbringung der Beschußabfertigungsstelle ist unzulänglich; außerdem ist die Konzentrierung des Beschußwesens in Mellrichstadt auch im Hinblick auf Industrieansiedlungen erforderlich (Zonenrandgebiet). Die Grundstücksverhandlungen sind noch im Gange. Die Kosten der Ersteinrichtung werden voraussichtlich 55 000 DM betragen. Die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen wird gemäß Abschnitt F Nrn. 2.2.2 und 5.6 RLBau bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage — Bau — ermittelt und mit dieser dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anläßlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.
24 070,0				10 375,1	
9 359,0				2 078,0	
540,0				—	
23 670,0				10 375,1	
33 569,0				12 453,1	

